

60. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. März 2018

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung.....	4792
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung.....	4792
Fragestunde	
1. Krätze-Fälle im Land Bremen Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 15. Februar 2018	4792
2. Asylklagen vor dem Bremer Verwaltungsgericht Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW vom 15. Februar 2018	4793
3. Lehrer-Wohnort Bremen Anfrage der Abgeordneten Frau Kohlrausch, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 15. Februar 2018	4795
4. Verkaufen statt verpachten im Sondervermögen Fischereihafen Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 15. Februar 2018	4796
5. Sinkende Fischimporte in Bremerhaven - Bleibt Bremerhaven Fischtown? Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 15. Februar 2018	4797
6. Stillförderung durch Zertifizierung in Bremer Geburtskliniken Anfrage der Abgeordneten Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 15. Februar 2018	4799
7. Bücher im Bus Anfrage der Abgeordneten Senkal, Hamann, Bolayela, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 15. Februar 2018	4800
8. S-Haltepunkt Technologiepark der Universität Bremen Anfrage der Abgeordneten Gottschalk, Frau Sprehe, Reinken, Kottisch, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 15. Februar 2018	4802
9. Bedeutung der sozialen und solidarischen Ökonomie für das Land Bremen Anfrage der Abgeordneten Pirooznia, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar 2018	4804
10. Wann kommt der neue kommunale Finanzausgleich? Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Februar 2018	4806

11. OWi21-Effizient vom Verstoß zur Abwicklung

Anfrage der Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 22. Februar 2018.....4883

12. Impfungen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 22. Februar 2018.....4883

13. Entwicklung der Essensausgabe „Tafel“ in den Städten Bremen und Bremerhaven

Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 1. März 20184884

Ermittlung von Sozialindikatoren und Sozialstufen für die allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen**Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 2. November 2017 (Drucksache 19/1283)**

Dazu

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2017 (Drucksache 19/1446)

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....4809
 Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen).....4810
 Abgeordneter Güngör (SPD)4812
 Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU)4813
 Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....4814
 Abgeordnete Kohlrausch (FDP)4815
 Senatorin Dr. Bogedan.....4816

Wir kommen wieder – Bremer Uni fit für die Exzellenzstrategie 2026 machen!**Antrag der Fraktion der CDU vom 8. November 2017 (Drucksache 19/1353)**

Abgeordnete Grobien (CDU)4817
 Abgeordneter Gottschalk (SPD).....4818
 Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)4820
 Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)4821
 Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)4822
 Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)4822

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt 4823
 Abstimmung 4825

Wie sicher können die Bremer sich im Viertel und im gesamten Stadtgebiet noch fühlen?**Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. November 2017 (Drucksache 19/1354)**

Dazu

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2018 (Drucksache 19/1505)

Abgeordneter Hinners (CDU) 4826
 Abgeordneter Senkal (SPD) 4827
 Abgeordneter Zenner (FDP) 4828
 Abgeordnete Vogt (DIE LINKE) 4829
 Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)..... 4831
 Staatsrat Ehmke 4832

Möglichkeiten, Zulässigkeit und Notwendigkeit einer Landesausbildungsumlage im Land Bremen**Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20. September 2017 (Drucksache 19/1250)**

Dazu

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2017 (Drucksache 19/1430)

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE) 4835
 Abgeordnete Böschchen (SPD) 4836
 Abgeordneter Kastendiek (CDU) 4837
 Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)..... 4838
 Abgeordnete Steiner (FDP) 4840
 Abgeordnete Strunge (DIE LINKE) 4841
 Abgeordnete Böschchen (SPD) 4842
 Staatsrat Siering 4842

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden**Antrag der Fraktion der FDP vom 12. September 2017 (Drucksache 19/1235) 1. Lesung**

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über
das Halten von Hunden
Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. März 2018
(Drucksache 19/1582)**

1. Lesung

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	4844
Abgeordneter Leidreiter (BIW).....	4845
Abgeordneter Weigelt (SPD).....	4847
Abgeordneter Özdal (CDU).....	4848
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	4849
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE).....	4850
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	4852
Staatsrat Ehmke.....	4852
Abstimmung.....	4852

**Fahnden, orten, sichtbar machen! – Mehr
Tempo und Sicherheit durch effektive
Nutzung mobiler Endgeräte in der
Polizei
Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. November 2017
(Drucksache 19/1369)**

Abgeordneter Senkal (SPD).....	4853
Abgeordneter Lübke (CDU).....	4854
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	4855
Abgeordneter Zenner (FDP).....	4856
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	4856
Staatsrat Ehmke.....	4856
Abstimmung.....	4857

**Wissenschaftsfreiheit ist Grundpfeiler
offener Gesellschaften
Antrag (Entschließung) der Fraktionen
Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 5. Dezember 2017
(Drucksache 19/1429)**

Abg. Frau Jäschke (SPD).....	4857
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen).....	4858
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE).....	4859
Abgeordnete Grobien (CDU).....	4860
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	4861
Abgeordneter Tassis (AfD).....	4861
Staatsrat Kück.....	4862
Abstimmung.....	4863

**Situation und
Entwicklungsmöglichkeiten der
beruflichen Schulen im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 28. November 2017
(Drucksache 19/1418)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 6. Februar
2018
(Drucksache 19/1514)**

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU).....	4863
Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen).....	4865
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE).....	4866
Abgeordnete Böschen (SPD).....	4868
Staatsrat Pietrzok.....	4869

**Einstellung und Motivation der
Beschäftigten im öffentlichen Dienst
Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 29. November 2017
(Drucksache 19/1419)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 6. Februar
2018
(Drucksache 19/1515)**

Abgeordnete Böschen (SPD).....	4871
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen).....	4873
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE).....	4874
Abgeordneter Hinners (CDU).....	4875
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	4876
Staatsrat Lühr.....	4877

**Europäisches Solidaritätskorps (ESK) –
Freiwilligensäule ausbauen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen und der SPD
vom 29. November 2017
(Drucksache 19/1420).....4879**

**Die Vierte Säule des Programms für den
Ein-Personen-Wohnraumbedarf zum
Wintersemester 2018/2019 aktivieren –
mögliche Konversion von
Flüchtlingsunterkünften schnell einleiten
Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen**

vom 20. Februar 2018 (Drucksache 19/1547)4880	Zeitnahe Behandlung von Bürgerschaftsinitiativen sicherstellen durch Einführung einer optionalen Zusatzsitzung in der Jahresplanung – Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19. Januar 2017 (Drucksache 19/909)
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt für Immobilienaufgaben (IBG) Beschleunigung der Planung und Erstellung von öffentlichen Bauten; Paradigmenwechsel bei der Beschaffung und Verwertung öffentlicher Flächen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Februar 2018 (Drucksache 19/1513) 2. Lesung.....4880	Zeitnahe Behandlung von Bürgerschaftsinitiativen sicherstellen durch Einführung einer optionalen Zusatzsitzung in der Jahresplanung Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsausschusses vom 28. Februar 2018 (Drucksache 19/1560)..... 4881
Gesetz zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018 (Drucksache 19/1462) 2. Lesung	Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 27 vom 2. März 2018 (Drucksache 19/1563)..... 4881
Gesetz zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vom 22. Februar 2018 (Drucksache 19/1548)4881	Anhang zum Plenarprotokoll Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 15. März 2018 4883

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Erlanson, Patrick Öztürk, Frau Peters-Rehwinkel, Rupp.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dogan

Vizepräsident Imhoff

Schriftführerin Ahrens

Schriftführer Dr. Buhkert

Schriftführerin Böschen

Schriftführer Mustafa Öztürk

Schriftführer Senkal

Schriftführer Tuncel

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 60. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Kursteilnehmer „Stadtentwicklung in Bremen“ der Wirtschafts- und Sozialakademie.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingang gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Arbeitsassistenz anhand der tatsächlichen Notwendigkeit gewähren!
Bericht der staatlichen Deputation Wirtschaft, Arbeit und Häfen
vom 14. März 2018
(Drucksache [19/1590](#))

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Wie lange zahlt Bremen noch Mieten für leer stehende, ungenutzte Immobilien und Container?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 14. März 2018
2. Wie attraktiv ist die Ausbildung zum Notfallsanitäter in Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 14. März 2018
3. Wie sanierungsbedürftig sind Bremens Straßen?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 14. März 2018

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, es ist immer noch so, dass wir pünktlich um 10.00 Uhr anfangen, bis jetzt hat sich daran nichts geändert!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Aber die haben die Uhr schon umgestellt! – Abgeordneter Rohmeyer [CDU]: Die haben sich aufgelöst! – Heiterkeit CDU)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Krätze-Fälle im Land Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Timke!

Abgeordneter Timke (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Fälle der ansteckenden Hautkrankheit Krätze im Land Bremen sind derzeit bekannt, und wie hat sich die Zahl dieser Fälle im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 28. Februar 2018 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren sowie Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Zweitens: In welchen Gemeinschaftseinrichtungen des Landes Bremen sind in den vergangenen zwölf Monaten – –.

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren, wir haben mit der Sitzung bereits begonnen, und ich bitte um Aufmerksamkeit für den Fragesteller! Das Geschäft läuft jetzt!

Bitte, Herr Timke!

Abgeordneter Timke (BIW): Vielen Dank! Ich stelle die zweite Frage noch einmal: In welchen Gemeinschaftseinrichtungen des Landes Bremen sind in den vergangenen zwölf Monaten Krätze-Fälle aufgetreten, und wie viele Menschen waren von der Krankheit jeweils betroffen? Auch hier bitte die betroffenen Gemeinschaftseinrichtungen mit Fallzahlen einzeln benennen!

Drittens: Bei wie vielen Patienten, die gegenwärtig im Land Bremen an Krätze erkrankt sind, handelt es sich um Unionsbürger oder um Drittstaatenausländer, die in den letzten 12 Monaten als Schutzsuchende nach Deutschland eingereist sind? Hier bitte getrennt nach Unionsbürgern und Drittstaatenausländern aufführen!

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In diesem Jahr sind bis zum Stichtag 13. Februar 2018 dem Gesundheitsamt Bremen insgesamt 47 und dem Gesundheitsamt Bremerhaven 6 Krätze-Erkrankungen gemeldet worden. In den Jahren 2013 bis 2017 liegen aus dem Gesundheitsamt Bremen für 27, 47, 26, 130 und 290 und aus dem Gesundheitsamt Bremerhaven für 14, 12, 6, 16 und 12 Krätze-Erkrankungen entsprechende Benachrichtigungen vor.

Zu Frage zwei: Im vergangenen Jahr wurden die Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven insbesondere von Schulen, Kindergärten, Zuwandererunterkünften, Altenpflegeheimen, Wohngruppen für Menschen mit Einschränkungen und der Justizvollzugsanstalt Bremen über Krätze-Erkrankungen benachrichtigt. Eine Nennung der einzelnen Einrichtungen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Zu Frage drei: Im Rahmen der gesetzlichen Benachrichtigungspflicht der genannten Einrichtungen findet keine Erfassung der nationalen Zugehörigkeit der Betroffenen statt. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Wie ist denn der Werdegang nach einer Meldung eines Krätze-Falls? Was unternehmen dann die Behörden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Wenn ein Krätze-Fall gemeldet wird, dann werden die betroffenen Personen darauf hingewiesen, welche Medikamente sie zu nehmen haben. Diese Medikamente werden verschrieben. Wenn das Gesundheitsamt für den Personenkreis zuständig ist, stellt das Gesundheitsamt Cremes, die es in diesem Fall meistens sind, zur Verfügung, die dann angewendet werden müssen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage trägt den Titel „**Asylklagen vor dem Bremer Verwaltungsgericht**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Remkes!

Abgeordneter Remkes (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Klagen sind aktuell vor dem Verwaltungsgericht Bremen insgesamt anhängig, wie viele dieser Klagen betreffen Asylbescheide oder Ausweisungs-verfügungen beziehungsweise Abschiebeanordnungen gegen abgelehnte Asylbewerber, und wie hat sich die Zahl der Klagen im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 28. Februar 2018 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren sowie den genannten Klagegegenständen ausweisen!

Zweitens: Wie hoch ist die Zahl der Richter, die derzeit am Verwaltungsgericht Bremen tätig sind, und wie viele dieser Richter sind ausschließlich oder größtenteils – mehr als 75 Prozent ihrer Arbeitszeit – mit den unter Frage eins genannten ausländerrechtlichen Klagegegenständen befasst?

Präsident Weber: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter! Könnten Sie einmal eben die Tür schließen? Wir sind hier nicht in der Jugendherberge!

Bitte, fahren Sie fort!

Abgeordneter Remkes (BIW): Noch einmal die Frage zwei: Wie hoch ist die Zahl der Richter, die derzeit am Verwaltungsgericht Bremen tätig sind, und wie viele dieser Richter sind ausschließlich oder größtenteils – mehr als 75 Prozent ihrer Arbeitszeit – mit den unter Frage eins genannten ausländerrechtlichen Klagegegenständen befasst?

Drittens: In welchem Umfang sind die Kapazitäten des Verwaltungsgerichts Bremen im unter Frage eins genannten Zeitraum, gemessen an der Zahl der Stellen für Richter und Verwaltungsmitarbeiter, der Zahl der Kammern sowie der Höhe des Sachmittelbudgets ausgeweitet worden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Abschiebungsandrohungen in den Herkunftsstaat gemäß § 34 Asylgesetz oder in sichere Drittstaaten oder in einen für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Staat gemäß § 34a Asylgesetz sind häufig Bestandteil der ablehnenden Asylbescheide.

Hingegen ergehen Ausweisungsverfügungen nach § 53 Aufenthaltsgesetz gegen Ausländer im ausländerrechtlichen Verfahren, wenn ihr Aufenthalt unter anderem die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet.

Eine gesonderte statistische Erfassung der Asylverfahren je nach Gestaltung der Abschiebungsregelung findet nicht statt. Asylverfahren werden nur insgesamt nach Eil- und Hauptsacheverfahren erhoben. Die Eingänge dieser Verfahren haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

2013 hatte das Verwaltungsgericht 2 108 Eingänge, davon in Asylverfahren 206 Eingänge im Haupt- und 83 im Eilverfahren. 2014 waren es 2 062 Eingänge, davon in Asylverfahren 217 Haupt- und 163 Eilverfahren, 2015 waren es 2 498 Eingänge, davon in Asylverfahren 401 Haupt- und 322 Eilverfahren, 2016 waren es 3 699 Eingänge, davon in Asylverfahren 1 208 Haupt- und 527 Eilverfahren und in 2017 waren es 3 772 Eingänge, davon in Asylverfahren 1 487 Haupt- und 329 Eilverfahren.

2017 wurden 898 Hauptsacheverfahren erledigt, sodass zum 31. Dezember 2017 1 433 Hauptverfahren in Asylverfahren beim Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen anhängig waren. Zahlen für 2018 liegen noch nicht vor.

Zu Frage zwei: Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren 19 Richter (18,35 Arbeitskraftanteile) am Verwaltungsgericht tätig. Der Arbeitskraftanteil der Richter in Asylsachen beträgt 5,5. Zum Abbau der Bestände im Übrigen haben zwei weitere Richter zum 1. Februar und 1. März 2018 ihren Dienst am Verwaltungsgericht aufgenommen.

Zu Frage drei: Im genannten Zeitraum wurde die Zahl der Richter um 3 und die Zahl der Mitarbeiter in den Serviceeinheiten um 2 erhöht. Das Sachmittelbudget wurde um circa 50 000 Euro ausgeweitet. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Remkes (BIW): Nur als informative Frage: Wie lange dauert in der Regel hier in Bremen ein Asylverfahren?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Wie lange das Asylverfahren selbst dauert, kann ich Ihnen jetzt nicht genau sagen. Wir werten die Statistiken quartalsweise aus, das wird ja vom BAMF betrieben. Wie lange die Asylverfahren beim Verwaltungsgericht im Moment dauern, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Das müsste mein Kollege im Rechtsausschuss dann gegebenenfalls noch einmal nachholen, oder wir lassen es Ihnen so zukommen.

(Abgeordneter Remkes [BIW]: Das wäre schön, um einen Bericht würde ich bitten!)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Zenner! – Bitte, Herr Kollege!

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Staatsrat, Sie haben gesagt, es habe Ende 2017 etwa 1 400 im Asylbereich anhängige Verfahren gegeben. Es sind circa fünf Richterstellen für Asylverfahren vorgesehen, zwei weitere Personen sind eingestellt worden. Meine Frage: Gehen Sie davon aus, dass es mit diesen zwei Richterstellen für den Überhang von 1 400 Verfahren – das ist ja eine recht hohe Zahl, bis man sich da durchgearbeitet hat – ausreichend ist, oder ist das erst einmal ein Testlauf? Wie würden Sie es einschätzen, werden diese Verfahren aufgrund der Tatsache, dass zwei weitere Richter eingestellt wurden, beendet?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Herr Zenner, ich vertrete gerade wegen der größeren Sachen hier, nicht weil ich die Antwort selbst geschrieben hätte. Das Justizressort wird das aber – davon gehe ich ganz fest aus – vernünftig prognostiziert haben und deshalb die Einschätzung vertreten, dass diese zwei Richterstellen neben den bereits getroffenen Verstärkungsmaßnahmen nach gegenwärtigen Prognosen ausreichen, um in, ich sage einmal, vertretbarer Zeit den Aktenbestand wieder auf ein normales Maß zurückzuführen. Ich gehe aber fest davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen im Justizressort und, wie ich vermute, auch Sie im Rechtsausschuss sich genau ansehen, ob diese Prognosen zutreffen, und, sollten die Prognosen nicht zutreffen, entsprechende Schritte daraus ableiten.

Spitzenbelastungen dieser Art ergeben sich aus dem nachvollziehbar erhöhten Zuzugsaufkommen in den Jahren 2015 und 2016, und wir gehen im Moment davon aus, dass die Zahlen in den nächsten Jahren auch wieder deutlich rückläufig sein werden. Da wir Richter ja nicht befristet einstellen, ist es immer ein Abwägungsprozess, wie sehr man zu einem bestimmten Zeitpunkt aufbaut.

Ich will noch sagen, dass es nach meiner Überzeugung eine relevante zweite Steuerungsgröße gibt, und daran bin ich noch ein bisschen näher als am Verwaltungsgericht: Die Bescheidqualität des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist im Moment nicht so gut, dass sie vor einer Klage abschreckend wirken würde. Es ist natürlich so, dass gerade in den Bereichen, in denen es um Existenzen geht, die Leute ohnehin eher bereit sind, den Rechtsweg zu beschreiten, aber die Fehlerquote beim BAMF ist im Moment noch so hoch, dass das noch einen zusätzlichen Anreiz darstellt, die Verwaltungsgerichte anzurufen. Deshalb muss man nach meiner festen Überzeugung auch an der Bescheidqualität des BAMF arbeiten, um zu einer wirksamen Entlastung der Verwaltungsgerichte zu kommen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? – Bitte!

Abgeordneter Zenner (FDP): Sie hatten ausgeführt, im Vorverfahren seien die Bescheide fehlerhaft oder jedenfalls erheblich angreifbar. Die Frage ist: Was hat Bremen bislang für die Qualität der Bescheide unternommen, um damit auch eine Verringerung von Verwaltungsgerichtsverfahren möglich zu machen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Herr Zenner, Sie wissen ja sicherlich, dass es sich beim BAMF um eine Bundesbehörde und nicht um eine bremische Behörde handelt.

(Abgeordneter Zenner [FDP]: Das ist mir schon klar!)

Die Länder sind unisono dabei, den Bund aufzufordern, die Qualität der Arbeit an dieser Stelle zu erhöhen, weil nämlich im Moment die Länder – nicht nur Bremen, sondern alle Länder! – an den Verwaltungsgerichten die Last dafür tragen, dass eine Bundesbehörde dort nicht die nötige Qualität abliefern.

Ich will zur Ehrenrettung des BAMF sagen, dass da in relativ kurzer Zeit enorm Personal hat aufgebaut werden müssen, und dieses Personal musste auch erst qualifiziert werden. Das ist auch sicherlich kein einfaches Geschäft.

Wenig Verständnis habe ich allerdings dafür, dass das BAMF im Moment in erheblichem Umfang qualifiziertes Personal abbaut und gleichzeitig wieder neue Personen einstellt. Es werden gerade 800 qualifizierte Entscheider freigesetzt, und gleichzeitig werden 600 neue Leute für den gleichen Job eingestellt, und zwar nur deshalb, weil mit befristeten Verträgen gearbeitet wird. Das ist wenig sinnvoll und erhöht die Qualität beim BAMF sicherlich nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Da ist ja jetzt Herr Seehofer zuständig!)

Wird bestimmt besser jetzt!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Lehrer-Wohnort Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Kohlrausch, Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit hat der Senat darüber Kenntnis, wie viele Lehrer in Bremen wohnen, aber in Niedersachsen als Lehrer tätig sind?

Zweitens: Welche Gründe sind nach Kenntnis des Senats häufig Ursache für die Auswahl des Arbeitssortes außerhalb des Landes Bremen?

Drittens: Inwieweit gibt es Initiativen, um diese Lehrkräfte für den Schuldienst in Bremen zu gewinnen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat hat keine Kenntnis darüber, wie viele Lehrkräfte in Bremen wohnen, aber beruflich in Niedersachsen tätig sind. Eine solche Erhebung wäre mit den im Grundgesetz verankerten Freiheitsrechten nur schwer vereinbar.

Zu Frage zwei: Da grundsätzlich Wahlfreiheit bezüglich Arbeitsplatz und Wohnort besteht, könnten hier nur Mutmaßungen angestellt werden. Spezielle Untersuchungen zum Verhalten von Lehrkräften im Land Bremen sind dem Senat nicht bekannt.

Zu Frage drei: Die Senatorin für Kinder und Bildung hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Lehrkräfte unabhängig von ihrem Wohnort für den bremischen Schuldienst zu gewinnen.

Die ganzjährige Ausschreibung für Lehrkräfte wird an herausgehobener Stelle auf der Homepage veröffentlicht und aktiv beworben. Funktionsstellen werden darüber hinaus zusätzlich im offiziellen Stellenportal des Landes veröffentlicht. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber erhalten auf www.bildung.bremen.de unter der Rubrik „Lehrkräfte gesucht“ Informationen über die Vorteile einer Tätigkeit als Lehrkraft im Land Bremen.

Außerdem soll künftig systematisch auf Berufsorientierungsmessen sowie durch die Entwicklung einer speziellen App für den berufsorientierenden Bedarf von Jugendlichen für den Lehrerberuf im Land Bremen geworben werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Abgeordnete, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Können Sie mir sagen, wie viele Versetzungsanträge es von Bremen nach Niedersachsen oder von Niedersachsen nach Bremen gibt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Nein, das kann ich natürlich auswendig nicht sagen. Wenn Sie das gefragt hätten, hätten wir hier auch darauf antworten können.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Könnten Sie das eventuell nachliefern?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin !

Senatorin Dr. Bogedan: Das können wir gern in der nächsten Deputationssitzung nach den Osterferien besprechen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage steht unter dem Betreff „**Verkaufen statt verpachten im Sondervermögen Fischereihafen?**“. Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Prof. Dr. Hilz!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz: Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit ist es korrekt, dass Grundstücke aus dem Sondervermögen Fischereihafen in Bremerhaven seit Jahren nur noch per Erbbaupacht verpachtet und nicht mehr klassisch verkauft werden, und welche Gründe gab es für diese Entscheidung?

Zweitens: Inwieweit hält der Senat diese Entscheidung angesichts der derzeitig anhaltenden Niedrigzinsphase, die für mögliche Investoren ein besonders gutes Klima darstellt, noch für zeitgemäß und hilfreich für die wirtschaftliche Entwicklung Bremerhavens?

Drittens: Gilt obige Regel noch für weitere Sondervermögen oder andere Grundstücksansammlungen im Besitz der öffentlichen Hand im Land Bremen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es trifft zu, dass die Grundstücke des Sondervermögens Fischereihafen (Land) im Wege des Erbbaurechts vergeben werden. Die Gründe hierfür waren unter anderem, den Unternehmen betriebsnotwendige Grundstücke ohne Kapitalbindung zur Verfügung zu stellen und aus den daraus erwirtschafteten Erbbauzinsen die infrastrukturelle Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gewerbegebietes sicherzustellen.

Lediglich im Bereich Fladengrund waren Grundstücke von vornherein zum Verkauf an mittelstän-

dische Unternehmen vorgesehen. Dieser Grundsatz wurde im Beschluss der Fischereihafendeputation vom 24. November 2006 bekräftigt. Von diesem Beschluss hat es im Einzelfall begründete Ausnahmen gegeben.

Zu Frage 2: Der Senat hat keine Veranlassung, auf eine Änderung der Grundsatzentscheidung der Fischereihafendeputation vom 24. November 2006 hinzuwirken. Das Modell der Vergabe von Grundstücken im Wege des Erbbaurechts hat keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit am Standort. Der Fischereihafen ist nahezu „ausverkauft“.

Zu Frage drei: Ja, die gleichen Regelungen gelten im Grundsatz auch im „Sonstigen Sondervermögen Hafen“ sowie für den Holz- und Fabrikenhafen, der dem „Sonstigen Sondervermögen Überseestadt“ zugeordnet ist. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, durch Grundstücksveräußerungen im Bereich Fischereihafen noch stärker für zukunftsfähige Investitionen im Hafen oder Instandhaltungen zu investieren?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Es gibt keine Veranlassung, die Investitionstätigkeiten im Fischereihafen sind ungebrochen. Wie man auch heute der Zeitung entnehmen konnte, entstehen ja gerade aktuell weitere Neubauten. Uns erreichen keine Klagen der Unternehmen, dass das nicht möglich ist. Ich bitte dabei zu berücksichtigen, dass es sehr kurzfristig gedacht wäre, das Vermögen der Freien Hansestadt Bremen zu veräußern, und dort auch die langfristige Möglichkeit der Einnahmensicherung zu sehen, denn der Fischereihafen wird durch die Fischereihafenbetriebsgesellschaft organisiert, gemanagt und finanziert, die sich aus den Erbbau-pachtzinsen nährt.

Insofern, bei dieser Abwägung der Kurzfristigkeit von schnellen Verkaufserlösen im Verhältnis zur langfristigen Sicherung der Einnahmen kommt der Senat dazu zu sagen, die Entscheidung ist schon richtig, beim Erbbaupachtverhältnis zu bleiben. Das ist die sinnvollere Alternative.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Ich möchte dort bitte noch einmal nachhaken! Das heißt, wenn man Erlöse aus Verkäufen erhält, dann kann man damit ja zukunftsfähige Infrastrukturmaßnahmen einleiten. Das spart auf lange Sicht auch Geld. Insofern besteht dann ja die Möglichkeit, auch tatsächlich Geld zu sparen, im Gegensatz zur Erbpacht, die ja weniger Geld einbringt, mit dem man dann auch konsumtiv die Organisation der FBG finanziert. Wie sehen Sie das?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Das klingt verlockend und einfach, aber im Grunde genommen ist das Gegenteil der Fall, denn dass das Eigentum für die Freie Hansestadt Bremen langfristig gesichert wird und die erforderlichen Investitionsmaßnahmen durch den Erbbauzins und das, was die Unternehmen leisten, eben finanziert werden können, macht genau den Reiz aus. Die Investitionen finden trotzdem statt, aber wir behalten das Eigentum und damit auch Einflussmöglichkeiten. Im Übrigen will ich noch einmal darauf hinweisen, dass es für Unternehmen, bei denen möglicherweise nur eine andere Lösung Sinn macht, auch immer eine Gesprächsbereitschaft geben wird.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage befasst sich mit dem Thema **„Sinkende Fischimporte in Bremerhaven – bleibt Bremerhaven Fischtown?“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hat sich der Import von Fisch über den Hafen Bremerhaven jeweils in den vergangenen sieben Jahren entwickelt?

Zweitens: Welche Gründe sieht der Senat für Veränderungen beim Fischimport, und inwieweit gibt es Verlagerungen zum JadeWeserPort?

Drittens: Welche wirtschaftlichen Auswirkungen haben die Veränderungen beim Fischimport für Bremerhaven?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die am Containerterminal Bremerhaven umgeschlagenen Einfuhrmengen werden zwar von der amtlichen Seeverkehrsstatistik erfasst, aber nur sehr rudimentär differenziert. Aufgrund dieser Klassifizierung ist eine Identifikation der Warengruppe „Fisch“ nicht möglich.

Zu Fragen zwei und drei: Mit dem Verlust der Hauptfanggebiete vor der isländischen Küste verlor Bremerhaven seine Rolle als zentraler Standort der deutschen Hochseefischereiflotte und damit als bedeutender Hafen für Fischimporte. Gleichzeitig gewann die Lebensmittelverarbeitung in Bremerhaven immer mehr an Bedeutung. Heute ist dieses Gewerbe mit rund 4 000 Arbeitsplätzen eine wesentliche Leitbranche der Stadt. Eine nachfragegerechte Versorgung dieser Branche mit der Rohware Fisch ist wichtig. Grundsätzlich ist es aber für die Unternehmen am Standort und deren wirtschaftlichen Erfolg unerheblich, über welche logistischen Systeme und Häfen diese Versorgung sichergestellt wird. Insgesamt variieren die Hauptversorgungsrouten der Bremerhavener Lebensmittelindustrie in zeitlichen Abständen. Vor diesem Hintergrund ist auch eine aktuelle Zulieferung über den JadeWeserPort möglich. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sieht der Senat eine Konkurrenz für den Standort Bremerhaven, zum Beispiel durch die kürzlich erfolgte Eröffnung der Firma NORDFROST am JadeWeserPort?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Zunächst einmal muss ich feststellen, Konkurrenz belebt das Geschäft. Ich teile nicht Ihre Sorge, dass wir hier davon ausgehen müssten, eine dramatische Abwanderung erleiden zu müssen. Wir haben gerade in diesem Bereich der fischverarbeitenden Unternehmen mit den Firmen Nordsee, Deutsche See, FRoSTA, mit Frozen Fish eine sehr stabile Wirtschaft. Da liegt aus unserer Sicht eine so stabile Marktgegebenheit vor, dass wir davon ausgehen, dass es sich möglicherweise in Teilbereichen verändern wird, aber grundsätzlich bedroht es Bremerhaven nicht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Wenn keine Statistiken über den Fischimport vorliegen, plant der Senat, das dann zukünftig besser zu erfassen oder Möglichkeiten zu finden, um darüber Informationen zu erhalten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Oh, da fragen Sie mich etwas!

(Heiterkeit)

Der Fisch kommt ja in Containern, und wie ich gelernt habe, wird es hier erfasst unter einem bestimmten Label, das das kaum möglich macht, es fällt unter die Gruppe „Land-, Forst- und Fischwirtschaft“. Ob es gelingt, diese Statistik, die auch bundesweit erhoben wird, so aufzubrechen, dass wir das für Bremerhaven ganz gezielt und dann nur den Fisch erfassen können, kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich will die Frage aber gern mitnehmen, es wäre geeignet, sie dann auch noch einmal in der Deputation oder im Häfenausschuss aufzurufen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe Herrn Prof. Dr. Hilz so verstanden, dass es möglicherweise eine Konkurrenzsituation zwischen Bremerhaven und dem JadeWeserPort gibt, wo der Fisch angelandet wird. Ist es nicht so, dass 50 Prozent des JadeWeserPorts sowieso auch Bremen gehören? Ist es vielleicht nur eine Konkurrenz zwischen den Städten, aber im Prinzip für das Land Bremen trotz alledem auch irrelevant, welcher Hafen angesteuert wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Zunächst einmal ist der JadeWeserPort ein Gemeinschaftsprojekt der Länder Niedersachsen und Bremen, und insofern sind wir natürlich auch unmittelbar daran beteiligt. Unser Interesse ist selbstverständlich, dass die bremischen Häfen florieren, aber auch der Hafen, an dem wir beteiligt sind. Die Ansiedlung, die dort jetzt erfolgt ist ja im Grunde genommen ein Kühlhaus. Wir müssen einmal dagegen sehen, wir haben heute in Bremerhaven allein 60 Unternehmen im Bereich der Fischverarbeitung. Ich sehe an der Stelle ein-

fach nicht die Gefahr, dass es jetzt eine Abwanderung gibt, nur weil dort ein Kühlhaus für gefrostenen Fisch errichtet wird.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hamann (SPD): Ich möchte noch einmal auf die vorletzte Fragestellung eingehen! Man könnte natürlich jede Kiste erfassen, aber würden solche statistischen Auswertungen nicht zu einem Bürokratiemonster führen? Es gibt ja viele Leute, die immer Bürokratie abbauen möchten.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich sage es einmal so: Nicht an jedem Container klebt ein Laufzettel, der von jedem abgezeichnet werden muss, der diesen Container bewegt, sondern es sind aus meiner Sicht vor allem elektronische Abläufe, die das organisieren und machen. Natürlich bildet man nicht ohne Grund diese Warengruppen, um die großen Warenströme zu verfolgen. Wahrscheinlich wird man jede Warengruppe noch weiter aufsplitten können, aber die Frage ist, ob man einen echten Erkenntniswert daraus hat, wenn man es noch weiter aufschlüsselt. Bei dieser Gruppe der Land-, Forst- und Fischwirtschaft vermag ich nicht zu beurteilen, um welche Mengen es dabei insgesamt geht. Deswegen vermag ich aktuell nicht zu beantworten, ob es ein bürokratisches Monster würde.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Crueger (SPD): Der Fragesteller hat ja geschickt umschifft, das eigentliche Problem zu thematisieren, mit dem wir es bei der Befischung der Nord- und Ostsee zu tun haben, nämlich der sinkenden Fangmengen aufgrund sinkender Fischbestände. Wenn wir den Trend der letzten Jahre so fortschreiben – da stimmen Sie mir vielleicht zu –, wird die Fischmenge sinken. Hat der Senat vor dem Hintergrund, dass es schon in Bremen-Nord und anderswo im Land Bremen Projekte zum Aquafarming, zur Aquakultur gibt, die ja sozusagen als Wirtschaftsförderung dann auch wieder die Interessen des Senats berühren, in diesem Kontext eine politische Strategie, dass Bremen an der Stelle als Land und mit seinen beiden Städten auf der Seite der Produktion noch stärker aktiv werden könnte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich darf vielleicht vorweg sagen, dass ich in unserem Ressort nicht der Experte für Fischereianglegenheiten bin. Selbstverständlich

ist es so, dass es insgesamt zurückgehende Fischfangmengen gibt, aber wir sehen gleichermaßen, dass die Fischverarbeitung und das Anlanden der Rohware Fisch über Container nach Bremerhaven weiterhin ungebrochen erfolgen. Deswegen sehe ich an der Stelle zunächst einmal keine echten Einschränkungen.

Zum Thema Aquakultur und wie sich die Fischfangmengen und -routen et cetera überhaupt verändern wäre mein Vorschlag, das vielleicht noch einmal vertieft in der Deputation zu behandeln. Es hört sich an wie ein großes Spezialthema, mit dem ich leider zu wenig betraut bin.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift **„Stillförderung durch Zertifizierung in Bremer Geburtskliniken“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Dehne!

Abgeordnete Dehne (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das WHO/Unicef-Zertifikat „babyfreundlich“, mit dem Geburts- und Kinderkliniken sich auszeichnen lassen können?

Zweitens: Wie weit ist der Umsetzungsstand der vom Land Bremen getroffenen Maßnahmen hinsichtlich der Stillförderung, wie zum Beispiel die „Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen“ in allen Bremer Geburtseinrichtungen und Kinderkliniken, die 2013 angekündigt wurden?

Drittens: Wie beurteilt der Senat vor dem Hintergrund bestehender Aktivitäten zur Stillförderung die Möglichkeit, dass Bremer Geburts- und Kinderkliniken sich als „babyfreundlich“ zertifizieren lassen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das WHO/Unicef-Zertifikat „babyfreundlich“ ist für die Geburtskliniken eine gute

Möglichkeit, bei werdenden Müttern dafür zu werben, genau diese Klinik für die anstehende Geburt auszuwählen. Eine Geburtsklinik, die das Zertifikat besitzt, hat einen hohen Standard bezüglich des ausgebildeten Personals sowie eine sehr gute Ausstattung mit entsprechender Betreuung der Mütter und der Babys.

Einen besonderen Stellenwert hat dabei das Stillen. Zu den Standards in „Babyfreundlichen Kliniken“ gehören die Stillförderung durch besonders qualifiziertes Personal und ein effizientes Stillmanagement. Damit soll erreicht werden, dass mindestens 85 Prozent der Mutter-Kind-Paare von Geburt an ausschließlich stillen.

Zu Frage zwei: Die Geburtskliniken im Land Bremen haben auch ohne Zertifizierung einen sehr hohen Betreuungsstandard. Die von einem runden Tisch formulierten Stillempfehlungen werden je nach den Möglichkeiten der Klinik angewendet. Die Mütter werden durch qualifiziertes und regelmäßig geschultes Personal zum Stillen angeleitet und begleitet. Alljährlich findet im Oktober die Weltstillwoche statt, an der sich auch die Bremer Geburtskliniken sowie der runde Tisch „Stillförderung“ in Form eines Symposiums beteiligen.

Zu Frage drei: Der Senat kann den Geburtskliniken empfehlen, ihr Haus zertifizieren zu lassen. Die Entscheidung obliegt den Kliniken, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand. Das Zertifikat „babyfreundlich“ ist kostenpflichtig, sowohl für die Erstzertifizierung als auch für die darauf folgenden Rezertifizierungen. Die Zertifizierungskommission beansprucht einen hohen Personalaufwand. Daneben besteht die Verpflichtung, spätestens mit der Anmeldung zur Auditierung als Teil der Zertifizierung kostenpflichtiges Mitglied der WHO/Unicef-Initiative „Babyfreundlich“ zu werden. Aus den genannten Gründen ist das Interesse der Geburtskliniken im Land Bremen an einer Zertifizierung eher gering, zumal auch ohne ein Zertifikat der Stillförderung eine hohe Priorität eingeräumt wird. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Bücher im Bus**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Senkal, Hamann, Bolayela, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Senkal!

Abgeordneter Senkal (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat das Projekt „Buchhaltestellen“, bei dem die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein, VHH, seit 2010 insgesamt 150 Busse mit Bücherregalen ausgestattet haben?

Zweitens: Unter welchen Voraussetzungen wäre ein solches Projekt auch in Bremen und Bremerhaven denkbar?

Drittens: Mit welchen Kosten wäre nach Schätzung des Senats zu rechnen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat und der Magistrat Bremerhaven beurteilen das Projekt „Buchhaltestellen“ als eine interessante Möglichkeit, um Fahrgäste zum Ausleihen und Austauschen von Büchern zu motivieren.

Zu Frage zwei: In Bremen bietet die Stadtbibliothek bereits eine mobile Bücherei mit ihrer Busbibliothek an. Die Stadtbibliothek und die BSAG pflegen hier eine langjährige, enge Kooperation. Für eine Buchtauschbörse in den BSAG-Fahrzeugen müsste geprüft werden, ob eine weitergehende Kooperation möglich wäre.

Gegebenenfalls sollte mit den Verkehrsbetrieben Hamburg-Holstein für einen Erfahrungsaustausch Kontakt aufgenommen und geprüft werden, ob die Konstruktion in den Fahrzeugen der BSAG verwendet werden könnte.

Sollte die Idee im Land Bremen übernommen werden, wird empfohlen, zunächst ein Pilotprojekt durchzuführen, um Erfahrungen mit dem Einbau der Bücherregale, der Pflege und der Nutzung eines Bücherbusses zu sammeln. Zudem müssten Institutionen als Kooperationspartner gefunden werden, die die Bücher zur Verfügung stellen.

Zu Frage drei: Für den Einbau eines Regals werden Kosten in Höhe eines mittleren vierstelligen Betrags je Fahrzeug geschätzt. Hinzu kommt der Aufwand in Form der Instandhaltung und Reinigung, gegebenenfalls auch für die Beseitigung von Vandalismus. Gesamtkosten wären abhängig von der

Anzahl der Fahrzeuge. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Senkal (SPD): Herr Staatsrat, es gibt diese offenen Bücherschränke auch in den Bürgerhäusern. Das ist ja kein neues Modell, sondern neu an diesem Vorhaben ist, dass es jetzt mobil ist und im öffentlichen Nahverkehr eingesetzt wird. Wäre es zum Beispiel eine Möglichkeit, auch mit diesen Bürgerhäusern zu kooperieren, die diese offenen Bücherschränke bereits haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Deutschendorf: Das ist sicherlich eine Variante, die man mit ins Auge fassen sollte, mit all denjenigen zu kooperieren, die mit solchen Systemen schon Erfahrung haben, die sich auch auskennen mit der Nachfrage der Menschen, welche Qualität erforderlich ist, was für ein Sortiment man anbieten kann, und diese Erfahrungen nutzt. Das bietet sich an, und insofern halten wir es für sehr wichtig, erfahrene Kooperationspartner aus der Stadtgesellschaft mit einzubinden.

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Eine kleine Anmerkung! Ich sehe, dass der Senat da nicht abgeneigt ist, und ich bedanke mich für diese Antwort!)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hamann! – Bitte sehr!

Abgeordneter Hamann (SPD): Herr Staatsrat, wir gehen jetzt davon aus, dass Sie sich darum kümmern, und das finden wir gut. Noch einmal der Hinweis, dass Sie auch noch einmal bitte berücksichtigen, dass die Menschen, also die Benutzerinnen und Benutzer der Busse entsprechend Bücher hinstellen und austauschen können. Dies muss also nicht zwingend durch beispielsweise die Stadtbibliothek vorgenommen werden. Das ist, glaube ich, das Interessante an diesem Modell. Jeder Mann und jede Frau kann sein/ihr ausgelesenes Buch dann da hinstellen und ein anderes Buch mitnehmen.

Präsident Weber: Könnten wir jetzt zur Frage kommen?

Abgeordneter Hamann (SPD): Ja! Die Frage habe ich zuvor schon formuliert, dass Sie bitte diesen Aspekt mitberücksichtigen und dass – –.

Präsident Weber: Das ist immer noch keine Frage!

Abgeordneter Hamann (SPD): Doch!

Präsident Weber: Nein, nach meiner Kenntnis nicht!

Abgeordneter Hamann (SPD): Dann stelle ich den Satz um. Berücksichtigen Sie auch in Ihrer Untersuchung diesen Aspekt, den ich gerade eben ausgeführt habe?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Deutschendorf: Ja, wir werden das Thema in einer Unterredung mit der BSAG ansprechen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Rohmeyer! – Bitte sehr!

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Herr Staatsrat, da sie ja gerade eine nicht geringe Summe genannt haben, die pro Bus notwendig wäre – unabhängig von Reinigung, Wartung und eventuellen Schäden durch Vandalismus, haben Sie, glaube ich, gesagt –, wie bewerten Sie diese Summe vor dem Hintergrund, dass wir gerade bedauerlicherweise zur Kenntnis nehmen mussten, dass die BSAG sich im Zeitalter der Digitalisierung davon verabschiedet hat, ihre Busse und Bahnen weiter mit WLAN auszustatten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Deutschendorf: Es fällt mir jetzt schwer, diese beiden recht unterschiedlichen Themen miteinander zu verknüpfen. Also, hier ging es jetzt um die Bücher im Bus. Wenn man dort solch ein Regal einbaut, dann ist das mit einem gewissen Aufwand verbunden, und dann muss man sich gemeinsam in einem Diskurs die Frage stellen, ob dieses Angebot uns das wert ist. Bei dem Thema WLAN gibt es, glaube ich, auch viele Fragen der Nutzbarkeit und Praktikabilität im Alltag, inwieweit es wirklich entscheidend ist, und wie das WLAN-Angebot sich bewährt hat, aber auch dazu können wir gern noch einmal mit der BSAG sprechen und den Austausch suchen.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Ja, ich helfe dem Staatsrat da auch gern auf die Sprünge! Die BSAG hat mitgeteilt, dass es unverhältnismäßig hohe Kosten gäbe. Also, für die Ausstattung der Busse wurde auch ein hoher vierstelliger Betrag pro Bus genannt, wie Sie es gerade für das Regal erwähnt haben. Offensichtlich ist die BSAG ja auch nicht bereit, hier zu investieren, daher die Frage mit dem Vergleich zwischen den Kosten für die Einrichtung des WLAN und für das Regal im Bus.

Präsident Weber: Ich glaube, das würde jetzt ein bisschen die Fragestellung sprengen, wenn wir jetzt zum Thema WLAN kämen, Herr Kollege! – Herr Staatsrat, aber bitte!

Staatsrat Deutschendorf: Das sind natürlich Themen, die wir mit der BSAG besprechen müssen. Am Ende ist es auf der einen Seite eine Frage der Kosten und auf der anderen Seite der Aspekt des Nutzens. Wir werden weiterhin darauf achten. Bei den nächsten Ausschreibungen bezüglich Schienenpersonennahverkehr war auch berücksichtigt, dass wir dort WLAN-Angebote sicherstellen, insofern bleibt es ein wichtiges Thema.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abgeordneter Rohmeyer [CDU]: Ich hätte so viele, Herr Präsident, allerdings will ich den Staatsrat jetzt nicht mit der Frage, ob Bücher dann auch am Sonntag zur Verfügung stehen, da die SPD sich ja seit Jahren dagegen wehrt, dass Bibliotheken am Sonntag geöffnet werden!)

Die Anfrage ist jetzt beantwortet!

(Abgeordneter Rohmeyer [CDU]: Daher habe ich keine Fragen mehr, Herr Präsident!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**S-Haltpunkt Technologiepark der Universität Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Gottschalk, Sprehe, Reinken, Kottisch, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Gottschalk!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bedeutung misst der Senat der Schaffung eines S-Bahn-Haltepunktes für die Weiterentwicklung des Technologieparks Universität bei?

Zweitens: Befindet sich ein S-Bahn-Haltpunkt im Technologiepark aktuell in der Planung, und bis wann ist mit der Errichtung/Realisierung eines solchen Haltepunktes zu rechnen?

Drittens: In welcher Form gibt es eine Diskussion der zukünftigen städtebaulichen Planungen zum Technologiepark zwischen den beteiligten Senatsressorts und der Universität Bremen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Schaffung eines S-Bahn-Haltepunktes an der Strecke Hamburg – Bremen ist für die Weiterentwicklung und verkehrliche Anbindung des Technologieparks von sehr hoher Bedeutung. Besonders der Standort in Verlängerung der Otto-Hahn-Allee mit direktem Bezug zum Zentralbereich der Universität und hochverdichteten Flächen im Technologiepark Süd kann die Attraktivität des Standortes Technologiepark Universität steigern.

Zu Frage zwei: Für eine konkrete Planung und Aussage über Realisierungshorizonte ist zunächst die Standortfestlegung, wie im Verkehrsentwicklungsplan bereits erwähnt, vorzunehmen. Daran wird in Abstimmung mit allen Beteiligten derzeit gearbeitet.

Zu Frage drei: Die Universität und die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr tauschen sich regelmäßig über die Entwicklungen im Bereich des Technologieparks aus. Hierzu wurde Anfang des Jahres ein größeres Auftaktgespräch koordiniert, um die Flächenbedarfe der Beteiligten für die kommenden Jahre zu diskutieren und daraus Erkenntnisse über eine Weiterentwicklung des Technologieparks Universität zu ziehen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Der Senat betrachtet den S-Bahn-Haltepunkt nicht nur als einen wichtigen, sondern als einen sehr wichtigen Erarbeitungspunkt für die Zukunft, auf der anderen Seite gibt es dazu bislang keine konkrete Planung. Das ist ein gewisser Widerspruch. Wann können wir denn damit rechnen, dass der Senat auch in eine konkrete Planung für diese sehr wichtige Aufgabe einsteigen wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Deutschendorf: Wir sind sehr froh darüber, dass sich der Technologiepark in den letzten Jahren sehr intensiv und sehr positiv entwickelt hat und sehr dynamisch weiterkommt. Insofern wird die Fragestellung der Verbesserung der verkehrlichen Anbindung immer dringlicher. Wir werden uns in den nächsten Monaten sehr intensiv damit auseinandersetzen und die Standortfrage klären, um dann auch in eine Diskussion mit den Stadtteilbeiräten einzutreten, und wir wollen das Projekt in den nächsten Monaten zügig voranbringen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Gibt es denn weitere Haltepunkte für die S-Bahn im Land Bremen, die der Senat als so wichtig ansieht, und gibt es tatsächlich schon konkretere Planungen für andere S-Bahn-Haltepunkte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Deutschendorf: Es gibt durchaus Diskussionen über weitere notwendige Haltepunkte. Diese habe ich mir für die heutige Fragestunde jetzt nicht herausgesucht, aber es ist durchaus bekannt, dass diese auch an anderen Orten erforderlich sind, und an denen wird gemäß Verkehrsentwicklungsplan auch gearbeitet.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Können Sie dann vielleicht zur nächsten Deputationssitzung konkrete Planungen einreichen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Deutschendorf: Dazu berichten wir gern.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Der Antrag der Bremischen Bürgerschaft zum Thema Haltepunkt Technologiepark ist ja aus dem Jahr 2012, und ich sage dazu auch selbstkritisch, da hätten wir vielleicht auch selbst ein bisschen intensiver verfolgen können. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass das jetzt wirklich ein ganz wichtiges prioritäres Anliegen ist, das wir aus vielen Gründen haben liegen lassen, aber jetzt wirklich vorrangig angehen müssen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Deutschendorf: Das kann ich gern bestätigen. Wie ich gerade ausgeführt habe, sind wir ja auch sehr froh über die dynamische Entwicklung in dem Bereich. Es gibt hohen und weiterhin steigenden Flächenbedarf, und insofern gehen wir das mit Nachdruck an.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Das ist ja ein Ort, der für Leute, die auch von der Autobahn kommen, dann eigentlich nur drei Minuten vom Hauptbahnhof entfernt liegt. Könnten Sie sich vorstellen, dass man diesen Ort auch als Umsteigepunkt im Rahmen eines Park-and-ride-Systems weiterentwickeln kann, um die Stadt von Autoverkehr zu entlasten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Deutschendorf: Ich denke, das ist ein Punkt, den man dann in der weiteren Planung mit prüfen muss. Das hängt auch davon ab, wo der Haltepunkt am Ende genau sein wird, aber es wird sicher mit in die Betrachtung einfließen, natürlich neben allen anderen Fragestellungen, die die städtebauliche Entwicklung in dem Bereich für die Zukunft angehen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Kottisch (SPD): Ist im Rahmen der weiteren Planungen auch die Abstimmung mit der Universität gewährleistet?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Deutschendorf: Ja, sie ist sehr intensiv in diese Gespräche eingebunden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Bedeutung der sozialen und solidarischen Ökonomie für das Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Pirooznia, Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Pirooznia!

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen):
Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bedeutung misst der Senat der Branche der sozialen und solidarischen Ökonomie für Bremen und Bremerhaven zu, und auf Basis welcher Daten beziehungsweise Informationen kommt der Senat zu seiner Antwort?

Zweitens: Wie hoch bewertet der Senat die Potenziale für die Neugründung von Genossenschaften sowie anderer Formen sozialer und solidarisch wirtschaftender Unternehmungen, und auf Basis welcher Daten beziehungsweise Informationen kommt der Senat zu seiner Antwort?

Drittens: In welcher Form nutzt der Senat die Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, um soziale und solidarische Unternehmungen zu unterstützen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Zur „sozialen solidarischen Ökonomie“ zählen Unternehmen des sogenannten dritten Sektors, „Non Profit Unternehmen“. Nach Aussage des Statistischen Landesamtes werden für Unternehmen im dritten Sektor keine gesonderten Daten erfasst. Die soziale und solidarische Ökonomie umfasst ein breites Spektrum alternativer Wirtschaftsformen, bei denen die menschlichen Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen.

Der Senat misst der sozialen und solidarischen Ökonomie eine hohe Bedeutung bei, er unterstützt in Bremen Organisationen, Vereine, Initiativen, Projekte, runde Tische sowie Agenturen, deren Mitglieder als Lotsen und Multiplikatoren fungieren. Beispielhaft zu nennen sind hier die Social-Entrepreneur-Stammtische der Hilfswerft gGmbH, bei denen sich Social Start-ups miteinander austauschen.

Zu Frage zwei: Der Senat ist der Auffassung, dass die Ansätze kooperativen Wirtschaftens durch Stärkung der Solidarität das soziale Kapital und damit den Wohlstand der Region erhöhen können. Dies wurde auch im Strukturkonzept Land Bremen 2020 zum Ausdruck gebracht.

Der Senat hat insbesondere die Bedeutung der Genossenschaft dadurch unterstrichen, dass er die Möglichkeit geschaffen hat, Gründungen von Genossenschaften wie andere Existenzgründungen zu fördern. Vor diesem Hintergrund wurden eine Vernetzung der Wirtschaftsförderungseinrichtungen mit dem Genossenschaftsverband initiiert und gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt und Informationsmaterial erstellt.

Laut Auskunft des Genossenschaftsverbands lagen die Neugründungen von Genossenschaften in den vergangenen zwei Jahren im unteren einstelligen Bereich, sodass das Potenzial für Neugründungen als gering eingestuft werden muss.

Zu Frage drei: Das EFRE-Programm des Landes Bremen 2014 - 2020 bietet in der Achse 4, Stadtteilentwicklung, Ansatzmöglichkeiten für eine Förderung sozialer und solidarischer Unternehmungen. Diese Programmachse enthält ausdrücklich das Ziel, lokale Ökonomien zu stärken. Dies soll durch ein Maßnahmenbündel, welches unter anderem Beratungsaktivitäten für die Quartiersökonomie bereithält, erreicht werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen):
Würden Sie es als sinnvoll erachten, die Strukturdaten der sozialen und solidarischen Ökonomie für Bremen und Bremerhaven zukünftig zu erfassen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Das ist ein bisschen wie vorhin die Frage nach dem Fisch. Ich muss gestehen, ich kann es Ihnen aktuell nicht beantworten. Ich würde die Frage gern mitnehmen und Ihnen eine Antwort zukommen lassen, weil ich Ihnen im Moment nicht genau sagen kann, was es für einen Aufwand bedeutet, diesen Bereich zu erfassen. Der Senat hat in der Antwort unterstrichen, dass es ein wichtiges Anliegen ist, damit umzugehen. Auf der anderen Seite sehen wir, dass die Zahlen, die dem zugrunde liegen – weniger als ein Prozent! –, belegen, dass das auch ein überschaubarer Markt ist. Insofern

muss man am Ende wahrscheinlich den Aufwand und den Ertrag, den man daraus hat, abwägen. Die Antwort würde ich gern nachreichen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben erwähnt, dass das Potenzial sehr gering ist. Eine Genossenschaftsgründung hatten Sie angeführt. Ich frage Sie, teilen Sie die Meinung, dass es sinnvoll wäre, ein Konzept zur Stärkung des Potenzials von genossenschaftlichem Engagement für Bremen und Bremerhaven mit den spezifischen Bedürfnissen zu erarbeiten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Die Antwort des Senats ist, dass Genossenschaften wirklich eine wichtige Funktion übernehmen, und wir sehen das allenthalben. Dementsprechend ist hier die Gründung einer Genossenschaft mit einer normalen Existenzgründung gleichgesetzt worden, die sonst üblicherweise zum Beispiel in einer beschränkten Haftungsform, einer GmbH oder so etwas, erfolgt. Insofern unterstützt der Senat das in diesem Punkt sehr. Insofern glaube ich, dass das ein wesentlicher Ansatzpunkt ist. Über weitere Maßnahmen, was man noch weiter unternehmen könnte, können wir sicherlich hier auch noch einmal nachdenken.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Reinken! – Bitte sehr!

Abgeordneter Reinken (SPD): Herr Staatsrat, aus Ihrer Antwort geht hervor, dass bereits eine ganze Reihe von Unterstützungsmaßnahmen, Beratungsstrukturen, Förderstrukturen da ist. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, ob die geringe Zahl – Sie sprachen von einem geringen einstelligen Bereich, was auf ein bis zwei hinausläuft – etwas damit zu tun hat, dass diese umfangreichen Unterstützungsmöglichkeiten nicht allseits bekannt sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich will nicht ausschließen, dass das auch ein Ansatz sein kann. Wir sehen ja, dass wir ganz unterschiedliche Einrichtungen haben, die schon in so eine Richtung agieren, Reparaturkaffees beispielsweise. Wir haben in Bremen auch einige Sozialmärkte oder Umsonstläden. So etwas gibt es ja auch, was diesen Bereich abdeckt. Die Möglichkeiten, beispielsweise aus dem Bereich

Genossenschaften, das ist mit ein zentraler Bestandteil der Beratungsangebote, die es dort gibt. Bei Bekanntheitsgraden kann man immer nur darüber streiten, ob man genug oder noch nicht genug macht. Ich verstehe Ihre Frage als Anregung, und würde das gern noch einmal mitnehmen, damit wir bei den Beratungsangeboten noch mal deutlich hervorstellen und herausarbeiten, dass es solche Möglichkeiten gibt.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Gottschalk. – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Staatsrat, mir ist im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau aufgefallen, dass man dies sehr häufig in Hamburg antrifft und diese Praxis dort doch weiter verbreitet ist.

(Staatsrat Siering: Welche Praxis beim Wohnungsbau?)

Dass sich Genossenschaften gebildet haben, um gemeinsam ein größeres Bauprojekt zu realisieren! Ich habe den Eindruck, dass es in Hamburg eine stärkere historisch gewachsene Struktur gibt, etwas in diesem Genossenschaftsbereich zu machen. Ist bereits versucht worden, den Vergleich zu Hamburg zu ziehen, was dort möglicherweise anders ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Herr Gottschalk, Sie sprachen gerade von einem Eindruck, den Sie haben. Den Eindruck könnte man nur dann verifizieren, wenn man es tatsächlich untersuchte. Nein, diesen Vergleich haben wir bislang nicht angestellt. Ich vermag auch nicht genau einzuschätzen, ob das in Hamburg tatsächlich so ist. In Bremen gibt es durchaus einige Genossenschaften, auch gerade im Wohnungsbaubereich, und natürlich ist das immer ein interessantes Modell, weil man sich frühzeitig an etwas beteiligen kann, um später einen persönlichen Ertrag zu haben, nämlich beispielsweise das Anrecht, in einem gesicherten Umfeld zu wohnen et cetera. Insofern ist das sicherlich ein interessanter Bereich, aber konkrete Untersuchungen dazu oder Vergleiche mit Hamburg sind mir jedenfalls nicht bekannt.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Nein, eine weitere Zusatzfrage nicht, eine Erinnerung. Wir begehen in diesem Jahr 200 Jahre Raiffeisen, vielleicht ist das noch einmal ein Anstoß, solchen Fragen nachzugehen! – Danke schön!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Wann kommt der neue kommunale Finanzausgleich?**“ Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dogan, Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte Frau Kollegin Dogan!

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Bis wann ist mit einer Einigung über einen neuen kommunalen Finanzausgleich zwischen dem Land Bremen und seinen beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu rechnen?

Zweitens: Welche Probleme stehen einer zügigen Einigung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zurzeit entgegen?

Drittens: Wann wird die von der Bremischen Bürgerschaft beschlossene Übernahme der Kosten für das nicht unterrichtende Personal an den Schulen in Bremen und Bremerhaven durch das Land Bremen umgesetzt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Eine Neuregelung, die die Änderungen bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt, könnte bei erfolgreichem Abschluss der Gespräche zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Zu Frage zwei: Die Neuregelung der innerbremischen Finanzbeziehungen ist sehr komplex, da neben dem kommunalen Finanzausgleich auch weiter gehende Fragestellungen, wie zum Beispiel das Verhältnis des Landes zu seinen beiden Stadtgemeinden und das Verhältnis der Stadtgemeinden untereinander, die Neuordnung der Bund-Länder-

Finanzbeziehungen ab 2020, die Kostenerstattungen des Landes an seine beiden Städte, die Anregungen aus dem Rödl-Gutachten sowie die Feststellungen des Rechnungshofs zu den Personalkostenerstattungen vom Senat in die Überlegungen einzubeziehen sind.

Zu Frage drei: Die Bremische Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 5. April 2017 den Senat aufgefordert, im Rahmen der Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land einerseits und den beiden Stadtgemeinden andererseits einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der die bisherige Mischfinanzierung der Personalkosten des „Systems Schule“ bei einem Kosten- oder Aufgabenträger zusammenführt und sicherstellt, dass in beiden Stadtgemeinden vergleichbare Versorgungsstandards angeboten und gegebenenfalls bestehende Synergien gehoben werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die verschiedenen Ebenen von Beginn an einbezogen werden. Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang zu verabredenden Zuständigkeiten sind auch die Themen Personalentwicklung, Schulverwaltung und Personalvertretung zu klären. Der Senat wird den Bürgerschaftsbeschluss bei der Neuorganisation der innerbremischen Finanzbeziehungen berücksichtigen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Sehr geehrte Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Mich würde interessieren, warum das nicht bis 2019 möglich ist, denn Sie haben ja geantwortet – so habe ich Sie verstanden –, dass es, wenn die Gespräche erfolgreich sind, erst 2020 erfolgt. Woran liegt das?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Das ist, glaube ich, ein Missverständnis! Ich bin daran interessiert, dass wir sehr schnell nicht nur in Gespräche, sondern in richtige Verhandlungen eintreten. Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Frage auf die Zahlungen aus den Verhandlungen über den Finanzausgleich bezieht. Da das Land diese 400 Millionen Euro erst ab 2020 bekommt, bezieht sich die Antwort darauf, dass die Verteilung der Mittel, wie viel das Land jeweils den Stadtgemeinden für welche Aufgaben gibt, erst zum 1. Januar 2020 in Kraft treten kann. Selbstverständlich könnten wir theoretisch, wenn wir ganz schnell sind, auch schon den Rest des Finanzausgleichs in diesem Jahr verhandeln, was dann zum 1. Januar 2019 in Kraft treten könnte. Aber dann

wären nicht die 400 Millionen Euro umfasst, sondern die würden erst zum 1. Januar 2020 gelten.

Präsident Weber: Frau Kollegin Dogan, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben gesagt, wenn man in Verhandlungen eintreten würde. Wird gar nicht verhandelt? Das Rödl-Gutachten existiert bereits seit August des letzten Jahres. Mich würde interessieren, wie der Zwischenstand ist und welche Rolle dabei dem Magistrat in Bremerhaven zukommt.

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Wir sind in regelmäßigem Austausch mit der Kämmerei. Ich bin zweimal nach Bremerhaven gefahren, um auch mit dem Vertreter des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung über die Frage zu sprechen, wie wir eigentlich mit dem genehmigungsbedürftigen Bremerhavener Haushalt umgehen. Wie berichten wir gegenüber dem Stabilitätsrat, da auch Bremerhaven Reformvorschläge hat und Modernisierungsmaßnahmen angeht, und wie wollen wir mit der Herausforderung, den Finanzausgleich zu verhandeln, weiter umgehen? Im Moment betreffen die Gespräche vor allen Dingen die ersten Themen. Ich habe aber das feste Ziel, dass wir, wenn wir erreicht haben, dass der Bremerhavener Haushalt vom Senat genehmigt werden kann, unverzüglich gemeinsam eine Gesprächsstruktur finden, in der wir den Finanzausgleich besprechen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Das finde ich als Bremerhavener Abgeordnete der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sehr wichtig, weil wir im letzten Jahr in der Bürgerschaft den Beschluss einstimmig gefasst haben.

Ich habe eine weitere Frage: Frau Senatorin, zeichnet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab, ob an der derzeitigen Struktur des kommunalen Finanzausgleiches, der abgesehen von der Personalkostenpauschale, Schlüssel- und Ergänzungszuweisungen sowie Strukturhilfen vorsieht, festgehalten wird, oder ob zukünftig ein Teil der Zuweisungen mit einer gewissen Zweckbindung versehen wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ich habe verschiedene Äußerungen aus Bremerhaven und auch aus der Bremischen Bürgerschaft in eine Richtung interpretiert – teilweise ist es auch explizit geäußert worden –, dass der zukünftige Finanzausgleich mehr Bindungen gegenüber Bremerhaven, also speziell zweckgebundenes Geld im Rahmen von Landesprogrammen, beinhalten soll. Ich will die Verhandlungen nicht vorwegnehmen, da gibt es in Bremerhaven, glaube ich, wie auch hier nicht nur eine Meinung. Ich kann verstehen, dass Bremerhaven – so verhält sich das Land Bremen übrigens auch dem Bund gegenüber – möglichst große Freiheiten haben möchte.

Auf der anderen Seite ist es für das Land wichtig, dafür zu sorgen, dass in beiden Städten gleiche Standards herrschen. Das wird zentraler Punkt in dem Verhandlungsprozess mit Bremerhaven sein, wie wir das austarieren und gewichten. Die einzelnen Bausteine, die jetzt schon im Finanzausgleich sind – da gibt es ja auch schon spezifische Zuweisungen –, werden mit Sicherheit von ihrem Wesen her erhalten bleiben. Quantitativ wird sich da dann möglicherweise etwas ändern.

Präsident Weber: Frau Kollegin Dogan, eine weitere Zusatzfrage – Bitte sehr!

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Wann werden voraussichtlich der Evaluationsbericht und entsprechende Empfehlungen für Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs vorliegen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Dafür war das Rödl-Gutachten ein zentraler Baustein, es liegt auch vor. Ich weiß nicht, ob wir das im Haushalts- und Finanzausschuss berichtet haben, es ist leider nicht gelungen einen gemeinsamen Auswertungsprozess mit Bremerhaven durchzuführen. Wir haben uns bei der Beauftragung des Gutachtens sehr aufeinander zubewegt, es enthält ja für beide Stadtgemeinden auch sehr interessante Erkenntnisse. Wir haben es aber nicht geschafft, das Gutachten gemeinsam mit Bremerhaven weiter auszuwerten.

Für Bremen ist vollkommen klar, es wäre Verschwendung von Steuergeldern, wenn man das jetzt einfach in der Schublade verschwinden ließe. Darin gibt es viele Dinge, die für die Finanzen in der Stadtgemeinde Bremen interessant sind, und als Senatorin für Finanzen werde ich den Auswer-

tungsprozess des Rödl-Gutachtens für den Haushalts- und Finanzausschuss vorschlagen. Es gibt auch noch eine Reihe von Fachdeputationen, die davon profitieren können. Also, wir werden das machen! Ich habe in Bremerhaven verstanden, man macht das dort auch, schauen wir einmal!

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Hilz! – Bitte!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Frau Bürgermeisterin, es hat mich jetzt doch verwundert, dass Sie gesagt haben, dass es bisher keine Verhandlungen gibt. Der Finanzausgleich ist schon länger Thema, sowohl hier in der Bürgerschaft als auch in der Stadtverordnetenversammlung, aber konkrete Verhandlungen waren bisher nicht möglich oder nicht gewollt. Warum hat das so lange gedauert, oder warum dauert es immer noch, bis überhaupt erst einmal Verhandlungen aufgenommen werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Es gibt, glaube ich, ein Bündel an Gründen, etwa die Verabredung, das Rödl-Gutachten abzuwarten, das hat sich dann ein bisschen verzögert. Es gab unterschiedliche Auffassungen darüber, wie wir mit dem Rödl-Gutachten umgehen sollen, dann hat es längere Krankheiten in Bremerhaven gegeben und im Moment steht die Frage der Genehmigung des Haushalts im Vordergrund. Wie gesagt, ich bin zwei Mal zu Gesprächen dorthin gefahren und ich glaube, dass es für das Land und seine Gemeinden sehr wichtig und gut wäre, wenn wir das schaffen könnten, uns sehr zeitnah auf ein neues Finanzausgleichsgesetz zu einigen.

Man muss sich das einmal vorstellen, im Mai 2019 sind Wahlen! Die neue Regierung muss sich dann, um eine zu lange haushaltslose Zeit im Jahr 2020 zu vermeiden, sehr schnell mit dem Haushalt 2020/2021 beschäftigen, und wenn man nicht weiß, was mit den dem Land zustehenden 400 Millionen Euro passiert und welche Unterstützung die beiden Gemeinden daraus bekommen sollen, und man dann erst damit beginnen muss, ein Finanzausgleichsgesetz zu verhandeln, dann finde ich das eher schwierig. Ich tue alles, was in meinen Möglichkeiten steht, um hinzubekommen, dass es dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode gibt.

Präsident Weber: Herr Prof. Dr. Hilz, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Frau Bürgermeisterin, kann die Bürgerschaft etwas tun, um Sie bei diesem Vorhaben zu unterstützen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ja, quälen Sie mich hier regelmäßig!

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): In der gemeinsamen beratenden Äußerung von Rechnungshof und übergeordneter Gemeindeprüfung sind auch einige Empfehlungen ausgesprochen worden, die den Senat betreffen und die der Senat umsetzen kann. Hat der Senat bereits begonnen, diese Empfehlungen umzusetzen?

Bürgermeisterin Linnert: Ich glaube, das bezieht sich vor allen Dingen auf die Frage der Personalkostenabrechnungen. Sie wissen, dass ich seit, ich glaube, mittlerweile sechs Jahren, bemüht bin, in den Bereichen Lehrer, Polizei und GeoInformation ein Verfahren zu wählen, in dem für Bremen die notwendige Kostentransparenz nicht pro Person – das wollen wir gar nicht wissen –, sondern insgesamt entsteht. Die Gespräche und Verhandlungen darüber, wie es jetzt mit der Beauftragung von Performa weitergeht, sind so, dass in Bremerhaven zwei Schlichtungen zugunsten dieser politischen Einigung entschieden sind.

Bisher hat aber der Magistrat, weil er vermutet, dass einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bremerhaven Widerspruch gegen den Transfer ihrer Daten an Performa Nord einlegen werden, die Entscheidung ausgesetzt, dass der Datentransfer an Bremen erfolgen soll, und insofern steckt das gerade fest. So kann man das auch bis in das nächste Jahrhundert ziehen, weil ohne Beschluss des Magistrats, dass Bremen die Daten erhalten soll, ja auch niemand in Bremerhaven Widerspruch einlegen kann. Da hängen wir fest, und die andere Frage ist das Monitum des Rechnungshofs, wie wir Budgetvereinbarungen aus den drei genannten Personalbereichen treffen können. Wir sind dabei, mit Bremerhaven über die Genehmigung des Haushalts 2018 zu sprechen, und der Senat ist der Auffassung, dass erfolgreich abgeschlossene Budgetvereinbarungen zwischen Bremerhaven einerseits und den Ressorts Inneres, Umwelt, Bau und Verkehr sowie Kinder und Bildung andererseits

eine wichtige Voraussetzung für die Genehmigung des Haushalts sind.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

Ermittlung von Sozialindikatoren und Sozialstufen für die allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 2. November 2017
(Drucksache [19/1283](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2017
(Drucksache [19/1446](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Frau Senatorin, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten, so dass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Anfrage gestellt, weil wir, wenn wir einzelne Schulen besuchen, immer wieder auf Fragen von Schulleitungen gestoßen sind, wie die Sozialindikatoren bemessen werden, weil die Zuweisungen manchmal nicht so ganz nachvollzogen werden konnten. Die Sozialindikatoren haben uns in der Vergangenheit schon oft beschäftigt. Sie wurden auch diverse Male geändert, das letzte Mal im Jahr 2016.

Die Antwort auf unsere Anfrage zeigt deutlich auf, dass Bremen bereits ziemliche Bemühungen unternimmt, Personal und Ressourcen an Schulen mit vielen Kindern aus sozial benachteiligten Familien zu lenken. Sozialindikatoren in Kombination mit der Zuweisungsrichtlinie sind an sich gute Instrumente, um Mittel gezielt zu steuern. Allerdings gibt es unseres Erachtens auch Verbesserungsbedarf. Die Antwort des Senats zeigt auf, an welchen Stellen die Ermittlungen der Sozialindikatoren unseres Erachtens weiterentwickelt werden müssen.

Bei der Zusammenstellung des Sozialindex wird der Faktor Zuwanderung unseres Erachtens nicht angemessen berücksichtigt. Das ist es auch, was man aus einigen Schulen widerspiegelt bekommt. Das Merkmal Migration wird nämlich derzeit nur indirekt über den Sprachförderbedarf erfasst. Dadurch lassen sich aber aktuelle Herausforderungen durch Zuwanderung nicht mehr erfassen. Beispielsweise nenne ich die massive Fluchtbewegung in den Jahren 2015 und 2016, aber auch die verstärkte Binnenzuwanderung innerhalb der EU. Sie haben die Zusammensetzung der Schülerschaft und die Aufgaben an Schulen nochmals verändert.

Neben Sprachförderung steht zum Beispiel bei EU-Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien auch oft Alphabetisierung an, weil deren Eltern nicht in einer Schule gewesen sind. Die Gruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen ist besonders oft von Traumatisierung betroffen. Auch das wirkt sich natürlich anders aus als nur der reine Sprachförderbedarf durch Zuwanderung über Arbeitsplatzaufnahme. Hier müsste man dringend ein zusätzliches Merkmal in die Indexerstellung aufnehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat die Behörde bei der Zuweisung von Entlastungsstunden und zusätzlichem Mathematikunterricht im Übrigen auch versucht, jedoch meines Erachtens nicht richtig umgesetzt oder nicht angemessen umgesetzt. Ich kann nicht nachvollziehen, dass bei den Zuweisungen dieser Stunden der Cito-Test doppelt berücksichtigt wird, einmal direkt durch den Cito-Test und einmal indirekt über die Sozialindikatoren. Der Cito-Test ist bei diesen besonderen Stundenzuweisungen ja explizit als Zuweisungskriterium angeführt worden. Auch das zeigt, dass die Sozialindikatoren an dieser Stelle eigentlich überprüft werden müssen.

Ähnliches gilt auch für das Merkmal sonderpädagogischer Förderbedarf. Der ist bislang nicht Teil des Sozialindex. Schulen in benachteiligten Stadtteilen haben aber oft viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Zahlen sind bekannt. In einigen Schulen liegt der sonderpädagogische Förderbedarf bei 25 Prozent, in anderen nur bei acht Prozent. Das wird derzeit noch nicht angemessen berücksichtigt, weder in der Datenerfassung noch in der Zuweisung.

Der Senat schildert in seiner Antwort die methodischen Probleme, die sich aus der Einbeziehung des

Faktors sonderpädagogischer Förderbedarf in die Sozialindikatoren ergeben. Dieser Faktor ist aber meines Erachtens so wichtig, weil er die Ungleichstellung oder Ungleichbehandlung von Schulen aufheben würde. Wir brauchen hier unbedingt eine Lösung, damit Schulen, die eine hohe Inklusionsleistung erbringen, auch besser gefördert werden.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Und in Gröpelingen liegen!)

Bitte?

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Und in Gröpelingen liegen!)

Überwiegend, aber nicht nur! Nicht nur, Herr vom Bruch, das wissen Sie auch, Sie kennen die Zahlen, 20 Prozent, 25 Prozent! Acht Prozent in Schwachhausen, das ist ein großer Unterschied!

Der dritte Punkt, den ich hier erwähnen möchte, ist Bremerhaven. Die Antwort des Senats macht an mehreren Stellen deutlich, dass zwischen den Kommunen keine Vergleichbarkeit besteht. Das finde ich persönlich ziemlich problematisch. Ein Kind in Bremerhaven-Lehe hat den gleichen Anspruch auf Förderung wie ein Kind in Bremen-Huchting, und es muss transparent nachvollziehbar sein, dass bei beiden Kindern gleich viel Förderung ankommt. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass Bremerhaven aufgrund der schwierigen sozialen Lage auch die entsprechenden Mittel zur Förderung bekommt.

(Beifall DIE LINKE)

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist die Neuberechnung des Sozialindex deswegen erforderlich, aber auch vor allem unter dem Gesichtspunkt der Vergleichbarkeit der beiden Kommunen.

Es bleibt abschließend die Frage, ob auf die Feststellung unterschiedlicher Sozialstufen an den Schulen noch angemessen reagiert wird. Das zentrale Instrument für die Besserstellung an Schulen mit einem hohen Sozialindikator war bislang die Verkleinerung der Klassen. Das Problem ist nur, dass dieses Instrument nicht mehr richtig funktioniert. An den Oberschulen in der Stadtgemeinde Bremen ist aktuell jede dritte Klasse größer als in der Richtlinie und der Kapazitätsverordnung vorgesehen. Es gibt auch Effekte, die dazu führen – und ich erinnere an eine Debatte im Armutsausschuss 2014, in den wir Maresi Lassek als Expertin

eingeladen hatten, die das ganz anschaulich verdeutlicht hat –, warum gerade an den Schulen mit hohen Sozialindikatoren die Klassen größer sind als in bürgerlichen Stadtteilen. Da sind nämlich die Wohnungen, die für Familien mit mehr als ein oder zwei Kindern bezahlbar sind. Die Reduzierung funktioniert nur in der ersten und in der fünften Klasse, weil man es nur da feststellen und die Kapazitäten entsprechend reduzieren kann. In den anderen Klassen, also in den Klassen 2, 3, 4 oder ab der sechsten Klasse, kommen dann die Zuzüge an. In Reihenhausbetrieben, wo die Familien einmal ein Haus kaufen und da wohnen, bis sie sterben, gibt es diesen massiven Zuzug in den Klassen 2 bis 4 und 6 bis 10 natürlich nicht.

(Glocke)

Das kann man über Bildung nicht regeln, das ist klar. Also, man kann die Frage des Wohnungsbaus nicht über die Bildung regeln, aber man muss dann fragen, ob die Verkleinerung der Klassen als Antwort auf die hohen Sozialindikatoren dann die richtige Antwort ist, wenn dieser Effekt verpufft. Wir brauchen also zusätzliche Wege, das hat uns abschließend die Expertenkommission bei der Evaluation deutlich aufgegeben und darüber werden wir auch in den nächsten Monaten beraten. In dem Sinne freue ich mich auf eine konstruktive Diskussion. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sowohl das Thema als auch der Inhalt der Antwort des Senats auf die Große Anfrage enthalten sehr viele technische Detailfragen. Ich gehe einmal davon aus, genau wie meine Vorrednerin, dass wir uns mit diesen hier heute im Hohen Hause nicht befassen, sondern dass wir versuchen, einige politische –.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Schade eigentlich!)

Ja, da wäre sehr viel Mathematik dabei, das wäre wirklich spannend, vor allem, wenn ich dazu beitragen würde.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das wäre lohnenswert!)

Deswegen lassen wir das lieber, sondern konzentrieren uns auf einige politische Kernfragen, die erste vorab: Es ist richtig und wichtig, zu differenzieren. Die Notwendigkeit, mit Sozialindikatoren Bedarfe festzustellen und dann Ressourcen ungleich zu verteilen, wird von uns zu 100 Prozent unterstützt.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Von mir nicht!)

Dem Grundsatz, dass die Schulen mit den schwierigsten Schülerinnen und Schülern und den schwierigsten Rahmenbedingungen die besten Rahmenbedingungen brauchen, um diesen Unterricht zu gestalten, fühlen wir uns verpflichtet. Dafür wird auch diese ganze Debatte, die wir heute führen, letztendlich geführt.

Der erste Punkt, den ich ansprechen wollte, ist: Wir sehen bei diesem Thema – und das sehen wir auch in der Antwort des Senats –, dass wir einen ständigen Wandel von sozialen Lagen in unseren Stadtteilen haben. Sozialindikatoren können also niemals statisch sein und einmal für viele Jahrzehnte festgelegt werden, sondern es ist richtig, was auch in den vergangenen Jahren passiert ist, dass es dort sowohl vom Verfahren als auch von der Herangehensweise her Anpassungsnotwendigkeiten gibt. Deswegen sind Indikatoren, um die soziale Lage zu identifizieren, ein wichtiger Punkt, der ständig der tatsächlichen Lage angepasst werden muss. Wir haben die Flüchtlingszuwanderung der letzten Jahre gesehen, aber wir sehen auch andere Bewegungen innerhalb der Städte, die dies notwendig machen.

Zweitens: Es ist richtig, wenn auch noch nicht vollständig erreicht, dass wir eine größere Kleinräumigkeit anstreben. Wir haben inzwischen das Rucksackprinzip eingeführt, also dass nicht der Standort der Schule oder das Grundstück der Schule für den Sozialindikator den Ausschlag gibt, sondern der Wohnort jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin, die in diese Schule gehen. Wenn das letztendlich zusammengefasst wird, dann macht es Sinn, vom Stadtteil zum Ortsteil und vom Ortsteil dann auch tatsächlich zu kleinräumigeren Häuserblocks zu gehen. Das Ziel ist, zu identifizieren, woher diese Schüler und Schülerinnen kommen, und dann präzise und differenziert über die Berechnung des jeweiligen Sozialindikators auf ihre Problemlagen eingehen zu können.

Drittens: Ein allgemeiner Indikator Migrationshintergrund ist unserer Auffassung nach ungeeignet,

um soziale Probleme in dieser Art und Weise festzustellen. Sehr wohl sind das die Kriterien Sprach- und Integrationsdefizite und tatsächliche Probleme. Allein die Tatsache, dass Eltern oder Großeltern von Schülerinnen und Schülern aus einem anderen Land nach Deutschland zugewandert sind, zeigt an sich noch keine soziale Problemlage und überhaupt keine Problemlage auf. Sondern wir haben hier ein sehr breites Feld von hervorragend integrierten und erfolgreichen Schülerinnen und Schülern bis hin zu denen, die auch tatsächlich Probleme haben. Deswegen gibt es einen Indikator, der einfach Migrationshintergrund bei Schülerinnen und Schülern heißt, zu Recht nicht.

Viertens: Wir müssen uns anschauen, wie wir mit der Kombination von sozialen Kriterien, wie sie jetzt in den Sozialindikator einfließen, mit dem Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler – LSV und W+E –, also mit den tatsächlichen Fragen zum Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, umgehen. Dieses immer noch auseinanderzuhalten und dann bei Bedarf miteinander zu kombinieren, ist eine wichtige Herausforderung in diesem Zusammenhang.

Auch eingehend auf das, was die Kollegin Vogt gesagt hat, möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Wir haben ja ein System, in dem wir die Regelzuweisungen nach den Zuweisungsrichtlinien des Landes und der beiden Gemeinden haben, in welchen der Sozialindikator bei verschiedenen Zuweisungen eine wesentliche Rolle spielt, die längerfristig angelegt ist und verlässlich, transparent und kontinuierlich die Zuweisungen regelt. Zusätzlich dazu haben wir aber Verstärkungs- und Sonderprogramme für spezifische Herausforderungen mit spezifischem Zuschnitt und da wiederum jeweils eigene Kriterienkataloge, um zielgerichtet das jeweilige Programm auch tatsächlich an die Schülerinnen und Schüler bringen zu können, die Bedarf haben. In diesem System aus Zuweisungsrichtlinie als regelhafter Vorgang mit den entsprechenden grundsätzlichen Sozialindikatoren, so wie sie auch beschrieben sind, und dem Verstärkungsprogramm, mit dem wir dann zielgerichtet zusätzlich zum Beispiel die durch die Fluchtbewegungen zugewanderten Schülerinnen und Schüler mit ihren Bedarfen erfassen können, wollen wir so bleiben, weil es richtig ist, einen verlässlichen Prozess zu haben und zusätzlich immer noch ad hoc mit solchen Verstärkungsprogrammen reagieren zu können.

Mein sechster und letzter Punkt: Es gibt manchmal an Schulen „Beschwerden“ darüber, dass sich der

Sozialindikator in dem jeweiligen Stadtteil verbessert hat. Das kann man so sehen, weil dann natürlich auch die Zuweisung von Stunden teilweise zurückgegangen ist, jedenfalls ein wenig in dem einen oder anderen Fall. Andererseits sollte man nicht verkennen, wie das zum Beispiel in Tenever passiert ist, dass damit auch eine positive Botschaft vermittelt wird, nämlich dass wir es geschafft haben, dass sich in bestimmten Stadtteilen, in bestimmten Ortsteilen die soziale Situation verbessert. Das grundsätzlich zu beklagen, wäre mir fremd, sondern erst einmal wäre es für mich eine positive Botschaft, dass es solche positiven Entwicklungen gibt. Deswegen macht es auch keinen Sinn, Sozialindikatoren einzufrieren und zu sagen, wer einmal eine bestimmte Stufe erreicht hat, der hält sie immer fest, und wer sich verschlechtert, der bekommt noch etwas zusätzlich. Das ist ein System, das nicht aufgeht, und deswegen sind wir dafür, dabei zu bleiben, was der Senat uns hier in der Antwort auch vorgestellt hat. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sozialindikatoren und die sich daraus ableitenden Sozialstufen spielen in der Tat schon seit Jahren in Bremen eine sehr wichtige Rolle. Die Erfassung einzelner Parameter, orientiert an der Armutsforschung, betrifft Daten im Hinblick auf Einkommen, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Bildungsstand, politische Teilhabe, und Frau Vogt hat die Ergänzung im Jahr 2016 angesprochen, da kam dann der Sprachförderbedarf hinzu oder eben sogar die Nicht-Abiturquote. Der in Bremen angewendete Sozialindikator, so umstritten er an manchen Stellen auch sein kann, ist bundesweit einer der fortschrittlichsten und erfasst sehr weite Bereiche der jeweiligen Lebensverhältnisse in den Ortsteilen.

Meine Damen und Herren, der Sozialindikator entscheidet in der Tat wesentlich mit darüber, welche Ressourcen wo ankommen. Auch die Klassenfrequenzen werden anhand des Sozialindikators schulscharf angepasst. Daher ist es vielleicht an dieser Stelle auch noch einmal angebracht – es gibt ja immer wieder einmal Kritiker, die sagen, Bremen verteile eigentlich seine Mittel nach dem Gießkannenprinzip –, daran zu erinnern: Nein, das ist definitiv nicht der Fall! Allein, dass wir den Sozialindikator mit als Instrument nutzen, zeigt, dass wir hier

versuchen, besonders belastete Schulen auch gezielt zu fördern.

Ob der Sozialindikator, der übrigens – es wurde erwähnt – auch in den jeweiligen Zuweisungsrichtlinien seine Anwendung findet, immer ausreichend ist, ob er wirklich immer die Zusammensetzung der Schülerschaft, vor allem aber auch den Förderbedarf der einzelnen Schüler oder eben die Kumulation an der einzelnen Schule wirklich widerspiegelt, das ist in der Tat regelmäßig zu überprüfen. Vermutlich gibt es das ideale Instrument in diesem Zusammenhang nicht.

Bereits im Dezember hatten wir in der Haushaltsdebatte angekündigt, dass wir im Hinblick auf die Verstärkungsmittel und die zusätzlichen Stunden auch neue Instrumente nutzen möchten. Das haben wir gemacht und besonders die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler dabei berücksichtigt. Das haben wir gemacht, und ich glaube, das war auch richtig; denn wir haben nicht nur ein Problem mit der Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler, sondern wir haben auch Schulen, an denen der eine Klassenverband vielleicht nicht so viel Unterstützung braucht wie der andere. Das heißt, wir müssen es eigentlich noch weiter herunterbrechen.

Es wurde auch noch das Thema Klassenfrequenzen beziehungsweise die Überschreitung der Regelfrequenzen angesprochen. Zur Einrichtung zusätzlicher Klassen, das haben wir auch im letzten Monat diskutiert: Wenn Schülerinnen und Schüler dazukommen, dann ist es ja nicht sinnvoll, neue Klassen einzurichten oder die Klasse aufzulösen, und es sind noch zusätzlich räumliche Grenzen gesetzt. Auch hier haben wir im Rahmen der Zuweisungsrichtlinie zusätzliche Lehrerwochenstunden für die überfrequentierten Klassenverbände. Ich glaube, das ist auch richtig, und auch an dieser Stelle darf noch einmal der Erfolg erwähnt werden, dass in dieser Zuweisungsrichtlinie eine Kopplung im Hinblick auf die Pro-Kopf-Schülerzahl ist. Das heißt, je mehr Schüler an der jeweiligen Schule sind, desto mehr Mittel bekommt sie auch. Das war in den vergangenen Jahrzehnten oder Jahren keine Selbstverständlichkeit und ist, glaube ich, für den Haushalt auch eine große Herausforderung gewesen, aber diese Zuweisungsrichtlinie ist in Kraft.

(Beifall SPD)

Frau Vogt, Sie hatten noch einmal die Inklusion angesprochen, ob man das als Merkmal mit hineinnehmen könnte.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Schwierig!)

Es ist in der Tat schwierig mit der Diagnostik. In Klasse 5 findet Inklusion natürlich schon über die Klassenfrequenz eine Berücksichtigung. Darüber müsste man noch einmal diskutieren. Zum Thema Migration hat der Kollege Dr. Güldner etwas gesagt. Migration an sich ist kein Fördermerkmal, weder dass man Migrationshintergrund hat – –.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vielleicht versuche ich, es einmal umzudrehen, wenn mir das gelingt, es gibt natürlich auch – ich habe nur fünf Minuten, Frau Vogt – die Situation, dass Menschen mit Migrationshintergrund als Paar die deutsche Staatsbürgerschaft schon haben und die Kinder gar nicht mehr als Migrationskinder gelten würden. Sie haben aber trotzdem Sprachförderbedarf, insofern ist diese Erfassung auch in der Sozialwissenschaft völlig umstritten, und deshalb glaube ich, dass das hier ganz schwierig wäre.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Ich habe ja über Traumatisierung geredet und über Alphabetisierung!)

Meistens sind das ja die Kinder, die wir im Vorkurs untergebracht haben, deshalb ist das Merkmal „Vorkurse“ gar nicht verkehrt und hat schon eine Anwendung gefunden.

Sie hatten noch einmal diese doppelte Anwendung des Sprachförderbedarfs angesprochen. Dazu muss man sagen, dass in dem Sozialindikator der Cito-Test im Kindergarten Berücksichtigung findet. Bei den Verstärkungsmitteln haben wir als Parameter den Cito-Test nach der Einschulung genommen, das ist der kleine Unterschied.

Ich glaube, es wird noch einmal spannend, wenn das Institut für Qualitätsentwicklung seine Arbeit aufgenommen hat, wir dann noch mehr Daten erheben und genau sagen können, ob wir gezielt fördern. Es kling ja meistens sehr einfach, wenn man sagt, wir müssen gezielt fördern, wir müssen individuell fördern, gerade bei Schulen, die einen hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf haben, oder an Schulen, die den Mindeststandard nicht erreichen. Das alles werden wir schulschärfer sagen können, wenn das Institut die Arbeit aufgenommen hat.

Gerechte Verteilung und gezielte Förderung bedürfen immer sorgfältig ausgewählter Instrumente

und deshalb auch immer einer regelmäßigen Überprüfung,

(Glocke)

ob zusätzliche Parameter – ich komme zum Schluss, Herr Präsident –, zum Beispiel die Vorkursschüler, Berücksichtigung finden müssen.

Ich glaube im Übrigen – diese Bemerkung sei mir vielleicht noch erlaubt –, dass so eine intensive Fachdiskussion vielleicht in der Deputation deutlich besser aufgehoben ist als im Parlament, weil man gern in Details einsteigen würde, aber es eigentlich die Zeit nicht zulässt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da meine Vorredner im Prinzip schon das Wesentliche gesagt haben, möchte ich nur einige Anmerkungen machen.

Frau Vogt, im Anschluss an das, was der Kollege Güngör gesagt hat: Auch ich habe mich so ein bisschen über diese Große Anfrage gewundert, da Sie für ein, wie ich finde, doch sehr technisches und sehr sperriges Thema das Plenum bemühen. Ich glaube auch, dass diese Diskussion über die Frage, wie Sozialindikatoren ausgestaltet sind und wie sie möglicherweise eben auch nicht ausgestaltet werden sollen – –.

(Abgeordnete Frau Vogt [DIE LINKE]: Es liegt an der Möglichkeit der Mittel!)

Lassen Sie mich doch einmal ausreden! Es ist wirklich unerträglich, dass Sie, ohne zu wissen, worum es eigentlich geht, von vornherein dazwischenreden.

(Beifall CDU – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Nein, überhaupt nicht!)

Frau Vogt, ich will Ihnen entgegenkommen. Ich wollte damit nur sagen, dass sich hinter diesem technischen Thema ja möglicherweise doch eine politische Fragestellung verbirgt.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Genau!)

Die kann man, wenn man so will, ja auch herauslesen. Es ist nämlich die Frage, wie gerecht eigentlich das ist, was wir an den Schulen zur Verfügung stellen und wie es möglicherweise am gerechtesten zu machen ist.

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit – und da unterscheiden wir uns ein bisschen, Herr Güngör – ist diese Gerechtigkeit nicht hergestellt worden. Wenn Sie das hier an dieser Stelle möglicherweise anders sehen, dann haben diese Indikatoren bis zu einem gewissen Grad eine Scheinobjektivität hergestellt, die möglicherweise als Instrument für die Behörde tauglich ist, die aber zu einer Zufriedenheit bei den Betroffenen in den Schulen nach meinem Empfinden und nach den Rückmeldungen, die ich habe, nicht geführt hat. Das hat auch einen ganz spezifischen Grund.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Da kommt es, glaube ich, darauf an, an welchen Schulen Sie fragen!)

Dieser Grund liegt unter anderem darin, dass diese indikatorengestützte Lösung, die Sie bisher anwenden, der Schnelligkeit der Entwicklung immer wieder hinterherhinkt. Das heißt, die Entwicklung, die wir in dieser Stadt haben, die situative Entwicklung in den Stadtteilen, wird sehr häufig dem, was diese Indikatoren nachher als Verteilungsschlüssel in den unterschiedlichen Bereichen ergeben, nicht gerecht. Meine Damen und Herren, unserer Auffassung nach darf es dabei nicht bleiben.

(Beifall CDU – Abgeordneter Güngör [SPD]: Das hat aber auch keiner gesagt!)

Wir glauben, dass es keine Alternative dazu gibt, sich eher an den Bedarfen der Schulen – also an den realen Bedarfen der Schulen! – zu orientieren, und wir glauben, dass diese Indikatoren zurzeit diese Realität nicht abbilden. Bis zu einem gewissen Grad, glaube ich, haben Sie das auch selbst realisiert, denn diese Indikatoren sind ja auch immer wieder verändert worden.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Ergänzt worden!)

Sie sind ergänzt worden, zum Beispiel um die Frage, inwieweit Daten aus dem Cito-Test oder andere Daten einfließen, die auf Sprachdefizite hinweisen. Das ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, zu einer Verteilungsgerechtigkeit hat es nicht geführt, denn es ist ein Irrtum, dass nur Schulen in sozial schwierigen Bereichen von Schwierigkeiten mit einer sich verändernden Schülerklientel betroffen sind. Diese Veränderungen betreffen die

ganze Stadt, diese Veränderungen betreffen das ganze Land, und das wird durch Ihr Sozialindikatorensystem derzeit nur unzureichend abgebildet.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Gerade durch die Ergänzungen ist das doch ganz anders zu betrachten!)

Deshalb glauben wir, dass diese Diskussion an dieser Stelle höchstens ein Anfang sein kann. Wir glauben, dass diese Diskussion in der Tat in der Deputation fortgesetzt werden sollte.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Was ist denn Ihr Vorschlag zur Verteilung?)

Eine Bedarfsorientierung, die sich an den Bedarfen, die die Schulen melden, orientiert, meine Damen und Herren, eine Grundausstattung, die die Schulen in die Lage versetzt, auch ihre Aufgaben zu erfüllen! Das ist nach unserer Auffassung im Moment nicht der Fall. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Für eine Kurzintervention hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier noch einmal klarstellen, dass es die Mittel, die es im parlamentarischen Rahmen gibt, nämlich Kleine und Große Anfragen zu stellen, nicht für eine Befassung in der Deputation sind. Dort können wir nur um Berichte bitten, und auch nicht in diesem Umfang.

Ja, Herr Dr. vom Bruch, Sie haben es richtig erkannt: Es geht um die Frage, ob die Sozialindikatoren tatsächlich angemessen sind und es da eine Gerechtigkeit gibt. Das ist eine Debatte – das habe ich ja eingangs erwähnt –, die an den Schulen geführt wird und auch die Schulen bewegt, weil sie es manchmal nicht nachvollziehen können. Deswegen ist es eine öffentliche Debatte, und deswegen haben wir das parlamentarische Mittel der Großen Anfrage genutzt, das es für die Deputation nicht gibt. Ich habe aber doch eben in meinem Beitrag erwähnt, dass wir die weitere Befassung, überhaupt auch im Rahmen der Evaluation, in den entsprechenden Fachgremien führen werden

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Dann ist ja alles gut!)

und auch im Rahmen der Parteien, und da gehört sie dann auch hin. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Herr Kollege Güngör, ebenso wie Sie und wie alle von uns, denke ich einmal, sehen wir auch die Notwendigkeit, bei der Verteilung der Mittel für Schüler zu differenzieren und wollen ebenfalls, dass jeder Schüler die für ihn besten Rahmenbedingungen bekommt.

(Beifall FDP)

Die Frage ist nur, ob wir das mit dem jetzigen System erreichen.

Die Erhebung und Verarbeitung von Daten ist wichtig. Ebenso ist es aber von großer Bedeutung, wie man sie bewertet und vor allem, für welche Veränderungen sie der Auslöser sind. Hier sehen wir in den Antworten des Senats, dass noch klarer Handlungsbedarf besteht.

Die Antwort des Senats gibt Aufschluss über die Kriterien, nach denen die Schulen Zuweisungen an Lehrerstunden, Sachmitteln und Sozialarbeitern erhalten. Diese Kriterien sind wichtig für jeden Schulleiter und jede Lehrerin, entscheidet die Einstufung doch oft darüber, ob ein Projekt oder eine Förderung möglich wird. Dementsprechend beobachten die Schulen sehr genau, auf welchen Rang sie gesetzt werden, und es wird nicht überraschen, dass die Einstufung oft kritisch gesehen wird. Die großräumige Analyse der Daten wird der Realität nicht gerecht. Ich frage Sie: Wie aussagekräftig können Ihre Berechnungen sein, wenn Sie sich auf Ortsteile anstatt auf Schuleinzugsgebiete beziehen? Hier muss unbedingt kleinräumiger gedacht werden.

(Beifall FDP)

Für mich erschließt sich auch nicht der Zusammenhang von mehr benötigten Ressourcen in der Schule und den Kriterien Abiturienten oder nicht und Wählerquote des Stadtteils, aber das lasse ich mir gern noch von Ihnen erklären.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Soziale Herkunft! Entkopplung von sozialer Herkunft!)

Allerdings frage ich mich, wo Sie die besonderen Bedürfnisse von alleinerziehenden Elternteilen in dieser Analyse wiederfinden.

Den Ansatz, nicht einen Migrationshintergrund allgemein als Kriterium zu bewerten, sondern flexibel auf die Situation der frisch zugewanderten Familien zu reagieren, finde ich richtig.

(Beifall FDP)

Pauschal ist ein Migrationshintergrund weder ein Förderungsgrund noch eine Benachteiligung. Es gibt große Unterschiede bei den ankommenden Familien. Bedenklich finde ich allerdings, wenn ich aus Gröpelingen höre, dass syrische Akademikerfamilien versuchen, möglichst schnell aus Gröpelingen wegzuziehen, weil sie erwarten, dass sie in anderen Stadtteilen eine bessere Schulbildung bekommen. Darüber müsste man auch noch einmal nachdenken.

Auch die Inklusion muss meiner Meinung nach Einzug in die Bewertung erhalten. Gerade in diesem Bereich sehe ich die Notwendigkeit, dass eine Bewertung durch Gespräche und ein Austausch mit der Schule anstatt ausschließlich über Zahlen stattfindet, und wichtig ist vor allem, dass die Entlastungsstunden an den Schulen, die diese Schulen benötigen, auch wirklich in den Schulen ankommen.

Nicht nur die Berechnungsgrundlagen sind kritikwürdig. Die Anfrage zeigt, hier wird gerechnet, aber nicht immer gehandelt. Besonders fällt dies bei der Größe der Klassenverbände auf, da wird mithilfe von Sozialindikatoren und Sozialstufen eine Maximalgröße bestimmt, die dann nicht eingehalten werden kann. Ein Drittel aller Klassenverbände in der Sekundarstufe I ist zu groß. Wir brauchen ein System, das in der Lage ist, auf die Zuwanderung zu reagieren, das ist bisher nicht gelungen.

Leider bezweifle ich auch, dass wirklich jede Grundschule eine halbe Sozialarbeiterstelle zur Verfügung hat, meine Erfahrung aus der Praxis ist hier eine andere. Natürlich ist die Förderung von Schulen entsprechend der sozialen Zusammensetzung ihrer Schülerschaft immens wichtig, heute mehr denn je. Wir wissen – jeder hier im Saal –, dass man Schulen ungleich ausstatten muss, und auch die Expertengruppe empfiehlt uns in der Evaluation der Bremer Schulreform, dass wir Schulen bedarfsorientiert und differenziert ausstatten.

Die Frage bleibt, ob die Verteilung der Mittel – die ja leider immer zu knapp sind – durch ein starres System sinnvoll ist. Förderungen sind immer individuell zu sehen und nicht nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen. Darum muss auch die Zuteilung der Mittel entbürokratisiert werden. Wir brauchen ein enges, flexibles System, das auf die Bedürfnisse der Schulen reagieren kann, und den Vorschlag von Herrn Güngör, auch das klassenspezifisch zu sehen, finde ich ausgesprochen gut.

(Beifall FDP – Abgeordneter Güngör [SPD]: Ich auch!)

Ich persönlich halte häufige Besuche der Schulaufsicht in den Schulen und viele persönliche Gespräche oft für geeigneter als großräumige Analysen von Zahlen. Wichtig ist aber auch die Frage, ob die Mindestausstattung der Schulen gesichert ist und wie sie definiert wird.

Schaffen Sie ein praxisnahes, landeseinheitlich transparentes Bewertungs- und Verteilungssystem, das die Schulen unterstützt! Ich denke aber, dass es bei den Schulen da noch viele Missverständnisse gibt und sie sich oft nicht wahrgenommen fühlen, und ich denke auch, da mehr muss mehr Transparenz für die Schulen her. – Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich immer, wenn wir über dieses Thema diskutieren können, weil ich glaube, jeder, der mich und meinen Umgang damit in den letzten Monaten erlebt hat, weiß, wie wichtig und wie politisch die Frage auch ist, denn tatsächlich geht es ja am Ende darum, ob wir ein Instrument haben, mit dem wir zuverlässig in der Lage sind, die Unterschiedlichkeit der Schülerzusammensetzung, auch angemessen in der Ressourcenzuweisung, abzubilden. Um nicht mehr und nicht weniger geht es, und das ist natürlich eine große Frage.

Deshalb freue ich mich auch, wenn wir diese Frage noch einmal intensiv in der Deputation diskutieren, und würde dafür auch ganz stark werben wollen, denn mein Eindruck ist, dass nicht nur bei den Schulen ganz große Missverständnisse herrschen, sondern auch hier, ehrlich gesagt, unter unseren Fachexperten. Ich bin ein bisschen hin- und hergerissen, gerade weil ich in der Debatte gemerkt

habe, dass auch noch ganz viele Missverständnisse bestehen, welches Instrument eigentlich im Moment wofür eingesetzt wird.

Was der Zusammenhang zwischen der Landeszuweisungsrichtlinie, der kommunalen Zuweisungsrichtlinie, den sozialen Indikatoren und der Zuweisung von starren Mitteln ist, hat eben Frau Kohlrausch gesagt, und Herr Dr. vom Bruch hatte mehr Flexibilität und Bedarfsorientierung eingewendet. Was wir da in den letzten Monaten an Weiterentwicklung schon vorangetrieben haben, ich glaube, dass wir gerade in den letzten Monaten vor dem Hintergrund der exorbitant dynamischen Entwicklung in den beiden Stadtgemeinden unsere Instrumente stark angepasst haben, aber das hat auf der Ebene der beiden Kommunen stattgefunden, weil das sozusagen den Teil der kommunalen Zuweisung betrifft, weil es genau darum geht, wie man innerhalb einer Kommune die Unterschiedlichkeit der Schulen entsprechend berücksichtigen kann. Das hat weniger etwas mit der Frage zu tun, wie man eine Landeszuweisungsrichtlinie gestaltet, die eine Verlässlichkeit sicherstellen und eine Klarheit darüber herstellen muss, auf was sich die Kommunen verlassen können. Dazu gehört dann, ehrlich gesagt, vielmehr die Frage, wie wir mit dem – was auch schon Auftrag aus diesem Hohen Haus ist – nicht unterrichtenden Personal zukünftig umgehen. In der Anfrage innerhalb der Fragestunde hatten wir von der Kollegin Linnert einen Verweis genau auf dieses Thema. Wie gesagt, ich würde dafür werben, dass wir das noch einmal intensiv diskutieren und die Dinge auch auseinandersortieren.

Mir ist noch einmal ganz, ganz wichtig: Wir brauchen einen starren Sozialstrukturbedarf, denn ich warne davor zu glauben, dass es den Schulen helfen würde, wenn wir Jahr für Jahr neu völlig flexibel und frei gestalten und sagen, wie sie ihre Räume zusammensetzen müssen, wie sie ihre Lehrerschaft zusammensetzen.

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Auf Zuruf!)

Wichtig sind für Schulen in der aktuellen Lage auch Verlässlichkeit und Stabilität.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Irritation, die jetzt entstanden ist, ist genau durch eine Veränderung entstanden und nicht dadurch, dass wir die Dinge stabil gelassen haben. Ich glaube, das ist noch einmal ganz wichtig: Der

Sozialindikator misst nicht das, was für Schulen bemessen ist, sondern wir haben uns darauf verständigt, dass das für die Planung insgesamt in dieser Stadtgemeinde eine Grundlage ist. Dann muss man sich natürlich auch fragen, was wir schulspezifisch brauchen. Genau das haben wir getan. Frau Vogt, daher kommt eben der Unterschied zu dem Cito-Test, der im Sozialindikator ist und bemisst, wie der Sprachförderbedarf von Kindergartenkindern mit vier Jahren ist.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das weiß ich!)

Wir haben jetzt aber bei der flexiblen dynamischen Zuweisung der Verstärkungsmittel auf die Ergebnisse der Cito-Tests nach der Einschulung verwiesen. Das ist, glaube ich, noch einmal ganz, ganz wichtig, weil es ja zeigt, wir haben verstanden, wir brauchen etwas, was kurzfristig die Bedarfslagen in den Schulen misst, und zwar eben nicht für die Zuweisung von Regelbedarfen, sondern für spezielle Förderbedarfe, weil wir eine spezielle veränderte gesellschaftliche Ausgangslage haben. Diese Mittel müssen dann natürlich auch mit zuverlässigen dynamischen Indikatoren zugewiesen werden, und genau das haben wir getan.

(Beifall SPD)

Ein Letztes noch, weil meine Redezeit dann auch gleich zu Ende ist! Für mich ist es wichtig, dass wir aber auch verstehen – und da wird es wirklich technisch –, dass nicht jeder Indikator, den wir einem Menschen zuweisen können – Stichwort Traumatisierung – sich dafür eignet, einen statistischen Wert zu bilden und dann vergleichbare und auch gerechte Zuweisungen von Ressourcen einfließen zu lassen. Man muss auch eine bestimmte Qualität und Vergleichbarkeit der Daten haben, und sie dürfen nicht aus einer nicht standardisiert bemessbaren Zustandsbeschreibung resultieren. Das ist jetzt technisch ein bisschen verklausuliert, aber wir brauchen natürlich Daten, die so sauber sind, dass klar ist, dass man sie nicht interessengesteuert in die eine oder die andere Richtung interpretieren kann und dass die Merkmalszuschreibung nach Möglichkeit von externen Dritten gemacht wird. Deshalb haben wir auch bestimmte Indikatoren bei den dynamischen Werten abgestellt, die eben nicht korrumpierbar sind, und ich glaube, das war ein richtiger Weg. Nach meinem Kenntnisstand ist das bei den Schulen gut angekommen. Insofern, glaube ich, lassen Sie uns diese Debatte in der Deputation weiterführen, aber dann auch noch einmal eine vertiefte Analyse über den eigentlichen Istzustand durchführen! – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache [19/1446](#), auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Wir kommen wieder – Bremer Uni fit für die Exzellenzstrategie 2026 machen!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 8. November 2017

(Drucksache [19/1353](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überraschung war groß, als die Universität Bremen im Jahr 2012 in die Liga der Exzellenzuniversitäten aufgenommen wurde. Bremen verfügt damit über eine der elf stärksten Universitäten der Republik und war in Norddeutschland auch der einzige Standort, der in dieser dritten Förderlinie überzeugen konnte. Damit war Bremen, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein Überraschungscoup gelungen, den viele, gerade wenn man sich die Geschichte und die inhaltliche Ausrichtung von früher der Universität vor Augen führt, lange Zeit für völlig undenkbar und unmöglich gehalten haben.

Jahrzehntelange harte und kontinuierliche Arbeit, trotz oftmals schwierigen Bedingungen, hat sich am Ende ausgezahlt, und dafür möchte ich an dieser Stelle der Universitäten und Beteiligten meinen Respekt und meinen Dank aussprechen.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Die Universität Bremen ist ganz eindeutig eines unserer Aushängeschilder. Die Zukunftskommission des Bürgermeisters will die Hochschulen, sofern man der Berichterstattung glauben darf, ja auch weiter ausbauen und stärken. Wobei, um ehrlicher Weise auf diese Idee zu kommen, ob es dazu einer Zukunftskommission bedurft hätte, das will ich hier einmal infrage stellen.

Zurück jedoch zum Thema! Für uns als CDU-Fraktion war die Entscheidung, sich an der Exzellenzinitiative zu beteiligen, trotz mancher Kritik, sehr richtig, vollkommen richtig sogar.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Denn Spitzenforschung auf internationalem Niveau wird es nur mit einer stärkeren Differenzierung innerhalb des Hochschulsystems geben, wo Stärken gestärkt und Schwerpunkte gebildet werden. In Bremen gibt es, wie wir alle wissen, genügend Forschungsschwerpunkte wie zum Beispiel Meeresumwelt, Sozial- und auch Materialwissenschaften. Wir begrüßen also außerordentlich und ausdrücklich die Entscheidung der Bundesregierung, die Exzellenzinitiative fortzusetzen und als künftige Exzellenzstrategie weiter zu entwickeln und zu verstetigen.

(Beifall CDU)

Die Politik folgt damit nachweislich dem Votum der internationalen Expertenkommission, die im Januar 2016 einen Evaluationsbericht vorlegte und darin ein insgesamt sehr, sehr positives Urteil fällte. Schließlich trat die Bremer Universität mit fünf Cluster-Anträgen aus den Bremer Wissenschaftsschwerpunkten an. Dass die von Bund und Ländern veränderten Rahmenbedingungen, wonach nämlich künftig zwei Cluster für eine Gesamtaufnahme Voraussetzung sind, eine große Hürde sein würden, war allen klar. Das hat man sich aus Sicht Bremens sicherlich anders gewünscht und eine andere Regelung gesucht. Ich möchte da auch ausdrücklich keinen Vorwurf an die Landesregierung erheben, denn ich weiß auch aus den Gesprächen mit Kollegen aus den anderen Bundesländern, wie wenig Spielraum es bei den Verhandlungen gab. Insgesamt überwiegen auch in unseren Augen das Gesamtsystem und der damit verbundene Gewinn für den Wissenschaftsstandort Deutschland.

Dennoch war natürlich die Enttäuschung sehr groß, als Ende September 2017 bekannt wurde, dass Bremen eben nur mit einem Cluster dabei sein kann. Ein bitterer Tag für Bremen, titelte damals der „Weser-Kurier“. Bei den ersten Diskussionen im Wissenschaftsausschuss wurden natürlich auch viele Fragen aufgeworfen, woran hat es gelegen, wie geht es jetzt weiter, kann man das Zukunftskonzept auch ohne Bundesförderung fortsetzen, werden sich Forscher jetzt von der Universität abwenden, verlieren wir gar ganz den Anschluss an das Spitzenfeld?

Ich hatte die Gelegenheit, Einblick in die Begutachtungen der Cluster-Anträge zu nehmen, dafür auch noch einmal herzlichen Dank an die Frau Senatorin. Ohne da ins Detail gehen zu wollen und zu können, waren die Gutachten alle durchweg sehr, sehr positiv. In einem Wettbewerb gibt es eben nicht nur Gewinner, sondern es gehört wahrscheinlich auch immer eine Portion Glück dazu. Ich konnte auch mit Vertretern mehrerer Cluster sprechen, und auch dort herrschen nach meinem Eindruck nach wie vor eine sehr positive Stimmung und der feste Glaube daran, dass man den richtigen Weg gegangen ist und dass da auch die große Bereitschaft besteht, diesen Weg weiterzugehen.

2026 startet die nächste Förderperiode der nächsten Exzellenzstrategie. Wir als CDU-Fraktion haben den vorliegenden Antrag eingebracht, weil wir davon überzeugt sind, dass es sich lohnt, Ziele zu setzen, und das Wiedererreichen des Exzellenzstatus ist und muss ein großes Ziel hier in Bremen sein.

(Beifall CDU, FDP)

Wir wünschen uns, dass heute hier von der Bürgerschaft ein starkes Signal ausgeht für unsere Universität, für die Spitzenforschung im Bundesland Bremen und für den Wissenschaftsstandort Bremen im Allgemeinen.

(Beifall CDU)

Mir ist bekannt, dass einige Kollegen der Regierungsfraktion die Bildung einer Kommission, wie wir sie fordern, zur Begleitung des Exzellenzverfahrens ablehnen. Als Wissenschaftsausschuss haben wir das Thema ja auch regelmäßig auf der Agenda, und unser Antrag, das sollte auch das Zeichen sein, datiert ja auch schon aus Anfang November des letzten Jahres, also sehr zügig nach der Bekanntgabe des Ergebnisses. Woran uns liegt, ist, hier noch einmal die Bedeutung dieses Ziels herauszustellen, nämlich, wir kommen wieder, und wir wollen weiterhin in der ersten Liga der Universitäten Deutschlands mitspielen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Projekt Exzellenzuniversität hat der Universität in ihrer Entwicklung und ihrem Ansehen gutgetan und auch dem

Wissenschaftsstandort Bremen. Wir können all denen dankbar sein, die positiv dazu beigetragen haben und insbesondere auch noch einmal denen, die vor vielen Jahren die Weitsicht und den Mut gehabt haben zu sagen, ja, dieses Projekt gehen wir an, das schaffen wir, das wird funktionieren, und sie haben es geschafft.

(Beifall SPD)

Die Universität Bremen hat jetzt einen Rückschlag erlitten, und wichtig ist, nicht deshalb, weil sie schlechter geworden ist. Es ist ja gerade so, dass unser bisheriges Flaggschiff, die Deutsche Meeresforschung, MARUM, auch weiterhin dabei und in die zweite Runde gekommen ist und dass wir auch weiterhin optimistisch sind, dass sie mit ihrem Antrag auch Erfolg haben wird.

Es hat aber nicht funktioniert, ein zweites Cluster in die zweite Runde zu bringen. Das ist bedauerlich, weil daran der Exzellenzstatus in Zukunft gebunden sein wird, und wir stimmen mit Ihnen überein, Frau Grobien – und ich denke, auch die große Mehrheit hier im Hause –, dass wir alles daransetzen müssen, dann im Jahr 2026, wenn die nächste Runde ansteht, diesen Status dann auch wieder zu erreichen und bei der nächsten Bewerbung erfolgreich zu sein. Daran werden wir hart arbeiten müssen, das ist eine große Herausforderung.

In der Einschätzung sehen wir es aber dann schon etwas anders, Sie haben es angedeutet. Wir glauben nicht, dass wir für diesen Weg hier in Bremen tatsächlich eine Kommission mit externem Sachverstand benötigen. Ich habe in den Gesprächen, die wir zu dem Ergebnis und den Konsequenzen geführt haben, die daraus zu ziehen sind, von niemandem gehört, dass er darauf erpicht ist, dass wir von außen Nachhilfe in diesem Bereich benötigen. Ich denke, die Universität, auch das Ressort und auch wir in unseren Gremien, in denen wir daran beteiligt sind, sind kompetent genug und haben die Kapazitäten und die Ressourcen, um diese Frage selbst zu klären, wie man erfolgreich an die neue Sache herangeht und eine Konzeption und eine Strategie entwickelt, um dies hier aus Bremer Mitteln zu schaffen.

Nach meiner Überzeugung werden wir dazu natürlich sehr eingehend auswerten müssen, was die DFG in ihrem Gutachten geschrieben hat, auch ich habe die Möglichkeit gehabt, das einzusehen. Ich glaube, es ist ein Punkt, dies in jedem dieser Cluster dann doch vertiefend auch zu diskutieren. Ich glaube aber auch, Frau Grobien, dass wir da auch

noch einmal mit dem Blick herangehen sollten, was wir vielleicht auch für die anderen Cluster von dem erfolgreichen Cluster MARUM Meeresforschung noch lernen können. Meines Erachtens ist es eine Diskussion wert, sich das systematisch anzuschauen.

Wir werden natürlich in Zukunft auch schauen müssen, was andere Universitäten richtig gemacht haben, die am Ende erfolgreich gewesen sind. Das ist sicherlich die Aufgabe, die wir hier in Bremen haben.

Die zweite Aufgabe, die wir uns stellen müssen, ist die Frage: Wenn wir in Richtung 2026 schauen und dort in den Clustern starten wollen, ist es richtig, das wiederum mit allen Clustern zu versuchen, oder stehen wir doch vor der Herausforderung, mit Blick auf die begrenzten Mittel zu sagen, wir konzentrieren uns auf zwei oder drei Cluster, mit denen wir dies angehen? Ich persönlich glaube, dass wir das machen sollten, aber das ist natürlich jetzt Gegenstand einer Diskussion, die wir führen und bei der wir dann auch untereinander noch einmal sehr sorgfältig abwägen müssen, welches dieser Cluster – gerade auch nach dem, was wir aus den Gutachten gelernt haben – wahrscheinlich die größten Chancen hat, in einer nächsten Runde erfolgreich zu sein.

Wir werden dann natürlich eine dritte Aufgabe zu lösen haben, nämlich zu klären, was diese Cluster zusätzlich an Unterstützung und Förderung auch aus dem politischen Raum benötigen. Das wird natürlich insbesondere die Frage sein, was an zusätzlichen finanziellen Mitteln bereitgestellt werden muss. Ich denke, das wird dann eine Probe darauf, wie ernst wir es auch meinen, diesen Exzellenzstatus auch wieder zu bekommen. Es wird ja nicht nur darum gehen, die Exzellenzbestrebungen zu fördern. Wir haben in der Universität und in den Hochschulen den Anspruch, auch die Lehre, die Ausbildung zu stärken, wir wollen den Transfer stärken, haben ein großes Programm bei den universitären Immobilien vor uns, und dies alles zusammen wird einen erheblichen finanziellen Kraftakt bedeuten.

Ich glaube, Frau Grobien, die Mittel, die wir dazu benötigen, werden wir hier in Bremen auch nicht mit einer Strategie bewältigen können, bei der wir sagen, tilgen geht vor investieren. Ich glaube, dass wir uns dort sicherlich größeren Anstrengungen stellen müssen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Frau Grobien hat es schon angedeutet, wir werden getrennte Abstimmung beantragen. Den ersten drei Forderungen stimmen wir zu, bei den übrigen Aufgaben glauben wir, dass sie bei der Universität Bremen und im Ressort gut aufgehoben sind. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was war es für eine riesige Freude, als im Jahr 2012 klar wurde, dass die Universität Bremen es geschafft hat, Exzellenzuniversität zu sein; ein neuer Status, ein neues Selbstbewusstsein! Man muss das auf der einen Seite auch von der Geschichte der Universität Bremen her sehen: Wenn man schaut, welchen Weg sie seit 1970 gemacht hat. Von der Diskussion über die Ausrichtung der Universität bis hin zum Koalitionsbruch damals. Dann, welche Entwicklung die Universität Bremen unter den neuen Universitäten genommen hat, dazu muss man sagen, das war etwas sehr Besonderes, wozu man den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die das ermöglicht haben, nur gratulieren kann.

(Beifall FDP)

Auf der anderen Seite gab es immer die Diskussionen, ob die Lehre vernachlässigt wird, ob wir genügend dafür tun und ob sie genügend davon profitieren kann. Natürlich muss man sehen, wie die Lehre indirekt davon profitiert hat. Ich fand es eine hervorragende Entwicklung, denn es gab andere Möglichkeiten, Personen anzusprechen, die sich berufen fühlten, dann auch nach Bremen zu kommen, und all diese Möglichkeiten sind durch diesen Status auch verbessert worden.

Jetzt stellt sich die Frage: Ist es denn so schlimm, dass wir diesen Status nach den neuen Kriterien nicht erreicht haben? Ja, es ist schade, aber nicht schlimm,

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch!)

denn die Universität Bremen ist dadurch nicht schlechter geworden. Die Menschen, die ihre Anträge hier nicht durchgebracht haben, haben die Hürde dieser Anträge nicht genommen, aber wenn man genau in die Begründungen hineinschaut, dann sieht man, an welchen Stellschrauben man

drehen muss, aber auch drehen kann, sodass es sehr realistisch ist, wenn man sich anstrengt und dafür die Voraussetzungen schafft, dass man im Jahr 2026 realistische Chancen hat, wenn die Kriterien dann die gleichen sind, die auch jetzt angelegt sind, das dann schaffen zu können.

Dazu muss man natürlich den Willen haben, und das ist eine große Arbeit – nicht für uns Parlamentarier, das klang hier eben vielleicht so an – für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Universität, den Anlauf noch einmal zu nehmen. Wir hätten uns gewünscht, dass schon im Haushaltsverfahren deutlich das Signal gegeben worden wäre, hier entsprechende Mittel hineinzugeben. Wir hatten da als FDP-Fraktion andere Vorstellungen als die Koalition, aber wir sollten uns hier im Hause einig sein, dass wir dort genügend Mittel bereitstellen müssen, wenn wir alle diesen Weg weitergehen wollen, denn die Exzellenz im Jahr 2026 gibt es nicht zum Nulltarif.

(Beifall FDP)

Das, was an Anträgen erarbeitet worden ist, die jetzt nicht für ein weiteres Cluster gereicht haben, wird ja schon intensiv von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern genutzt, um es in andere Forschungsstränge einfließen zu lassen – übrigens nicht ohne Erfolg –, und auch das zeigt, welche Qualität von Menschen dort arbeitet, die weiter engagiert sind, um dieses hohe Niveau zu halten, nämlich mit einer hohen intrinsischen Motivation. Ich freue mich darüber, dass die Universität diesen Weg genommen hat.

Natürlich wird es die Diskussionen geben, aber, Herr Gottschalk, das ist ja genau das, was in solch einer Kommission gemacht und auch einmal beraten werden könnte: Wie stellt man sich sinnvoll auf? Ist es denn sinnvoll, jetzt wieder mit vielen Clusteranträgen zu starten, wo ja auch die Qualität entsprechend gut war, oder ist es vielleicht besser, sich ein wenig mehr zu konzentrieren, indem man vielleicht nur zwei Anträge stellt, wenn man zwei braucht? Letzteres halte ich auch nicht für sehr sinnvoll, damit schätzt man irgendwo nicht das Risiko ein. Man muss aber natürlich genau überlegen, was man macht. Solche Fragen zu diskutieren – so verstehe ich den Antrag der Union –, ist wichtig, weil das dann ja in Hochschulkontrakte et cetera eingeht, um zu sagen, wie das Ganze weiter aufgestellt werden soll, um dieses Ziel dann auch wirklich zu erreichen, das wir alle oder zumindest zum großen Teil teilen, glaube ich, nämlich im Jahr

2026 erfolgreich sein zu können. Solche Diskussionen würden wir gern führen.

Am Ende bleibt es in unseren Augen der Autonomie der Hochschule, der Universität überlassen zu entscheiden, wie sie diesen Weg geht, aber diese Diskussion zu führen und das gemeinsam zu reflektieren, gerade von den Wissenschaftspolitikern und letztlich natürlich auch von den Haushaltspolitikern, halte ich für sinnvoll und notwendig, denn wir haben dort engagierte Personen, die wir unterstützen wollen. Dafür braucht man aber auch einen Dialog, um herauszubekommen, wie wir das Ganze vernünftig machen.

(Glocke)

Ich fasse zusammen: Wir Freien Demokraten bedauern, dass die Exzellenz jetzt nicht erreicht wurde, sind zuversichtlich, dass sie im Jahr 2026 erreicht werden kann und wollen gern die Weichen dafür stellen und die Voraussetzungen schaffen, indem wir auch entsprechende Ressourcen bereitstellen wollen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)': Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Herbst letzten Jahres wurde die Entscheidung bekannt gegeben, dass die Bremer Universität im Jahr 2019 ihren Exzellenzstatus verlieren wird. Wenn überhaupt, dann wird noch das MARUM durch diese Art der Bund-Länder-Förderung unterstützt werden, aber die Universität als Ganze wird nicht weiter gefördert. Unabhängig davon, wie man die Exzellenzförderung politisch bewertet, ist das für die Universität ein schwerer finanzieller Schlag.

Ganz überraschend kam diese Nachricht allerdings nicht, denn die Förderrichtlinien sind geändert worden, wir haben es schon gehört. Die Graduiertenschulen sind nicht mehr förderungswürdig, aber genau das war auch eine Stärke der Universität. Große Universitäten wurden bevorteilt, da nun zwei Exzellenzcluster und nicht eines Voraussetzung für die Beantragung eines Zukunftskonzepts sind.

Die CDU hat nun einen Antrag gestellt nach dem Motto „Augen zu und durch“: Wenn es bei diesem Wettbewerb nicht funktioniert hat, sollte man sich

eben schnellstmöglich für den nächsten Wettbewerb im Jahr 2026 aufstellen. Wir halten das für die falsche Konsequenz aus dem Scheitern der Exzellenzbewerbung.

(Beifall DIE LINKE)

Anstatt einfach weiter zu machen wie bisher, denken wir, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, sich noch einmal grundsätzlich Gedanken über die Finanzierungsstruktur der Universität und ihrer Drittmittelabhängigkeit zu machen. DIE LINKE steht dem Exzellenzwettbewerb immer sehr kritisch gegenüber, denn hier wird ein künstlicher Wettbewerb um Gelder in die Unilandschaft eingezogen, anstatt die Universitäten in ihrer Breite zu fördern und Bundesmittel genau dort einzusetzen, wo Universitäten zu gering ausgestattet sind.

Die bisherige Exzellenzförderung hat mitnichten dazu geführt, dass sich die Gesamtsituation der Universität verbessert hat, im Gegenteil, die Differenzierung in starke und schwache Fachbereiche und Institute wurde verstärkt. Die Förderung hat nicht dazu geführt, dass sich die Qualität der Lehre an der Universität Bremen verändert hat. Das soll nicht bedeuten, dass an der Universität nicht an vielen Stellen auch sehr gute Lehre stattfindet, aber das ist eben kein Resultat der Förderung der letzten Jahre. Die Exzellenzförderung war und ist eine Forschungsförderung und hat im besten Falle keine Konsequenzen für die Lehre, Herr Dr. Buhler.

Der Imboden-Evaluationsbericht spricht sogar von negativen Auswirkungen auf die Lehre durch die Forschungsförderung, weil dort vermehrt Kapazitäten gebunden werden, die dann in der Lehre fehlen. Die hochproblematischen Arbeitsverhältnisse an der Universität wurden durch den Status der Exzellenz natürlich auch nicht geändert, denn auch diese temporäre Förderung hat dazu geführt, dass sich der Anteil der befristeten Arbeitsverträge an der Universität nochmals erhöht hat. Ein neuerlicher Erfolg bei der Exzellenzinitiative würde also auch hieran nichts ändern. Anstatt ständiger Wettbewerbe und einem hohen Anteil an Drittmittelförderung bräuchte man also endlich eine richtige und dauerhafte Erhöhung des Grundetats der Universitäten und Hochschulen in Deutschland durch Bundesmittel.

(Beifall DIE LINKE)

Wir finden, anstatt ausgewählter Universitäten muss die Hochschullandschaft durch den Bund in der Fläche gestärkt werden. Forschung und Lehre

müssen wieder zusammen gedacht werden, anstatt diese in Wettbewerben gegeneinander auszuspielen. Außerdem müssen gute Arbeitsbedingungen und Entfristungsprogramme bei der gesamten Förderung mitgedacht werden, das Tenure-Track-Programm reicht hier nicht aus.

(Beifall DIE LINKE)

Es muss also dringend einen bundesweiten Strategiewechsel in der Hochschulfinanzierung geben, und es würde dem Bundesland Bremen guttun, wenn es sich genau dafür einsetzt.

Wenn man sich dann aber doch für den Weg in den neuen Wettbewerb entscheidet, dann muss man wirklich genau analysieren, wie die Chancen stehen, erfolgreich zu sein, denn die Antragstellung verschlingt massiv Stunden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch sehr gut in Forschung und Lehre investiert werden könnten. Hier muss man offen die Frage stellen, ob dieser Zeitaufwand bei der Antragstellung gerechtfertigt ist, und man muss auch offen diskutieren, was in den letzten zehn Jahren vielleicht nicht richtig gelaufen ist. Dazu muss man auch die Frage an den Senat richten, ob die sehr beschränkte Mittelzuweisung an die Universität Bremen, die wir immer kritisiert haben, überhaupt eine geeignete Grundlage bilden kann, mit der man erfolgreich am Exzellenzwettbewerb teilnehmen kann. Diese Fragen stellt die CDU aber nicht. Daher lässt sich dieser Antrag sowohl aus grundsätzlichen Überlegungen als auch aufgrund der Lücken bei der Zustandsbeschreibung hier in Bremen nur ablehnen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Zu einer Kurzintervention hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Worte von Frau Strunge führen dazu, dass ich mich gemeldet habe. Wenn man Ihren Gedanken zu Ende denkt, Frau Strunge, dass eine Antragstellung Mittel und Personal bindet, dann müssten wir die Drittmittelforschung an der Universität konsequent aufgeben. Dass das, gelinde gesagt, Unfug ist, kann jede/jeder einsehen, glaube ich, denn gerade dadurch kommen Ressourcen an die Universität, wird der wissenschaftliche Mittelbau gestärkt und ist es möglich, dort in der Phase der Promotion Ausbildung zu machen und Leute hervorragend auszubilden.

Übrigens, Anträge auf diesem hohen Niveau schreiben zu können, ist gerade eine Fähigkeit, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler brauchen, wenn sie erfolgreich in der Wissenschaft arbeiten wollen.

Nächster Punkt! Ihre Aussage, dass die Studierenden vom Forschen nicht profitieren, worauf natürlich bei der Exzellenzinitiative ein Schwerpunkt liegt, bestreite ich. Einerseits profitieren die Promotionsstudenten davon, aber andererseits auch die normalen Studenten in der Bachelor- und Masterausbildung, denn forschendes Lehren im besten Humboldtschen Sinne ist gerade dadurch möglich, dass an der Spitze der Forschung gearbeitet wird und dort studentische Hilfskräfte tätig sein können. Insofern profitiert der gesamte Unicampus davon. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war eine fast erschommelte zweite Runde, Herr Kollege Dr. Buhlert!

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Eineinhalb Minuten sind aber kürzer!

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Das ist ganz normales Recht!)

Vizepräsident Imhoff: Eine Minute und 28 Sekunden!

(Zuruf CDU)

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Okay, dann habe ich nichts gesagt! Danke, Frau Grobien, für den Antrag, weil er uns die Gelegenheit gibt, tatsächlich über Sinn und Zweck der Exzellenzinitiative, die Fortführung der Idee der Exzellenzforschung zu sprechen. Ich will gleich vorweg sagen, wir unterstützen gern die Punkte eins bis drei und auch die starken Signale, die Frau Grobien in ihrer Rede für die Universität, für den Standort und für die Wissenschaft in Bremen gefordert hat.

(Zuruf)

Ja, genau, das ist ja auch der Punkt in den ersten drei Beschlusspunkten, in der Tat sind wir stolz auf die Bremer Universität, auf ihre Forschungsleistungen, aber vor allem auch auf ihre Antragsleistung, die sie ja vorher auch erbracht hat. Wir sind darauf stolz und bedauern, dass es in der letzten Runde nicht funktioniert hat, aber überrascht war meine Fraktion nicht, weil die Förderbedingungen nun einmal vorher ganz klar so waren, dass die Universität Bremen kaum eine Chance hatte, da noch zu gewinnen.

Damit komme ich dann zum zweiten wichtigen Punkt in der Debatte um die Exzellenzstrategie: Die Tatsache, dass in der Strategie im Grunde nur noch große Universitäten gefördert werden können und so herrliche, wunderbare Universitäten wie unsere darin nicht mehr vorkommen, ist ein kritischer Punkt an der Exzellenzstrategie, und darüber müssen wir tatsächlich intensiv debattieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Um der Universität in Bremen wirklich einen Gefallen zu tun und darüber hinaus den anderen exzellenten Hochschulen, die wir am Standort haben, werde ich nicht müde zu betonen, dass jede einzelne Hochschule in Bremen auch ohne das Label exzellent aufgestellt ist. Wir haben sehr gute Hochschulen,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

und das konnte man heute Morgen auch sehr gut im „Weser-Kurier“ nachlesen: Seit gestern wird in Bremerhaven nämlich daran gearbeitet, essbare Verpackungen herzustellen. Wenn das nicht exzellente Forschung ist! Wenn das funktioniert, haben wir wirklich einen exorbitant wichtigen Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Bremerhaven, herrlich: exzellente Hochschule, ohne das Label Exzellenz zu haben! Ich finde in der Tat, wir brauchen eine intensivere Debatte.

Wir tragen die Punkte vier und fünf des CDU-Antrags nicht mit, weil wir eben tatsächlich nicht glauben, dass wir dafür jetzt besondere externe Expertengremien oder externe Experten brauchen, die uns erzählen, wie man die nächste Exzellenzstrategie gewinnen könnte. Ich glaube aber, dass wir uns tatsächlich sehr intensiv und genauer mit den internen Experten unterhalten sollten, nämlich mit denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in

der letzten Exzellenzrunde die Projekte betreut haben.

Inzwischen – und das kam mir jetzt in der Debatte wirklich zu wenig vor – gibt es diverse Bände an Exzellenz-Evaluationen von Professoren, die unter diesen Bedingungen gearbeitet haben, zum Beispiel einen sehr schönen Sammelband von Herrn Leibfried und einen herrlichen Aufsatz von Herrn Prof. Schlichte, da kann man sehr viele kritische Punkte nachlesen, die auch die Kollegin Frau Strunge schon erwähnt hat. Dort geht es in der Tat darum, welche Auswirkungen die Exzellenz auf die Lehre hat, also auf den Ausbildungsstandort Bremen. Fördern wir den eigentlich genauso wie die Forschungsleistung, die wichtig ist? Hochschulen und Universitäten sind aber eben nicht nur für die Forschung da, sondern auch dafür, Fachkräfte für unser schönes Bundesland auszubilden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es gibt noch einen wichtigen Punkt, den ich tatsächlich in der Tat immer kritisch begleitet habe: Wenn man in der Universität tätig war, hat man das wachsende Mitarbeiterfeld derjenigen beobachten können, die tatsächlich ausschließlich und nur noch damit beschäftigt sind, unzählige Anträge zu schreiben, zu organisieren und abzurechnen, und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nichts mehr mit Forschung und Lehre zu tun, sondern werden für diesen Bereich abgestellt. Das finde ich schade.

Deswegen lehne ich die Exzellenzinitiativen und -strategien nicht ab, aber wir müssen intensiver schauen, was ist bisher misslungen, wo müssen wir nachsteuern, und was können wir besser steuern. Ich finde, in diesem Sinne müssen wir in den nächsten Monaten – viel mehr Zeit wird man für eine ordentliche Aufstellung nicht haben – tatsächlich intensiver daran arbeiten. Wir tragen die ersten drei Beschlusspunkte mit, aber die Punkte vier und fünf lehnen wir ab. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal meinen herzlichen Dank an alle Fraktionen, dass wir dieses Thema Wissenschaft auf diese Art und Weise und mit der Ernst-

haftigkeit hier gemeinsam diskutieren und uns darüber austauschen, was der richtige Weg für die Weiterentwicklung der Universität und auch des Wissenschaftsstandortes Bremen ist, und da zählen die anderen Hochschulen mit dazu. Das ist mein erster Punkt.

Zweiter Punkt! Ich freue mich auch sehr, dass es diese positive Einstellung gegenüber der Exzellenzstrategie gibt, und ich freue mich vor allen Dingen auch darüber, dass es uns hier gelingt, dort nicht einen Zungenschlag hineinzubringen, als wenn die Universität versagt hätte, weil sie jetzt nicht weiter gefördert werden kann. Das finde ich eine ausgesprochen gute und auch hervorragende Art und Weise in der gemeinsamen Verantwortung auch für die Universität Bremen hier im Parlament. Dafür mein ganz großer Dank, das könnte man auch anders machen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt zu dem Thema! Ja, ich war auch enttäuscht. Ich habe ja bei dieser Bund-Länder-Vereinbarung verhandelt und lange darum gestritten, auch darum, dass sich die Universitäten, die zum ersten Mal dabei waren, nur mit einem Cluster auch weiter durchsetzen können. Wir haben es nicht erreichen können, und insofern sind die Bedingungen so verschärft, dass es für die Universität eine große Herausforderung war. Ich war ehrlich gesagt wirklich beeindruckt, dass die Universität sich das zutraut und auch diesen Schritt gegangen ist zu sagen, wir gehen mit fünf Clustern dort hinein, denn das trauen wir uns zu.

Wir wissen hier alle gemeinsam, dass die Meereswissenschaften die meisten Kräfte beanspruchen, auch deswegen, weil dort schon am längsten in diesem Format geforscht wird und es auch schon vorher zwei Förderphasen gegeben hat. Also, man muss sehen, da sind auch Cluster angetreten, die diese Stärke einfach aus sich heraus noch gar nicht entwickeln konnten, aber dass sie sich auf den Weg begeben haben, spricht für die Experimentierfreudigkeit, für die Agilität dieser Universität und auch die Bereitschaft unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, in einen Wettbewerb zu gehen.

Auch jetzt ist die Stimmung an der Universität sehr gut. Alle wissen, sie müssen es auswerten – das haben wir im Wissenschaftsausschuss auch miteinander beraten –, es gibt zu allen Clustern Workshops, und es wird herausgearbeitet, woran hat es gelegen, es wird bewertet, was hat die DFG geschrie-

ben, worauf müssen wir jetzt entsprechend reagieren. Diese Ergebnisse des Workshops werden dann auch dem Wissenschaftsausschuss vorgestellt, und dann muss sich aus meiner Sicht die Universität entscheiden, wo sie die besten Entwicklungsmöglichkeiten in der Internationalität, in der Entwicklung von Verbundstrategien sieht, um auch Cluster im nächsten Wettbewerb vernünftig zu platzieren.

Ich maße mir nicht an zu sagen, zu wissen, ob drei oder vier Anträge richtig sind. Ich würde an der Stelle sagen, aus meiner Sicht muss die Universität das für sich entwickeln, und dann muss man natürlich am Ende darüber reden, welche finanziellen Ressourcen dann erforderlich sind, um diese Cluster auch entsprechend zu stärken.

Es geht bei der Förderung der Exzellenz nicht darum, dass wir das auf Kosten der anderen Politik beziehungsweise der Felder im Wissenschaftskontext betreiben wollen.

(Beifall SPD)

Es geht nicht darum, dass die anderen Hochschulen darunter zu leiden hätten und ihnen die Ressourcen nicht gegeben worden wären, hätten wir nicht die Exzellenz. So ist es seinerzeit nicht entschieden worden, und so werden wir es auch zukünftig nicht entscheiden. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, denn sonst können wir auch nicht die Kooperationsmöglichkeiten der Hochschulen und der Universität gemeinsam stärken. Das ist für mich auch noch einmal ein ganz wichtiger Punkt.

Die Universität hat diesen Arbeitsprozess, sie hat – und deswegen glaube ich auch nicht, dass wir eine Kommission dafür benötigen – ein eigenes Gremium, das sie Zukunftsrat nennt. In diesem Gremium sitzen auch externe Experten, mit denen erörtern sie – und das haben sie auch jetzt schon –, welche Clusterschwerpunkte sie wählen sollten. Ich würde also sagen, sie sollen das einmal in dem Prozess weiter halten.

Ich finde es gut, wenn wir der Universität die Möglichkeit geben, all die Dinge, die sie dort entwickelt, auch im politischen Raum so zu diskutieren, um auch aus dem politischen Raum die Resonanz zu erhalten, und dann bin ich auch fest davon überzeugt, dass es der Universität gelingen kann, sich auch jetzt im nächsten Wettbewerb im Jahr 2026 wieder neu zu positionieren.

Das MARUM hat seinen Vollantrag gestellt. Am 21. Juni sind wir in Berlin, wo dann die Begutachtung

stattfindet. Ich will es nur erwähnen – ich habe es bei den anderen Punkten auch gesagt –: Die Konkurrenz ist auch unsagbar groß. Die Konkurrenz sind natürlich Kiel und Hamburg, und auch die sind ausgesprochen gut. Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind sehr davon überzeugt, dass sie etwas Hervorragendes abgeliefert haben, aber am Ende wird nach der Begutachtung dann zum September hin die Entscheidung gefällt. Man kann dem MARUM wirklich nur die Daumen drücken, dass es dies weiterentwickeln kann. Es wäre vor allen Dingen deswegen auch so gut, weil sich unser Bundesland ja auch sehr für die Deutsche Allianz für Meeresforschung engagiert hat, dies auch im Koalitionsvertrag steht und wir damit auch diesen Rückenwind – auch natürlich durch die Exzellenz in Bremen, wie auch in den anderen Städten – haben entwickeln können.

Also, wir können nur hoffen, dass das MARUM jetzt so überzeugt, dass es dann auch die zweite Runde übersteht und damit die Förderung erhält.

(Beifall SPD)

Ich möchte noch einen Punkt zu dem Thema sagen, ob es eigentlich etwas für die Lehre bringt. Es gibt eine Ausarbeitung der Universität, die noch einmal deutlich gemacht hat, wie viele zusätzliche Lehrveranstaltungen es auch durch den Exzellenzwettbewerb und durch die Exzellenz gibt. Es gibt auch die Diskussion darüber, wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wir dadurch mehr haben, die sich dann auch in der Lehre präsentieren können. Ich glaube, man darf das an der Stelle nicht gegeneinanderstellen. Richtig ist, der Schwerpunkt ist die Forschung und nicht die Lehre, aber durch die Exzellenz hat es auch ungefähr 104 oder 110 zusätzliche Lehrveranstaltungen auch durch die Exzellenz gegeben. Ich denke, das sollten wir auch als eine positive Auswirkung in die Universität geben.

Zu den anderen Punkten, die Frau Strunge und auch Frau Dr. Müller eben angesprochen haben mit der Frage von befristeten Beschäftigungsverhältnissen und der Grundfinanzierung, kann ich Ihnen nur sagen, da ist der Koalitionsvertrag endlich so aufgestellt, dass wir durch die Mittel durch den Hochschulpakt jetzt eine Verstetigung haben. Wir werden darüber zu mehr unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen kommen können, denn bis jetzt waren alle Stellen, die über den Hochschulpakt finanziert werden, immer befristet. Das können die Hochschulen jetzt ändern, das halte ich für eine sehr gute Entscheidung.

Eines muss man noch einmal zur Exzellenzstrategie sagen, die wir ja jetzt auch verstetigt haben: Nun sind wir nicht Profiteure ab jetzt, aber wir haben die Strategie verlängert, das heißt, auch da muss man sagen, über die Verstetigungsstrategie wären jetzt auch mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse möglich. Davon kann jetzt die Universität Bremen nicht profitieren – zumindest als Gesamtuniversität –, aber das MARUM könnte davon profitieren, wenn es denn jetzt den Vollartrag durchbringen sollte.

Die Frage zu den Beschäftigungsverhältnissen und der guten Arbeit sollten wir auf alle Fälle weiter diskutieren – ich halte das auch für notwendig –, genauso die Frage der Bedeutung der Qualität der Lehre, auch das ist ein ganz zentraler und wichtiger Punkt, aber auch das müssen wir nicht so diskutieren, dass das nun vielleicht durch die Exzellenz minimiert würde. Dies hielte ich für falsch.

Ich denke, es ist sehr gut, dass die Universität es geworden ist, sie ist es noch bis zum Jahr 2019, und wenn das MARUM jetzt die Meeresfahne weiter hochhalten kann, dann können wir auch als Standort weiterhin davon profitieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Ziffern 1 bis 3 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1 bis 3 des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1353](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 bis 3 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die Ziffern 4 bis 5 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 4 bis 5 des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1353](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern 4 bis 5 des Antrags ab.

Wie sicher können die Bremer sich im Viertel und im gesamten Stadtgebiet noch fühlen? Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. November 2017 (Drucksache [19/1354](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2018 (Drucksache [19/1505](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Ehmke.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU)': Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht nur das Tötungsdelikt im Steintorviertel auf offener Straße am 2. November 2017 löste in der Bevölkerung großes Unbehagen aus, sondern auch die vielen Stellen der offenen Drogenszene sowie die Gewaltkriminalität mit Raubüberfällen und gefährlichen Körperverletzungen. Natürlich führen diese Straftaten, aber auch Wohnungseinbrüche, bei den betroffenen Bürgern zu einer erheblichen Verunsicherung mit nicht selten lang anhaltenden psychischen Problemen.

Wie wir aus der aktuellen Kriminalstatistik für 2017 entnehmen konnten, wurden von einhundert angezeigten Straftaten in Bremen nur knapp sieben, genau 6,6 Prozent, aufgeklärt. Meine Damen und Herren, im Vergleich dazu: Niedersachsen hatte eine Aufklärungsquote von zirka 23 Prozent bei Wohnungseinbrüchen. Für die CDU-Fraktion ist das ein Armutszeugnis für die politisch Verantwortlichen in Bremen.

(Beifall CDU)

Für uns – und die Bekämpfung der Wohnungskriminalität ist nur ein Beispiel – ist diese Bekämpfung ein Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit, und deswegen fordern wir den Senator für Inneres, heute stellvertretend den Staatsrat, auf, die Polizei personell und organisatorisch endlich so aufzustellen, dass sie diese Arbeit im Interesse unserer Bürger auch umfangreich und nachhaltig wahrnehmen kann.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Armutszeugnis sehen wir darin, dass insgesamt über 10 000 Akten unbearbeitet bei der Polizei Bremen auf Halde liegen, übrigens mit zunehmender Tendenz. Dafür haben die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sicherlich überhaupt kein Verständnis und wir als CDU im Übrigen auch nicht.

(Beifall CDU)

Diese Anzeigen konnten naturgemäß nicht in die aktuelle Statistik für 2017 einfließen, obwohl die Taten hinsichtlich ihrer Tatzeit überwiegend aus dem Jahre 2017 stammen. Das hat zur Folge, dass die statistischen Daten – der Herr Senator hat sich ja gestern darauf zurückgezogen – der polizeilichen Kriminalstatistik für 2017 keineswegs ein objektives Bild abbilden oder widerspiegeln.

Die CDU-Fraktion hat diese Probleme zum Anlass genommen, um im Rahmen einer Großen Anfrage Informationen über die Sicherheit im Viertel, aber auch im gesamten Stadtgebiet und im Land zu erlangen. Aus den sehr ausführlichen Antworten des Senats – das muss man loben – geht hervor, dass allein im Viertel zwischen 2014 und 2017 die Anzahl der angezeigten Straftaten von 1 889 auf 2 255 um 19 Prozent gestiegen ist. Die sogenannten Rohheitsdelikte – damit sind die Delikte gemeint, bei denen Gewalt angewendet wird, zum Beispiel Raub oder räuberische Erpressung – stiegen sogar von 245 auf 362 Taten um sage und schreibe 48 Prozent, meine Damen und Herren. Das bedeutet

im Prinzip jeden Tag mindestens eine Tat. Körperverletzungsdelikte stiegen von 166 auf 256 sogar um 54 Prozent.

Auffällig ist auch das Verhältnis der ermittelten deutschen und nicht deutschen Tatverdächtigen bei allen Straftaten in Bremen. Während die Anzahl der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit zwischen 2014 und 2017 von 13 687 auf knapp über 12 000 leicht gesunken ist – ein Rückgang um elf Prozent – gab es bei den nicht deutschen Tatverdächtigen im gleichen Zeitraum eine Zunahme um 28 Prozent auf 8 906 Tatverdächtige im Jahre 2017.

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Also weniger als Deutsche!)

Ich habe nichts anderes gesagt.

In Bremerhaven weist die Antwort des Senats zwischen 2014 und 2017 ebenfalls eine Steigerung der Straftaten aus, von deutschen Staatsangehörigen von 3 189 um zirka 4,7 Prozent und von nicht deutschen Staatsangehörigen von 1 136 auf 1 550 um zirka 36,4 Prozent.

(Zuruf Abgeordneter Senkal [SPD])

Warten Sie es doch ab, Herr Senkal, ich komme ja noch darauf!

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen kann ich diese Zahlen hinsichtlich der Delikte und Staatsangehörigkeiten nicht weiter analysieren –

(Zuruf DIE LINKE: Schade!)

aber sie bedeuten natürlich nicht – und jetzt komme ich Ihnen entgegen –, dass Ausländer per se straffälliger sind. Vielmehr, Herr Senkal und auch Frau Vogt,

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Ich bin beunruhigt! – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

sind sie ein Indiz dafür – und das ist gängige Lehre auch in der Kriminologie und Kriminalistik –, dass wir unsere Integrationsbemühungen deutlich früher und intensiver bei den Zugewanderten mit hoher Bleiberechtersperspektive durchführen müssen und diejenigen, denen ein Bleiberecht im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens nicht zuerkannt werden konnte, möglichst schnell über die freiwillige

Ausreise, respektive letztendlich Abschiebungen, wieder in ihr Heimatland zurückführen sollten.

Meine Damen und Herren, zur Lösung dieser Probleme und Forderungen bietet der neue Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CSU und CDU auf der einen Seite und SPD auf der anderen Seite einige sinnvolle Beiträge. Dazu gehört auch der Wunsch nach Beschleunigung dieser Verfahren. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abgeordneter Senkal (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Antwort des Senats ist zu lesen, dass die absolute Zahl der Straftaten im Viertel als Ganzes angestiegen ist. Das war uns auch vorher bekannt, das ist auch etwas, an dem die Polizei bereits arbeitet, und wir haben das im letzten Jahr auch regelmäßig in der Innendeputation besprochen.

Man erinnere sich nur an die Antanzdelikte, die noch vor gar nicht allzu langer Zeit überhandnahmen! Man las jeden Tag in der Zeitung darüber und kannte sogar Betroffene. Die meisten Tatorte dieser Delikte lagen ebenfalls im Viertel und Bahnhofsumfeld. Hier ist die Polizei schwerpunktmäßig aktiv geworden und konnte Erfolge vermelden, Gleiches gilt für die Drogenkriminalität. Gerade Letzteres erklärt auch die angestiegenen Zahlen in dem Bereich, es handelt sich um ein Kontrolldelikt.

Herr Hinners ist schon auf den Punkt eingegangen – das möchte ich jetzt auch nicht wiederholen, und ich möchte hier auch nicht die nackten Zahlen referieren –: Jede Straftat ist eine zu viel, und der Anstieg ist unbestritten. Hier müssen wir gegensteuern. Das passiert bereits, und trotzdem sollte man diese Zahlen zum Anlass nehmen, die Strategie, gerade im Steintorviertel, sofern erforderlich, noch einmal anzupassen, genau so, wie es auch in der Antwort beschrieben wird.

Ich bin aber froh, dass wir gerade in diesen Ortsteilen, aber natürlich auch im übrigen Stadtgebiet und in Bremerhaven ein koordiniertes Vorgehen der Polizei beobachten und erwarten können, Gleiches gilt für die Ressorts. Ich denke, dass hier durchaus in manchen Bereichen ein ressortübergreifendes Vorgehen erforderlich ist, so zum Beispiel beim Thema Helenenstraße. Auch dort war ja

leider jüngst ein Angriff zu verzeichnen, Herr Hinners hat es eben auch schon erwähnt. Inwiefern hier eine bauliche Veränderung weiterhelfen kann, wird zurzeit aktuell erörtert.

Generell bedarf es einer umfassenden Strategie, denn auch wenn sich das Viertel immer durch seine Diversität, Lebendigkeit und seine Szene auszeichnet und auszeichnet, endet hier für uns die Toleranz bei Straftaten. Diese steigenden Zahlen dürfen nicht fortgeschrieben werden. Wie besonderen Phänomenen in der Vergangenheit erfolgreich begegnet wurde, muss es auch hier wieder passieren. Ein solches Konzept liegt vor, das ist auch in der Antwort des Senats zu lesen. Dies wird stetig fortentwickelt und angepasst.

Generell möchte ich aber auch nicht unerwähnt lassen, dass es sich bei dem Anstieg der Straftaten auch um ein bundesweites Phänomen handelt. Um die Frage der CDU-Fraktion einmal ganz persönlich zu beantworten: Ja, ich fühle mich in Bremen und Bremerhaven noch sicher. Ich lebe und arbeite gern in dieser Stadt und empfinde es keinesfalls als unsicher oder gefährlich. Wenn man versucht, so ein Bild zu zeichnen, spielt man ein Stück weit auch mit dem Feuer. Dies gilt auch für die Verknüpfung zu ausländischen Tätern und Abschiebungen. Ich habe aber überhaupt kein Problem, sachlich über Abschiebungen zu diskutieren, und ja, Rückführungen müssen insbesondere bei Straftätern durchgeführt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, keine Frage! So oder so, das Grundanliegen nehme ich überaus ernst. Wir müssen uns den Zahlen widmen und Konsequenzen ziehen, sofern erforderlich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kriminalität im Ostertor/Steintor: Ich wohne in dem Beritt, und für mich waren Ostertor und Steintor immer erhaltenswerte Ortsteile für Bremen,

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

und zwar nicht nur zum Wohnen, sondern für Gewerbe, Kultur und Freizeit. Aus diesen beiden Ortsteilen kann man eine ganze Menge für die Perspektive Bremens machen, und deswegen ist für

diese Ortsteile hinsichtlich der Kriminalität unbedingt eine bessere polizeiliche Behandlung erforderlich als in der Vergangenheit.

(Beifall FDP)

Dies ergibt sich auch aus diesem Bericht.

Zur Vorbemerkung! Nach der Kriminalitätsstatistik für die Jahre 2014 bis 2017, die uns vorgelegt wurde, hat es sich im Bereich Ostertor etwas verbessert, aber im Steintor erheblich verschlechtert und insgesamt verschlechtert. Es passt dann eben auch nicht dazu, wenn ich an das denke, was der Innensenator gestern hier zum Besten gegeben hat, dass alles nur vom Feinsten ist. Es geht überall bergab. Gerade die neuralgischen Punkte Bahnhof, Discomeile oder jetzt Ostertor/Steintor haben wir polizeilich noch nicht so in den Griff bekommen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Ortsteil wohlfühlen können.

(Beifall FDP)

Es fällt auf, dass Körperverletzungsdelikte, schwere Körperverletzungsdelikte und Rauschgiftdelikte in beiden Ortsteilen erheblich angestiegen sind. Aus der Aufstellung ist mir nicht ganz klar geworden, was alles unter strafrechtliche Nebengesetze fällt. Da gibt es ja auch eine ganz erhebliche Anzahl von Straftaten, da sollte vielleicht noch einmal ein bisschen ergänzend informiert werden.

Drei Viertel der Straftaten werden von Männern begangen, ein Viertel von Frauen, 20 Prozent entfallen auf Kinder und Jugendliche. Auffällig ist, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl ausländischer Täter gestiegen ist, bei den Deutschen gibt es einen leichten Rückgang. Insbesondere ist auffällig, dass besonders die türkischstämmigen Mitbürger in allen Jahren oben angesiedelt sind, die Syrer sind dazugekommen, Osteuropa und Afrika sind ebenfalls stark vertreten.

Man muss feststellen, dass das Konzept von 2015 noch nicht die entsprechenden Wirkungen gezeigt hat. Es wird von zwei Ermittlungsgruppen gesprochen. Wir entnehmen daraus, dass die Ermittlungsarbeit und die polizeiliche Präsenz in den Bereichen Ostertor und Steintor noch einmal erhöht werden müsste, um polizeilichen Erfolg zu haben. Ich bin jetzt kein Polizeiexperte, aber ich glaube, es liegt auf der Hand, dass personelle Präsenz hilfreich wäre.

(Beifall FDP – Abgeordneter Senkal [SPD]: Wie auch in der Antwort des Senats geschrieben wurde!)

Behördenübergreifende Kontrollen machen vielleicht Sinn, den ganzen Bezug zu den Straftaten kann ich nicht erkennen. Bei der Kontrolle von Gaststätten und Betrieben auf Arbeitserlaubnisse und Öffnungszeiten kann ich nicht den unmittelbaren Bezug zur Kriminalitätsbekämpfung sehen.

Zum Thema Mauer in der Helenenstraße! Durch den Abriss der Mauer kann ich mir einen Erfolg in der Kriminalitätsbekämpfung nicht ganz vorstellen. Die Mauer ist dort zur Hälfte errichtet, dahinter ist alles vermüllt und verdreckt, das ist völlig klar. Da braucht man einen Ordnungs- oder Quartiersdienst, damit das in Ordnung gehalten wird, aber dass das der Rückzugsraum für Kriminelle sein soll, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Eine bessere Beleuchtung könnte ich mir in dem Bereich auch als abschreckend vorstellen. Inwieweit Prostituierte als Rückzugsraum genutzt werden, weiß ich nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie ihre eigenen Arbeitsplätze durch solche Kooperationen gefährden wollen, aber ich weiß es nicht.

Sie schlagen ein Alkoholverbot vor, da sehe ich nicht ganz den Zusammenhang eines Alkoholverbots zu den Straftaten. Die Erweiterung der Waffenverbotszone sehe ich auch nicht so ganz. Kioske und Wettbüros zu verbieten, das hatten Sie hier vorgeschlagen, da müsste klar gesagt werden, wo der Zusammenhang zwischen diesen Straftaten ist. Die verbesserte Beleuchtung, das hatte ich gesagt, ist ein vernünftiger Vorschlag.

Noch einmal zur Abschiebungsproblematik! Uns ist bekannt, dass es bei der Identitätsfeststellung Probleme gibt, dass es ein Ausweisungsinteresse und ein Bleibeinteresse geben kann und man hier rechtlich abwägen muss. Für uns sind Sie etwas zu spät dazu gekommen, eine Zentralstelle für Rückführung einzurichten, die Behördenkooperation zu verstärken, nicht nur zwischen dem Innen- und Justizressort, sondern auch das Migrations- oder Sozialamt oder alle Behörden einzubinden, die in dem Prozess mit eingebunden werden müssen. Das ist gut. Wir müssen hier aber auch rechtsstaatlich stringent vorgehen und auch bei der Frage der Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vielleicht das eine oder andere Mal bei Straftätern mutiger sein, wie auch der Weg über § 58 a, bei dem wir uns lange Zeit zurückgehalten haben, dann doch auch entsprechende Erfolge gebracht hat.

(Beifall FDP)

Sie haben von 2014 bis 2017 pro Jahr zwölf bis 22 Personen aufgrund strafrechtlichen Fehlverhaltens abgeschoben.

(Glocke)

Ich bin sofort fertig! Ich habe zwei Gesichtspunkte, bei denen ich Probleme habe: Zum einen gibt es in Ihrer Aufstellung eine ganze Reihe von Personen, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhält, von 2014 bis 2017 gab es einen Anstieg von 718 auf 2 578. Da müsste ich eigentlich erwarten können, dass dort die Personen aufgrund strafrechtlichen Fehlverhaltens abgeschoben werden müssten und könnten.

(Glocke)

Zum anderen gibt es bei den Freiheitsstrafen von über einem Jahr eine ganze Menge in dieser Tabelle, bei denen ich auch nicht die Relation sehe zu den tatsächlich vorgenommenen Abschiebungen. Da müsste man noch einmal nachbessern. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, Selbsteinsparung ist zwar immer so zielführend, aber gerade von den Regierungsfractionen wohnen einige im Viertel, und mich würde einmal interessieren, vielleicht können Sie mir sagen, ob Sie sich wirklich so unsicher im Viertel fühlen, wie es die FDP gerade dargestellt hat.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich fühle mich auch als Gast dort sicher! – Zuruf BIW: Alles sicher!)

Wie sicher können die Bremer sich im Viertel und im gesamten Stadtgebiet noch fühlen? So lautet der Titel der CDU-Anfrage, und das ist mit Sicherheit eine interessante Fragestellung, über die man übrigens auch lange philosophieren könnte, aber die Fragen, die Sie gestellt haben, bringen uns da eigentlich nicht so richtig weiter, und der Erkenntnisgewinn ist relativ gering.

Die Straftaten im Viertel, das stimmt, vor allem im Steintor, haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Das haben meine Vorredner auch gesagt, das bezweifelt übrigens auch niemand. Das hat nie jemand abgestritten.

Man muss allerdings auch festhalten, bevor der Staatsrat hier redet, dass ein wesentlicher Teil auf verstärkte Drogenkontrollen und entsprechend angezeigte Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, BtMG, zurückzuführen ist. Auch die Körperverletzungen haben zugenommen. Andere Straftaten wie das sogenannte Antanzen bei Taschendiebstählen und Raub sind hingegen wieder deutlich gesunken. Das hat uns in den Jahren 2014 und 2015 massiv beschäftigt, insofern finde ich es sehr erfreulich, dass wir in dem Bereich einen deutlichen Rückgang haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ein anderes Problem ist doch tatsächlich, dass das Viertel sich in den vergangenen Jahren weiter in Richtung Partymeile entwickelt hat. Auf Partymeilen und Gebieten mit vielen Kneipen gibt es bundesweit mehr Probleme als in reinen Wohngebieten. Das ist eine wenig überraschende Erkenntnis. Damit hätte man sich aber auch einmal ernsthaft beschäftigen können. Man hätte zum Beispiel einmal überlegen können, ob es Angebote gibt wie Streetwork oder Betreuungsangebote für Menschen, die am Wochenende unter starkem Drogen- und Alkoholeinfluss im Viertel umherlaufen. Es gibt genügend orientierungslose, hilflose, nicht nur aggressive Menschen, die dadurch Opfer einer Straftat werden. Man sieht sie am Samstag oder Sonntag im Viertel regelmäßig umherirren. Wenn es jemanden gäbe, der für diese Menschen ansprechbar und verantwortlich wäre, hätte das, glaube ich, sehr viele Vorteile auch im Sinne von Vermeidung von Kriminalität. Nur, das haben die Anfragesteller leider nicht wissen wollen.

Um solche Fragestellungen geht es nämlich der CDU nicht. Da wird nach Statistiken gefragt, die überhaupt nichts mit dem Steintor und Ostertor zu tun haben. Ich zitiere die Frage Nummer acht: „Wie viele im Land Bremen lebende Ausländer wurden wegen einer Straftat verurteilt?“. Oder Frage elf: „Welche rechtlichen oder sonstigen Probleme gibt es, um einen verurteilten Straftäter ausweisen zu können?“. Ich frage mich ernsthaft, was hat das mit dem Viertel zu tun?

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Abgeordneter Hinners [CDU])

Kann mir das jemand einmal erklären? Die vorhandenen Probleme im Viertel und die vorhandenen Konflikte beruhen sicherlich nicht auf dem Aufenthaltsgesetz oder auf irgendwelchen Abschiebungen oder Verteilungsquoten im gesamten Bundesland; ich finde, das stumpf zusammenzurühren, ist einfach unredlich.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte deswegen tatsächlich auf die Situation im Viertel zurückkommen, weil die meines Erachtens wesentlich interessanter ist. Es gibt immer mehr Menschen, die am Wochenende aus dem Umland nicht nur zur Discomeile, sondern auch ins Viertel fahren. Zwar, und das muss man fairerweise sagen, war das schon vor 30 Jahren so, wenn man am Freitag oder Samstag am Sielwall-Eck stand, waren dort immer irgendwie Leute aus Verden, Achim, Syke, was weiß ich, aber nach betrunkenen jungen Männern mit niedersächsischem Migrationshintergrund hat die CDU hier nicht gefragt. Vielleicht sollten wir das einmal machen.

Zwei Punkte noch, weil sie in der aktuellen Debatte eine große Rolle spielen: die Situation vor der Heleenstraße, also die Mauer vor dem Rotlichtbezirk. Der Beirat sowie das Bau- und Innenressort haben einen runden Tisch gebildet, um eine Neugestaltung dieser Einmündung zu diskutieren. Ich bin ziemlich daran interessiert und auch gespannt, was bei diesem runden Tisch herauskommt und ob das den Vorstellungen von Herrn Senator Mäurer entspricht. Ob am Ende keine Mauer, eine halbe Mauer oder eine dritte Option besser funktioniert, das mag ich hier im Moment noch nicht bewerten, da würde ich gern die Ergebnisse abwarten. Man muss allerdings sagen, dass wir als Linksfraktion nicht wollen, dass Sexarbeiterinnen illegalisiert oder verdrängt werden. Wer die Rechte von Sexarbeiterinnen stärken möchte, der braucht ein sicheres Arbeitsumfeld, auch damit es ausbeuterischere Zuhälter schwerer haben.

(Beifall DIE LINKE)

Richtig ist auch, dass es genau in Bezug auf diese Frage – das ist hier auch schon erwähnt worden – zuletzt krasse Vorfälle gab, zum Beispiel der Wurf der Molotowcocktails, da müssen wir sicher genauer hinschauen. Wichtig ist für uns aber ein ganzheitlicher Ansatz, der auch die Interessenvertretung der Sexarbeiterinnen beteiligt. Wir haben einmal beim Verein Nitribitt angefragt. Nitribitt und die Frauen selbst sagen, sie wollen keinen

Wegfall der Mauer, sie wollen stattdessen mehr Polizei am Wochenende. Das ist übrigens eine Entwicklung, die man in Hamburg auch antrifft.

Der zweite Punkt betrifft das Gewerbe am Ostersteinweg und in der Straße Vor dem Steintor. Der Senat deutet in seiner Antwort mehrere Maßnahmen an. Ich finde es total sinnvoll, die Anzahl der Wettbüros zu beschränken. Das fordern Beiräte übrigens seit Jahren, auch in anderen Stadtteilen, zum Beispiel in Gröpelingen. In der Gröpelinger Heerstraße ist die Dichte von Wettbüros und Spielhallen noch wesentlich höher als im Viertel.

(Glocke)

Das führt mit Sicherheit dazu, dass die Qualität in dem Stadtteil abgenommen hat. Auch über eine Ausweitung der Waffenverbotszone kann man meines Erachtens reden. Was wir allerdings kritisch sehen – und damit komme ich zum Schluss –, sind Sperrstunden und komplette Alkoholverbote. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU fragt heute den Senat, wie sicher sich die Bremer in ihrer Stadt und im Viertel im Speziellen noch fühlen können. Sie verbindet damit die Botschaft, dass das Innenressort und die Polizei doch mehr gegen Kriminalität unternehmen sollten. Sie können einmal wieder, Herr Hinners, nicht der Versuchung widerstehen Ihr Lieblingsbild an die Wand zu malen, als wären Teile Bremens No-go-Areas, die man nicht mehr gefahrlos betreten könnte.

Gelegentlich frage ich mich, ob Sie noch zur Kenntnis nehmen, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden und mit welchem Einsatz dort gearbeitet wird. Sie zählen hier einzelne Delikte auf, die in der Tat schrecklich und verstörend sind, aber die Gesamtschau lassen Sie dann wieder außen vor und schauen nicht auf das Ganze. Wie ich mich überhaupt frage, ob es sinnvoll und zielführend ist, künftig für einzelne Ortsteile hier in der Bürgerschaft die Kriminalitätslage zu diskutieren und zu debattieren,

(Zuruf CDU)

aber es ist das Recht jeder Fraktion, das zu tun, und deswegen werde ich das auch nur als Frage formulieren. Entgegen Ihrer These, dass die Kriminalität stetig zunimmt, kann ich nur darauf aufmerksam machen, dass wir auch gegenteilige Entwicklungen haben. Zwischen 2016 und 2017 hat die statistisch erfasste Kriminalität in Bremen sogar deutlich abgenommen,

(Zuruf: 10 000 unbearbeitete Verfahren, die nicht erfasst sind!)

nämlich von 23 423 auf 20 933 Taten, freilich weiterhin eine hohe Zahl, mit der man auch nicht zufrieden sein kann, insbesondere – und da bin ich bei Ihnen –, was die Frage der Aufklärungsquote in bestimmten Deliktfeldern angeht. Das ist in der Tat weiterhin ein Problem.

2018 ist im Steintorviertel die Zahl der Wohnungseinbruchsdiebstähle um die Hälfte zurückgegangen, im Ostertorviertel haben wir 2017 nur noch halb so viele Eigentumsdelikte zu verzeichnen. Insgesamt sind die hier erfassten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Es ist jedoch nicht zu leugnen, dass die Kriminalstatistik in beiden Bereichen eine Zunahme von Rauschgiftdelikten in den letzten Jahren ausweist, allerdings lässt sich dies ohne Weiteres durch erhöhte Kontrollen erklären, und das, Herr Hinners, ist ja eigentlich auch voll und ganz in Ihrem Sinne.

Die Bremer Polizei hat schon vor über zwei Jahren ein Konzept entwickelt, welches der Verbesserung des Sicherheitsgefühls dient, indem die Auswirkungen des Straßenhandels mit Betäubungsmitteln reduziert wurden. Durch dieses Konzept entstanden zusätzlich Fußstreifen im Viertel mit regelmäßigen Kontrollen, Streifenwagen, besetzten Präsenzpunkten, Drogenkontrollen und Razzien. Des Weiteren gibt es zwei Ermittlungsgruppen mit Hauptschwerpunkten im Viertel und in Bahnhofsnähe, und nun denkt das Innenressort auch noch über ein Verbot von Alkoholvergabe im öffentlichen Raum zu bestimmten Zeiten nach. Ich kann das auf der emotionalen Ebene verstehen, gerade wenn man sich anschaut, wie Menschen unter Alkoholeinfluss auch gegenüber Polizistinnen und Polizeibeamten agieren. Ich bin trotzdem skeptisch, Herr Staatsrat, ob dies das eigentliche Problem löst und überdies auch rechtlich zulässig ist.

Wir Grüne hätten im Übrigen noch einen Tipp, wir würden gern noch einen Schritt weiter gehen. Wie Sie alle wissen, stehen wir für eine Entkriminalisie-

rung von Cannabis. Dies hätte vor allem für die Polizei einen Vorteil, sie könnte sich endlich um die wirklich wichtigen Fälle im Bereich des Drogenhandels kümmern, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen, dass die Polizei Bremen derzeit sehr viel leistet und auch unter einer hohen Belastung arbeitet, weil in unserer Verantwortung aus heutiger Sicht nicht ausreichend Personal eingestellt wurde. SPD und Grüne haben daher die Zahl der Auszubildenden deutlich erhöht und werden es auch nicht bei den 2 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Polizei belassen. Wir haben aber auch das Vertrauen in die Arbeit der Polizei und halten an den bereits praktizierten Konzepten fest, da sie in einigen Bereichen auch schon positive Ergebnisse erzielt.

Abschließend lassen Sie mich kurz noch speziell zum Viertel sagen: Ich glaube, dass der Weg, der jetzt gewählt wurde, nämlich einen runden Tisch mit den Vertretern der Ortspolitik zu bilden, genau der richtige ist. Sie wissen, dass auch wir Grünen eine interessante Veranstaltung zum Thema „Helenenstraße und die Mauer muss weg“ durchgeführt haben. Ich glaube, dass wir in diesem Bereich all das tun sollten, was hilft, die dunklen Räume aufzuhellen, und gleichzeitig den beschäftigten Frauen in diesem Bereich die notwendige Sicherheit gibt. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auf die Besonderheiten der Statistik ist gerade schon eingegangen worden. Ich könnte in der Tat versuchen, es mir hier zur Überschrift leicht zu machen und zu sagen, wie sicher sich die Bremerinnen und Bremer in Bremen und im Viertel fühlen können. Für das Stadtgebiet jedenfalls gilt, es ist so sicher wie seit 25 Jahren nicht mehr.

(Beifall SPD)

Wir haben gerade die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik, PKS, vorgelegt, und diese ist auf dem niedrigsten Stand seit 25 Jahren. Herr Hinners, bevor Sie jetzt rufen, 10 000 unerledigte Akten, Sie suggerieren ja, als hätten wir uns Ende November überlegt, lasst uns eine Aktenhalde produzieren, um die PKS günstig aussehen zu lassen!

(Abgeordneter Kastendiek [CDU]: Stimmt! Richtig! – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wieder einmal Generalverdacht!)

Das ist Unfug, denn die Haldenentwicklung ist nicht 2017 erfunden worden, sondern die Haldenentwicklung ist eine Realität der Polizeiarbeit, die sich über viele, viele Jahre immer wieder in unterschiedlicher Intensität darstellt. Wir hätten aber auch eine der niedrigsten Fallzahlen in der PKS, wenn wir 1 000 oder 2 000 Fälle weniger in der Haldenbildung hätten, das wissen Sie auch, das brauchen wir, glaube ich, nicht zu vertiefen.

Am Ende will ich es mir mit der Statistik gar nicht so einfach machen, sondern nur darauf hinweisen, solche Statistiken sind natürlich auch ein Stück weit dafür geeignet, dass jeder das herauslesen kann, was er möchte. Die PKS in besonderer Weise gibt nur sehr eingeschränkt Auskunft über die tatsächliche Kriminalitätsbelastung. Sie gibt auch in einem nicht unerheblichen Maße Auskunft über polizeiliche Aktivitäten und den polizeilichen Arbeitsnachweis.

Wenn wir uns den Anstieg der Kriminalität im Ostertor und im Steintor anschauen, dann sehen wir, dass wir ohne die erhöhte Kontrolltätigkeit der Polizei im Bereich der Rauschgiftdelikte im Bereich Steintor einen Rückgang von etwa 100 Straftaten zu verzeichnen gehabt hätten. Wir haben einen Anstieg von 300 Straftaten bei den Rauschgiftdelikten, der im Wesentlichen auf die verstärkten Aktivitäten unserer EG „Straßendeal“ und der Polizei vor Ort zurückzuführen ist. Ich finde das richtig, aber deshalb ist es natürlich nicht so, dass in dem Augenblick eine Situation gekippt ist, sondern es gab ein Problem, das wir hatten und mit dem wir uns versucht haben auseinanderzusetzen.

Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass es gerade im Viertel Probleme gibt, die uns Sorgen bereiten und dazu geführt haben, dass wir die genannten Maßnahmen und auch andere Maßnahmen ergriffen haben. Wir haben in der Tat, obwohl wir im gesamten Innenstadtbereich seit vier Jahren einen Rückgang der Raubdelikte haben, gerade in diesen genannten Bereichen eine gegenläufige Entwicklung, und das macht uns durchaus Sorgen.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt, der uns Sorge dabei bereitet. In diesem gesamten Bereich der Raubdelikte nehmen wir eine zunehmende Verschiebung von der räuberischen Erpressung hin zum vollendeten Raub wahr. Das heißt übersetzt: Da, wo früher mit Gewalt gedroht worden ist, wird

heute häufig gleich Gewalt angewandt, um das Raubgut zu erlangen. Das ist, selbst wenn sich das in den Zahlen nicht immer abbildet, selbst wenn insgesamt eine rückläufige Entwicklung der Raubdelikte zu verzeichnen ist, eine qualitative Veränderung, die uns auch trotz zurückgehender Zahlen durchaus Sorgen bereitet, weshalb wir weiterhin der Auffassung sind, dass die Bekämpfung der Straßenkriminalität und des Straßenraubs ein wichtiges Arbeitsfeld für die Polizei ist.

Weil ich aber schon darauf hingewiesen habe, dass man die Zahlen in die eine wie in die andere Richtung bewegen kann und ich sicherlich große Erfolge reklamieren könnte, so wie Sie sicherlich findig genug wären, uns an der einen oder anderen Stelle intensivstes Versagen vorzuwerfen, möchte ich lieber noch einmal auf zwei, drei inhaltliche Aspekte eingehen, die insbesondere im Hinblick auf das Viertel angesprochen worden sind.

Herr Zenner hat gefragt, warum eigentlich behördenübergreifende Kontrollen, und was hat das Gaststättenrecht mit Kriminalität zu tun? Wir sind der festen Überzeugung, dass die Ordnungsbehörden, wenn in einem Bereich Probleme bestehen, gut beraten sind, ihre Maßnahmen zu koordinieren und gemeinsam vorzugehen. Wenn ich Erkenntnisse habe, dass aus einer bestimmten Gaststätte heraus zum Beispiel regelmäßig Straftaten vorbereitet, nachbereitet, begünstigt werden, dann ist es mir aus polizeilicher Sicht zunächst einmal egal, ob ich das gaststättenrechtlich, gewerberechtlich, polizeirechtlich oder strafprozessual unterbinde, sondern ich stütze mich dann auf die Maßnahme, die für die konkrete Gefahrenabwehr Erfolg versprechend ist.

Wenn wir feststellen, dass in bestimmten Läden, von denen wir meinen, dass darin Diebesgut umgeschlagen wird, von denen wir wissen, dass sie regelmäßig als Rückzugsort für Straftäter genutzt werden, und es uns dann gelingt, gegen eine solche Gaststätte gaststättenrechtlich vorzugehen, dann habe ich keine Probleme damit, sondern dann halte ich das für ein sinnvolles und kluges Vorgehen. Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, dass alle beteiligten Behörden an dieser Stelle eng zusammenarbeiten.

(Beifall SPD)

Zur Waffenverbotszone will ich sagen: In dem Augenblick, in dem ich einen Anstieg bei der Straßenkriminalität wahrnehme, in dem Augenblick, in dem ich verstärkt gefährliche Körperverletzungen

und qualifizierte Raubdelikte feststelle, muss ich mir schon überlegen, welche Instrumente ich denn habe, um dagegen vorzugehen. Da kann die Waffenverbotszone ein wirksames Instrument sein. Wir haben an der Discomeile ganz gute Erfahrungen damit gemacht, und da wir in Teilen des Viertels ähnliche Problemstellungen haben, glauben wir, dass eine Übertragung auf das Gebiet jedenfalls angedacht werden kann.

Was das Alkoholverbot betrifft: Das ist eine sehr intensive Forderung von Bürgerinitiativen aus dem Viertel. Viele dieser Straftaten haben einen unmittelbaren Alkoholbezug, Täter und/oder Opfer sind ziemlich betrunken. Mir ist auch klar, dass nicht jeder, der sich beim REWE eine Flasche Wein kauft, anschließend noch jemanden im Viertel überfällt, aber ich finde, wir müssen uns zumindest mit dieser Forderung auseinandersetzen und überlegen, welche Rolle Alkohol bei diesen Straftaten spielt und ob ein zeitlich befristetes Alkoholverkaufsverbot eine Möglichkeit sein kann. Es geht ja vor allem um diese Straßenkioske, die den Anwohnern dort ein Dorn im Auge sind. Ich sage aber gleichzeitig, das ist rechtlich ziemlich kompliziert. Ob es uns am Ende tatsächlich gelänge, selbst wenn man es wollte, eine rechtlich tragfähige Lösung zu finden, kann ich nicht sagen. Ich kann nur sagen, wenn das ein Wunsch der Bevölkerung vor Ort ist und es auch nicht abzustreiten ist, dass es einen gewissen Zusammenhang gibt, dann sollte man sich wenigstens die Zeit nehmen, einmal darüber zu reden.

Da wir beim Thema „Darüber reden“ sind, will ich noch einmal auf den runden Tisch und die Situation in der Helenenstraße zurückkommen: Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich haben ehrlich gesagt zumindest vor Ort noch niemanden gefunden, der diese Mauer behalten will. Wir haben auch Gespräche mit Nitribitt geführt.

(Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Nein, nein! Ich finde, man muss an einer Stelle differenzieren. Nitribitt hat uns auch gesagt, sie wollen einen Sichtschutz. Das ist aber ein Unterschied. Hinter dieser Mauer sind eine stinkende Toilette und ein ganzer Haufen Müll.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Es gibt eine totale Tendenz zur Verslumung in diesem Eingangsbereich. Jemand, der dahinter wirtschaftlich tätig werden will, kann überhaupt kein Interesse daran haben, dass es im Eingangsbereich so aussieht.

(Beifall SPD)

Deshalb gibt es eine breite Zustimmung von allen, mit denen wir darüber reden, dass diese Mauer wegkommt. Es gibt aber zwei weitere Fragen, die zu klären sind: Die eine ist, wie sieht es denn danach aus? Das ist immer die Frage, wenn man Veränderungen hat. Der Beirat sagt, wir können über die Mauer reden, aber wir wüssten gerne, was denn mit diesem Platz geschieht, der dann entsteht! Wie sieht er aus? Kommen da Fahrradbügel hin, wird er gepflastert, wird er ausgeleuchtet und so weiter? Es ist ein legitimes Interesse der Ortspolitik, das zu erfahren und deshalb reden wir auch darüber, aber dem Beirat geht es im Kern nicht um den Erhalt der Mauer, sondern um die Gestaltung dieser Fläche.

Das Zweite sind die dahinter liegenden Sichtschutzwände. Da ist es in der Tat so, dass es unterschiedliche Einschätzungen zu der Frage gibt, ob es Sinn macht, sie auch zu öffnen, oder ob es keinen Sinn macht. Uns sagt Nitribitt, sie glauben, dass weiter eine Form von Sichtschutz erforderlich ist. Sie glauben nicht, dass er so aussehen muss, wie er jetzt aussieht, weil auch viele Frauen gar nicht wollen, dass dieser Bereich als Rückzugsraum für Kriminelle genutzt wird. Das ist nicht nur für das Geschäft schlecht, sondern das ist auch für die dort arbeitenden Frauen nicht besonders attraktiv, wenn sich da immer die Verbrecher verstecken. Insofern gibt es durchaus das Interesse, diesen Bereich besser einsehbar zu machen. Inwieweit das geht und ob man diese Sichtschutzwände anders gestaltet, ob man andere Sichtschutzbarrieren schafft, ob man zeitlich über die Öffnung nachdenkt, das kann man alles noch miteinander besprechen. Das muss man aber unabhängig von dieser Mauer betrachten, denn so, wie sie da ist, und so, wie die Situation im Moment ist, findet das niemand richtig schön. Das kann auch in niemandes Interesse sein.

Es ist unser Ziel, an der Stelle aufzuräumen. Ich glaube, dass wir im Moment mit allen beteiligten Behörden und der Ortspolitik und auch den Interessenverbänden der Prostituierten auf einem ganz guten Weg sind, um da voranzukommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache [19/1505](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.40 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.05 Uhr)

★

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.40 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Eingangs möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt 44, Anreise von Gästefans bis vor die Westkurve ermöglichen – Fantrennung bei Risikospiele verbessern, Antrag der Fraktion DIE LINKE, von den Antragstellern zurückgezogen wurde.

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass interfraktionell vereinbart wurde, über den Tagesordnungspunkt 21 ohne Debatte abzustimmen.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Möglichkeiten, Zulässigkeit und Notwendigkeit einer Landesausbildungsumlage im Land Bremen Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20. September 2017 (Drucksache [19/1250](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2017 (Drucksache [19/1430](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Siering.

Gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)': Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat eine Große Anfrage zu Möglichkeiten einer Ausbildungsumlage im Land Bremen gestellt. Hintergrund der Anfrage ist die Ausbildungssituation im Land Bremen. Seit Jahren setzen sich Senat, Handels- und Handwerkskammer zum Ziel, die Ausbildungszahlen in Bremen deutlich zu erhöhen. Das Instrument, das dazu bisher genutzt wurde, war die sogenannte freiwillige Vereinbarung. Darin wurde festgehalten, wie stark die Ausbildungszahlen steigen sollen.

Nach mehreren freiwilligen Vereinbarungen können wir festhalten: Diese Politik ist gescheitert!

(Beifall DIE LINKE)

Die Zielzahlen wurden nicht erreicht, die Ausbildungszahlen haben sich nicht verbessert. Die Leidtragenden sind die Jugendlichen, denen so die Chance auf ihre berufliche Perspektive genommen wird. Da die Bremer Politik aber eine Verantwortung für die jungen Erwachsenen hat, dass alle eine Ausbildung machen können, müssen wir Instrumente nutzen, die Wirkung zeigen.

Nachdem die freiwilligen Vereinbarungen also gescheitert sind und die Ausbildungsgarantie der SPD nicht mehr als ein leeres Wahlversprechen war, wollen wir eine Landesausbildungsumlage für Bremen ins Spiel bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Idee dahinter ist denkbar einfach: Alle Betriebe im Land Bremen werden verpflichtet, ihren Beitrag zur Ausbildung zu leisten. Wer nicht ausbildet oder zu wenig ausbildet, zahlt eine monetäre Abgabe in einen Topf. Aus diesem Topf können dann Betriebe unterstützt werden, die mehr Ausbildungsplätze anbieten, oder kleine Betriebe, die ohne Unterstützung nicht in der Lage wären, eine Ausbildung zu ermöglichen. Dass dieses Instrument funktioniert, zeigen die positiven Erfahrungen aus der Bauwirtschaft.

Nun zur Anfrage! Der Senat unterstütze branchenbezogene freiwillig vereinbarte Umlagen, heißt es in der Antwort. Damit macht es sich der Senat jedoch sehr einfach. Er sagt, ja, das ist eine gute Idee, wenn sich darauf in der Wirtschaft geeinigt wird, dann unterstützen wir das! Das ist uns als politische Steuerung deutlich zu wenig.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen eine verbindliche Ausbildungsumlage, die branchenspezifisch angepasst ist, aber klar die Freiwilligkeit durch eine Verpflichtung ablöst, denn die letzten Jahre zeigen eindeutig, mit Appellen an die Freiwilligkeit kommen wir hier nicht weiter.

Die aktuellen Zahlen sind alarmierend. Die Betriebe, die ausbilden, sind um 250 zurückgegangen. Die Zahl der dualen Ausbildungsplätze verharrt auf dem Niveau des Jahres 2013. Jedes Jahr verlassen 700 bis 800 Jugendliche ohne Abitur in Bremen und Bremerhaven die Schule, ohne in eine weitere berufliche oder schulische Ausbildung zu gehen.

Viel zu viele Jugendliche gehen in das Übergangssystem, weil sie keinen Ausbildungsplatz finden. Hinzu kommt eine große Anzahl von Altbewerbern, die in den vergangenen Jahren bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz auch leer ausgegangen sind. Dadurch können wir sagen, dass Bremen mindestens 2 000 neue Ausbildungsverträge pro Jahr braucht, um diese Ausbildungsplatzlücke zu schließen. Die Antwort des Senats zeigt, dass die bisherigen Anreize für zusätzliche Ausbildungsplätze nicht reichen, um diese eklatante Ausbildungsplatzlücke zu schließen. Deshalb wollen wir die Landesausbildungsumlage einführen, um verbindlich mehr Ausbildungsplätze für junge Menschen in Bremen zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sagte bereits, die Erfahrungen aus der Bauwirtschaft sind überaus positiv. Ich zitiere aus der Antwort des Senats: „Die Ausbildungsumlage in der Bauwirtschaft hat sich nach Einschätzung der zuständigen Innung bewährt. Sie gewährleistet hohe Ausbildungsvergütungen, vergleichbar mit denen eines Bankkaufmanns.“ Hier sehen wir also: Die Umlage richtig anzuwenden, kann nicht nur dazu beitragen, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, sondern sie kann auch zu besseren Ausbildungsvergütungen führen. In einigen Branchen gibt es hier tatsächlich erheblichen Nachbesserungsbedarf, und auch daran müssen wir dringend arbeiten, damit junge Menschen in der Ausbildung auch genug Geld zum Leben in der Tasche haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ein entscheidender Punkt zum Schluss: Die Antwort des Senats auf die Anfrage der LINKEN sagt, ja, die Einführung einer Ausbildungsumlage auf

Landesebene ist möglich. Sie muss bestimmte Kriterien einhalten, und es muss gesichert sein, dass der Bund nicht bewusst eine Ausbildungsumlage verhindern wollte.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Angesichts der Tatsache, dass der Bundestag bereits zweimal, 1976 und 2004, eine gesetzliche Umlage einführen wollte, kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass der Bundestag nicht bewusst eine Umlage verhindern wollte. Der Bundesrat hat ihm dabei nur einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Wir finden, es ist dringend an der Zeit, auf die freiwilligen Vereinbarungen zu verzichten und endlich mit einer gesetzlichen Umlage Perspektiven für die Jugendlichen zu schaffen. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abgeordnete Böschen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte zu den Vorteilen einer dualen Ausbildung sagen! Bei der dualen Ausbildung besteht ja die Dualität, also die Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Schule, und das ist aus meiner Sicht durchaus eine Win-win-Situation, weil sich die Betriebe hier ganz deutlich an den Kosten der Ausbildung beteiligen, in der Regel nämlich zu drei Fünfteln. Drei Tage im Betrieb, zwei Tage in der Schule, das bedeutet, nicht allein der Staat übernimmt die Ausbildungskosten, sondern eben auch diejenigen, die von solch einer Ausbildung profitieren, die Betriebe. Das ist auch vor dem Hintergrund eine Win-win-Situation, dass die jungen Leute anders als bei einer schulischen Ausbildung eine Ausbildungsvergütung bekommen. Das ist ein deutlicher Vorteil.

In Deutschland haben wir, wie Sie alle wissen, eine relativ geringe Jugendarbeitslosigkeit, auch das hängt sehr stark mit diesem System der dualen Berufsausbildung zusammen. Die Qualität unserer Facharbeiterschaft wird durchaus mit dem Prinzip der dualen Ausbildung in Verbindung gebracht. Das sind Vorteile, wie wir sie, glaube ich, alle kennen und auch schätzen.

Trotz dieser vielen Vorteile wissen wir auch, dass immer weniger Betriebe ausbilden. Viele Betriebe

beklagen darüber hinaus den Fachkräftemangel, und insbesondere Jugendliche mit schlechteren Schulabschlüssen haben immer weniger Möglichkeiten, überhaupt in eine Ausbildung zu kommen. Das ist branchenspezifisch sehr unterschiedlich. Wenn wir es uns ansehen, dann ist der Fachkräftemangel in Bremen besonders stark in den wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen, im Gesundheits- und Sozialwesen, in Handel und Reparatur, während sich der Ausbildungsplatzmangel in den Berufen Kaufleute im Einzelhandel, medizinische Fachangestellte, Tischler und Mechatroniker konzentriert.

Obwohl 80 Prozent der Betriebe befürchten, ihren Fachkräftemangel zukünftig nicht decken zu können, denken sie jetzt nicht daran, mehr Ausbildungskapazitäten anzubieten. Das hat in Bremen natürlich auch damit zu tun, dass sie sich sehr gut auf ihr niedersächsisches Umland verlassen können, aber insbesondere von kleineren Betrieben wird der Aufwand für eine Ausbildung oft als sehr hoch eingeschätzt. Sie sehen sich, sage ich einmal, unfähig, im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf tatsächlich fachgerecht auszubilden. Ganz häufig ist es auch so, dass eine schlechte Erfahrung, die man vielleicht mit einer oder einem Auszubildenden gemacht hat, dazu führt, dass Betriebe sagen: So, ich bilde zukünftig nicht mehr aus!

Der wirtschaftliche Erfolg unseres Bundeslandes hängt aber an gut ausgebildeten Fachkräften, und deshalb muss es unser aller Ziel sein, die Ausbildungsbereitschaft und damit auch die Anzahl der ausbildenden Betriebe deutlich zu erhöhen. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir uns jetzt die Große Anfrage der LINKEN ansehen, sehen wir, dass darin viele Dinge durchaus auch ein wenig durcheinandergehen. Da ist die Rede von der Ausbildungsplatzabgabe, und lassen Sie mich das kurz erläutern: Das ist eine Zwangsabgabe auf Bundesebene, die dann alle Betriebe leisten, die im Prinzip nicht ausbilden. Ich habe gar nichts dagegen, man muss nur sehen, dass von diesem Geld, das dann eingenommen wird, schulische Plätze organisiert werden und nicht betriebliche Ausbildungsplätze. Auch dagegen habe ich erst einmal nichts, wenn man damit für die Not Abhilfe schafft, aber wir haben durchaus Erfahrungen mit solchen Plätzen und wissen, dass die Akzeptanz diesen jungen ausgebildeten Fachkräften gegenüber in der Wirtschaft häufig sehr schlecht ist. Wenn wir das allein auf Bremer Ebene täten, hätten

wir natürlich ein Alleinstellungsmerkmal, das sich aber wahrscheinlich als Konkurrenznachteil erweisen würde.

Wenn wir von der Ausbildungsumlage reden, dann wurden hier jetzt zwei Beispiele angeführt, nämlich einerseits das Beispiel im Bereich Bau. Das ist schon sehr alt und sehr traditionell, im Jahr 1976 hat man sich darauf verständigt, und ich glaube, alle finden, dass das ein gutes System ist, weil insbesondere durch diese Umlage gerade auch kleinere Betriebe in die Lage versetzt werden, qualitativ hochwertig auszubilden. Erstens haben wir dadurch durchaus mehr Ausbildungsbetriebe gewonnen, zweitens haben wir, wie gesagt, aber die überbetriebliche Ausbildung, die davon finanziert wird und sicherstellt, dass wir eine hohe Qualität in der Ausbildung haben und die Auszubildenden richtig viel Geld in der Ausbildung verdienen. Hervorragend!

Wenn wir andererseits den Bereich der Altenpflege anschauen, finden wir ein völlig anderes System vor. Hier haben wir ein bundesgesetzliches Fachkräftegebot, eine vorgegebene Quote. Nur weil wir diese Quote haben, gibt es die Möglichkeit, in eine sogenannte Umlage einzutreten, wenn die Quote einmal perspektivisch nicht erfüllt wird. Das ist hier in Bremen nachgewiesen worden. Ich finde, dass wir und alle anderen es hinbekommen haben, toll. Das hat erstens zur Folge, dass mehr Betriebe ausbilden. Zweitens haben wir damit einhergehend deutlich mehr Schulplätze in dem Bereich, denn es ist in der Regel doch eher eine schulische Ausbildung. Drittens ist die Ausbildungsvergütung für diese jungen Leute richtig angestiegen. Großartig!

Die Frage ist: Was machen wir jetzt in Bremen? Aus meiner Sicht ist die Antwort des Senats deshalb überhaupt nicht falsch. Ich finde, wir müssen schauen, wie wir hier keinen Wettbewerbsnachteil schaffen, aber der Situation des Ausbildungsplatzmangels für junge Leute begegnen. Wenn wir uns einige Bereiche und Branchen anschauen – DEHOGA würde mir sofort einfallen –, dann erkennen wir einen Mangel an Auszubildenden.

(Glocke)

Der Bereich selbst müsste ein hohes Interesse – Entschuldigung! – haben, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Wenn wir hier eine Umlage auf der Basis eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrags hinbekämen, wäre es großartig! – In diesem Sinne herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abgeordneter Kastendiek (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich die Große Anfrage und einige Zeit später die Antwort des Senats gelesen hatte, fragte ich mich, aus welcher Mottenkiste dieses Thema eigentlich hervorgeholt worden ist!

(Beifall CDU, BIW)

Fakt ist, dass seit dem Jahr 2004 keiner mehr darüber spricht, aber offensichtlich ist im Tal der Ahnungslosen noch ein Elfenbeinturm übrig geblieben, auf den Sie marschiert sind, und Sie haben sich gesagt, dass Sie dieses Thema noch einmal hervorholen wollen. In der Analyse der Zahlen kommen Sie zudem zu völlig verkehrten Ergebnissen.

Wir, die CDU-Fraktion, sind der Auffassung, dass die duale Berufsausbildung ein wesentliches Element zur Sicherung des Nachwuchses von qualifizierten Fach- und Führungskräften ist. Sie ist auch ein wesentliches Element und eine wesentliche Säule für den wirtschaftlichen Erfolg der Bundesrepublik Deutschland, und deswegen: Ein klares Ja, ein klares Bekenntnis zu diesem dualen Berufsausbildungssystem!

Wer hier versucht, mit staatlichen Instrumenten diese duale Berufsausbildung infrage zu stellen, der stellt auch mittelbar den wirtschaftlichen Erfolg unserer Ökonomie infrage, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW – Unruhe DIE LINKE)

Sie wollen in staatliche Systeme, weil Sie grundsätzlich den Privaten misstrauen. Das ergibt sich auch aus Ihrer Programmatik. Insofern argumentieren Sie doch hier einfach einmal ehrlich und offen, das erleichtert auch die Analyse der Antwort auf Ihre Anfrage! Die Zahlen sind auch eindeutig.

Sie haben – und das ist Ihre zweite Aussage – den Bremer Pakt für Ausbildung für gescheitert erklärt. Wir kommen zu einem anderen Ergebnis, weil seit dem Jahr 2014 die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 3,5 Prozent gestiegen ist. Das Gegenteil ist also der Fall, dieser Pakt für Ausbil-

dung auf der Basis von Freiwilligkeit ist im Gegensatz zu den staatlichen Instrumenten, die Ihnen vorschweben, ein erfolgreiches Instrument!

(Beifall CDU, BIW)

Wenn Sie die Bezeichnung „Tal der Ahnungslosen“ als Vorwurf wahrnehmen: Ich komme eigentlich nur deswegen zu dem Ergebnis, weil Sie das System aus der Bauwirtschaft hier herangezogen haben. Frau Kollegin Bösch hat darauf hingewiesen, das hat seit 1976 ganz andere Wurzeln. Die Struktur der Bauwirtschaft ist auch eine ganz andere. 80 bis 90 Prozent der Unternehmen sind Klein- oder Kleinstunternehmen, die schlichtweg gar nicht in der Lage sind, einen adäquaten Ausbildungsansatz von 800 000 Beschäftigten in der Bauindustrie darzustellen. Sie können das nicht auf andere Industriebranchen oder das Gewerbe übertragen, und deswegen ist der Hinweis völlig verkehrt, zumal es eine tarifliche Vereinbarung ist und kein staatlicher Zwang, wie Sie ihn wollen! Eigentlich müsste der Appell bei ihrer Logik – falls eine vorhanden ist – lauten: Jawohl, die Tarifpartner sind gefordert, hier entsprechende Vereinbarungen zu treffen, und nicht staatliche Instrumente; wie sie Ihnen vorschweben.

Wenn Sie schon über den Mangel im Ausbildungssystem reden, dann müssen Sie natürlich auf die Bremer Situation kommen. Dann wäre es vielleicht einmal hilfreich gewesen, dem Bremer Senat vorzuwerfen, was er zur Aufrechterhaltung der Qualität im Berufsschulsystem tut. Schauen Sie sich die jahrelange Diskussion über die Qualität der Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr an! Sie befindet sich in einem völlig miserablen baulichen Zustand. Die Auszubildenden hier unterrichten zu wollen, ist natürlich völlig kontraproduktiv. Wenn Sie es mitbekommen hätten, die Unternehmen haben auch jahrelang diesen Zustand kritisiert und selbst gesagt, dass sie zumindest in Bremen nicht mehr ausbilden, weil sie es ihren Auszubildenden nicht mehr zumuten können. In Ihrer Großen Anfrage findet sich kein Wort darüber!

Oder schauen Sie sich den Zustand der Berufsschule an der Alwin-Lonke-Straße an, Anfang der Achtzigerjahre als Vorbildprojekt in dieser Stadt gefeiert! Seitdem wurde aber nicht reinvestiert, saniert oder instand gehalten. Ganze Lehrlingshallen stehen dort leer, und dann ist es doch kein Wunder, dass die Ausbildungsbetriebe sagen, dass Sie sich überlegen, ob es Sinn macht, in Bremen und Bremerhaven auszubilden.

Dann spielt noch ein letzter Punkt eine Rolle, auf den Sie ehrlicherweise auch hätten hinweisen müssen: Inwiefern ist es überhaupt noch möglich, die Anforderungen, die es gibt, zu erfüllen? Das ist jetzt zwar eine sehr pauschale Behauptung, aber ich stehe dahinter, weil wir in meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit auch immer vor der Frage standen, wie viele Auszubildende wir im Jahr beschäftigen, aber wenn Sie sehen, was da zum Teil an Bewerbungen auf den Tisch kommt,

(Beifall BIW)

dann müssen Sie auch einmal die Frage stellen, was aus dem schulischen System in den Ausbildungsberufen ankommt, die vielleicht nicht so hohe Anforderungen stellen! Der Baubereich, aus dem ich komme, ist bekanntlich in dieser Hinsicht eher niederschwellig, aber selbst dort bekommen Sie Bewerbungen, bei denen Sie genau sehen: Lesen, Schreiben und Grundrechenarten eher eingeschränkt!

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach, jetzt ist es aber gut!)

Deswegen müssen Sie doch, wenn Sie die Problematik des Mangels von Nachwuchskräften auch in gewerblichen Bereichen sehen, auch die Frage der Qualität der Ausbildung in den allgemeinbildenden Schulen und den Berufsschulen sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und deswegen erweisen Sie der eigentlichen Problematik mit dieser Großen Anfrage einen Bärendienst. Im Gegenteil, wenn Sie sich selbst ernst nehmen würden, dann hätten Sie auch einen Antrag dazu formuliert und hier nicht irgendwelche Sonntagsreden gehalten! – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Herr Kastendiek, gleich am Anfang zu Ihnen: Ich hätte fast darauf wetten können, dass Sie dem Senat die Schuld dafür geben, dass die Unternehmen ihren Teil der freiwilligen Bremer Vereinbarung nicht einhalten. Das ist wirklich abenteuerlich, Herr Kastendiek!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Auf das zweite Argument hätte ich auch wetten können. Zu sagen, obwohl da oben junge Menschen aus Bremer Schulen sitzen, na ja, die kommen eben alle nicht gut genug von den Bremer Schulen,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Alle hat er nicht gesagt!)

und deswegen können wir ihnen auch keine Ausbildungsplätze anbieten, das ist noch abenteuerlicher, Herr Kastendiek!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Zur Wichtigkeit und Bedeutung der dualen Ausbildung nicht nur in Bremen, sondern überall, ist sehr viel gesagt worden, deswegen will ich das gar nicht wiederholen. Ich will nur einen Punkt aufgreifen, nämlich die Wahlfreiheit, die junge Menschen eigentlich haben sollten, wenn sie sich für einen Beruf entscheiden. Davon können wir in Bremen leider mangels des Engagements der Unternehmen, die in Bremen ansässig sind und gute Ausbildung leisten – ich will gar nicht kritisieren! –, aber eben nicht genug, nicht reden, denn weil sie nicht genügend Ausbildungsplätze anbieten, haben die jungen Menschen in Bremen einfach die Freiheit bei ihrer Berufswahl nicht! Sie ist ihnen aber zugesichert, und wir müssen dazu kommen, dass die jungen Menschen zwischen unterschiedlichen Berufen und Ausbildungsangeboten wählen können.

Ich finde, dem Senat die Schuld zu geben, obwohl der Senat die Bremer Vereinbarung übrigens in hervorragender Art und Weise erfüllt und Ausbildungsplätze im Unterschied zu den Unternehmen zur Verfügung gestellt hat, die sich immer weiter aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung herausstehlen, für die Ausbildung von jungen Menschen und für den Nachwuchs an Fachkräften zu sorgen, das ist mehr als ärgerlich. Das haben wir Ende des letzten Jahres, als es offenbar wurde, glaube ich, auch alle zu Protokoll gegeben, wenn ich das so sagen darf.

Nun hat DIE LINKE nachgefragt, aber eigentlich die Ausbildungsumlage oder die Ausbildungsabgabe als Idee in den Raum gestellt – ich weiß nicht genau, was sie jetzt eigentlich meint, da ist viel durcheinandergeraten, Frau Böschen hat es vorhin noch einmal aufgeklärt –, ich sage jetzt einmal, die Landesausbildungsumlage als Idee in den Raum gestellt, mit der wir Unternehmen nun dazu bringen sollen, dass sie mehr ausbilden. Ich gebe zu,

diese Art der Konfrontationstherapie für Unternehmen ist sicher ungeheuer populär und lässt sich auch gut nach draußen verkaufen; ich bin aber genauso sicher, dass sie wirkungslos bleibt. Deswegen hat sich der Senat zumindest offengehalten, ob wir überlegen, für einzelne Branchen eine freiwillige Umlage einführen zu können. Das werden wir auch intensiv prüfen, aber eine Zwangsumlage für alle Ausbildungsbetriebe oder Unternehmen in Bremen kommt für uns nicht infrage. Die Umlage – das ist in der Antwort des Senats ausgiebig erläutert worden – müsste eben auch rechtlich auf Bundesebene geprüft werden.

Letzter Punkt! Ich finde, wenn wir über mangelnde Ausbildungsplätze sprechen und infrage stellen, ob die Bremer Schülerinnen und Schüler ausreichend allgemeingebildet und damit ausbildungsfähig sind, dann weiß ich nicht, wie es Ihnen damit geht, aber mir liegen dafür die Daten gar nicht ordentlich vor. Ich finde, wir haben wirklich ein Transparenzproblem bei den Ausbildung suchenden Schülerinnen und Schülern, und wir haben ein noch größeres Transparenzproblem, was die Ausbildungsplätze angeht. Wenn die Wirtschaft immer wieder behauptet, so viele Ausbildungsplätze zu haben, aber für diese Ausbildungsplätze keine passenden Bewerberinnen und Bewerber gefunden zu haben: Ich kann dieses Angebot der überwältigend vielen Ausbildungsplätze gar nicht erkennen. Deswegen ist es ganz schön, dass man sich jetzt offensichtlich darauf verständigt hat, dass diese offenen Ausbildungsplätze beim Jobcenter beziehungsweise der Agentur für Arbeit dann auch gemeldet werden, sodass wir sehen können, welche Ausbildungsplätze es gibt und welche Ausbildung Suchenden es gibt, wer welche Qualifikation hat und ob es wirklich so ist, wie es heute in der Debatte wieder behauptet wurde. Ich würde das bezweifeln.

Ich finde, wir haben in dem ganzen Bereich Ausbildung ein Zahlenwirrwarr. Ich brauchte eine Weile für die Antwort des Senats, aber ein Dankeschön für die ausführliche Aufschlüsselung! Trotzdem brauchen wir – deswegen mein Plädoyer – erst einmal eine ordentliche Transparenz, wie eigentlich das Verhältnis zueinander ist. Dann gehen wir – ich auch, aber vor allem der Senat – in den Dialog mit den Unternehmen, welche Unterstützung und Motivation sie eigentlich brauchen, um mehr Ausbildungsplätze anzubieten. Am Ende werden wir die Vereinbarung fortführen, womöglich in anderer Form, aber von Zwangsmaßnahmen wie Umlagen wollen wir an dieser Stelle noch absehen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die duale Ausbildung – Frau Böschen hat es schon gesagt – ist absolut der Anker unseres Ausbildungswesens und der Garant für die Fachkräftesicherung. Angesichts der Akademisierung und der Ansicht, jeder müsse Abitur machen, gerät die duale Ausbildung im Moment durchaus in Gefahr. Weltweit werden wir aber doch um unser Ausbildungssystem beneidet. Unsere geringe Jugendarbeitslosigkeit ist darauf zurückzuführen – Sie haben es gesagt –, und deswegen ist es so wichtig, den Wert und auch die Vorteile unseres dualen Ausbildungssystems wieder zu betonen.

(Beifall FDP)

In Bremen sind die Zahlen in der dualen Ausbildung durchaus bemerkenswert und im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt tatsächlich auch meist überdurchschnittlich, das gehört zur Wahrheit dazu. Insgesamt gibt es über 16 000 Betriebe in Bremen, eine enorme Zahl, und davon sind vermutlich ungefähr die Hälfte ausbildungsberechtigt. In Bremen gibt es über 3 600 Betriebe, die ausbilden und damit auch einen extrem wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft und des Standorts Bremen leisten, und das ist immerhin auch etwa die Hälfte der ausbildungsberechtigten Betriebe.

Jährlich werden in Bremen etwa 5 900 Ausbildungsverhältnisse geschlossen. Die Zahlen sind seit dem Jahr 2010 sowohl bei den ausbildenden Betrieben als auch bei den Auszubildenden gesunken, das stimmt, die Zahl der ausbildenden Betriebe hat sich in den vergangenen Jahren leicht reduziert. In der Zeit der Bremer Vereinbarung hat es zwar wieder leichte Steigerungsraten bei den Auszubildenden gegeben, aber von einer Trendwende können wir wirklich nicht sprechen. Wir glauben, dass die gute konjunkturelle Lage eher der Treiber der vermehrten Ausbildungszahlen ist und eben nicht die Bremer Vereinbarung.

Dennoch gibt es eine Reihe von Betrieben, die nicht ausbilden, und da müssen wir uns einfach einmal anschauen, was denn die Gründe dafür sind. Schwierig finde ich, dass Unternehmen häufig angeführt haben – das ist aus der Anfrage deutlich geworden –, dass der Kosten-Nutzen-Aufwand der Ausbildung eben nicht passt. Vor allem für kleine

Unternehmen fällt dieser Grund sehr, sehr stark ins Gewicht, und wir sollten uns überlegen, wie wir an dieser Stelle besser werden können.

Auch die schwierige Suche nach möglichen passenden Bewerbern und Auszubildenden ist ein Grund, der übrigens die Kritik direkt zurück an uns ins Parlament gibt. Es ist unser Problem, wenn wir es nicht hinbekommen, denn es zeigt sich tatsächlich – und da gebe ich dem Kollegen Kastendiek recht –, dass wir dringend an der Ausbildungsfähigkeit unserer Jugendlichen und der jungen Erwachsenen arbeiten müssen. Frau Dr. Müller, ich kann Ihnen nur empfehlen, sprechen Sie mit den Unternehmen, denn auch das ist durch die Anfrage herausgekommen: Es ist einfach das Hauptproblem, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht ausbildungsfähig sind, wenn sie in die Unternehmen kommen.

(Beifall FDP – Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Für viele Unternehmen ist tatsächlich auch die Ausbildereignungsprüfung ein Hindernis – –.

(Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Frau Vogt, Sie regen sich immer auf, wenn dazwischengeredet wird, aber Sie sind Meisterin im Dazwischenreden, echt jetzt!

(Beifall FDP – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Für viele Unternehmen ist tatsächlich auch die Ausbildereignungsprüfung immer wieder ein Hindernis, denn sie ist teuer, sie kostet sehr, sehr viel Zeit, und auch die Art der Ausführung finde ich persönlich schwierig. Warum? Es ist sicherlich gut und richtig, und ich stehe auch dazu, dass es eine Eignungsprüfung für die Ausbilder gibt und man es anbietet, aber das Problem ist, dass es tatsächlich völlig egal ist, wer diese Prüfung absolviert. Das heißt, einer im Betrieb braucht diese Ausbildereignungsprüfung, er muss aber nicht derjenige sein, der für die Auszubildenden zuständig ist. Es reicht, wenn irgendeiner diese Prüfung einmal absolviert hat, und ich glaube, da müssen wir einfach einmal am Konzept arbeiten, denn das darf eigentlich so nicht passieren.

(Beifall FDP)

DIE LINKE will hier anscheinend eine Ausbildungsplatzumlage einführen. Ich kann nur sagen,

Unternehmen dazu zu zwingen, ist der absolut falsche Weg und ein politischer Irrweg. Es wäre eine Katastrophe! Es kann sein, dass es in einzelnen Branchen sinnvoll ist, aber das jetzt als Allgemeinumlage für alle zu machen, wäre falsch und fatal!

(Beifall FDP)

Frau Böschen hat es auch gesagt, es wird von der Wirtschaft nicht einmal anerkannt, und ich kann nur sagen, die Ausbildung ist Aufgabe der Unternehmen und eben nicht die Aufgabe des Staates. Es ist falsch, sich nur mit Symptomen zu beschäftigen, das machen Sie immer sehr gern, aber wir müssen uns vielmehr mit den Ursachen beschäftigen. Die Ursachen sind eben die zu wenig ausbildungsfähigen Jugendlichen, Sie können dagegen anreden, aber de facto ist es nun einmal so, dass Betriebe selbstständig Nachhilfe für Ihre Auszubildenden leisten, um Defizite, die in der Schule eben nicht ausgeglichen werden konnten, wieder aufzuholen. Es wird an vielen Firmen deutlich, das Problem der Bremer Jugendlichen ist, dass viele Unternehmen vermehrt Jugendliche aus Niedersachsen einstellen. Es ist nämlich nicht so, dass wir zu wenig ausbilden, sondern die meisten Bewerber kommen eben doch aus Niedersachsen und bekommen dann auch den Ausbildungsplatz. Wir müssen einfach unser Bildungssystem als das Thema Nummer 1 und die Ausbildungsreife unserer Jugendlichen ganz oben auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall FDP)

Wir, die FDP-Fraktion, sind der Ansicht, es wird höchste Zeit, die Bildung unserer Kinder wieder zur echten Priorität zu erheben, und dann brauchen wir auch keine Ausbildungsumlage mehr und übrigens auch hoffentlich keine Ausbildungsgarantie. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Zu einer Kurzintervention hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kastendiek, was Sie hier sagen, das strotzt vor so einer Ignoranz, dass mir dabei wirklich schlecht wird!

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Bensch [CDU]: Quatsch!)

Sie nehmen die Belange der Jugendlichen in keiner Form ernst!

Wir finden, es reicht nicht, wenn 17 Prozent der Jugendlichen ohne Abitur in eine duale Ausbildung gehen, das ist für uns einfach zu wenig. Wir finden, die freiwillige Vereinbarung ist gescheitert, wenn darin als Ziel steht, die Zahl der Ausbildungsplätze auf 7 800 zu erhöhen, und wir immer noch bei 7 300 Plätzen liegen. Da fehlt so eine eklatante Zahl, da können wir doch nicht sagen, dass alles funktioniert hat, sondern wir müssen uns doch in die Augen schauen und sagen, dass diese freiwilligen Vereinbarungen nicht funktionieren.

Sie beschimpfen uns hier, dass wir im Tal der Ahnungslosen seien und Ideen aus der Mottenkiste holten, aber Ihre Ideen wirken überhaupt nicht! Ich glaube, die Jugendlichen haben ein Recht auf Ausbildung, und dieses Recht auf Ausbildung muss endlich einmal umgesetzt werden.

Ich finde schön, dass SPD und Grüne dieses Problem auch anerkennen, ich glaube aber nicht daran, dass es mit diesen freiwilligen Lösungen gehen wird, und deswegen stehen wir gerade vor der Frage: Schaffen wir eine gesetzliche Verpflichtung, damit die Jugendlichen in Bremen ein Recht auf Ausbildung bekommen, oder hoffen wir für die nächsten 20 Jahre weiter auf freiwillige Vereinbarungen?

Ein allerletzter Punkt! Immer wieder wird gesagt, die Jugendlichen hätten ein zu schlechtes Bildungsniveau.

(Glocke)

Es mag sein, dass das ein paar Jugendliche betrifft, aber wenn Jugendliche zu mir kommen, die eigentlich Abitur machen könnten und keinen Ausbildungsplatz finden, dann liegt das nicht an der fehlenden Qualifikation – –.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Liebe Kollegin, es handelt sich um eine Kurzintervention, und die muss auch kurz bleiben! Wir haben in der Geschäftsordnung vereinbart, dass sie eineinhalb Minuten lang sein darf, und daran sollte sich jeder halten!

Frau Böschen, wünschen Sie das Wort zu einer Kurzintervention?

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Ja!)

Dann müsste es aber eine direkte Gegenrede sein. – Bitte!

Abgeordnete Bösch (SPD): Frau Strunge, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass niemand, weder vom Senat noch in diesem Haus, behauptet hat, dass die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze dadurch geschafft wird, dass wir die Bremer Vereinbarung abgeschlossen haben? Die Bremer Vereinbarung ist ein Element, daran haben sich Leute beteiligt, aber wir wissen alle sehr genau – und auch Sie wissen das! –, dass es bei der Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze um eine Vielfalt von Maßnahmen geht. Nur kurz angesprochen, das ist die Bremer Qualifizierung, das ist die Erhöhung der Zahl der schulischen Ausbildungsplätze, und es ist durchaus auch das Bemühen, mehr duale Ausbildungsplätze zu finden.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal darauf hinweisen, wenn ich das noch sagen darf: Wenn Sie immer behaupten, dass das Übergangssystem etwas sehr Negatives ist, dann möchte ich dem entgegengesetzen, dass die Praxis uns zeigt, dass junge Menschen sehr häufig mehr Zeit brauchen, um den Anforderungen einer Ausbildung standzuhalten, und dieses von Ihnen so geschmähte Übergangssystem ist aus meiner Sicht ein Qualifizierungssystem.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Debatte heute in diesem Haus vor allem prägt, ist das Ringen darum, was der richtige Weg ist, um das wichtigste Ziel zu erreichen: Alle Suchenden sollen einen Ausbildungsplatz finden, und alle Betriebe, die Auszubildende suchen, sollen Auszubildende finden. Das ist, glaube ich, der zentrale Punkt heute.

(Beifall SPD)

Der Senat hat eine ganze Reihe von verschiedenen Maßnahmen initiiert, mit denen wir versuchen, diesen Markt zu stimulieren. Es gibt ganz unterschiedliche Anreize durch verschiedene Förderprogramme, ob es so etwas ist wie die Auszubildendenverbände, die wir unterstützen, kleine Betriebe, die finanzielle Anreize bekommen, das ganze Thema Berufsqualifizierung, die Beratungen, die dafür erforderlich sind, es ist eine ganze Reihe von Maßnahmen, die unmittelbar über das Arbeitsressort sichergestellt werden.

Mehrfach angeklungen ist das, was wir die „Bremer Vereinbarung“ nennen, die jetzt zur Verlängerung ansteht. Es macht überhaupt keinen Sinn, wenn man in solchen Verhandlungen steht, Schuldzuweisungen in die eine oder in die andere Richtung vorzunehmen, sondern wir ringen im Moment darum, ob wir eine Fortsetzung der Bremer Vereinbarung hinbekommen und wie wir dieses Ziel erreichen können. Wir, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, haben zur Vorbereitung des Plenums, das am 6. April dazu stattfindet, viele Gespräche geführt. Klar ist, dass sich dort vor allem drei Ziele manifestieren. Das erste Ziel ist: Die bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen sind die, die zukünftig jährlich erhoben werden sollen, weil das die Basis ist, mit der man eine Klarheit über die Zahlen hat.

Das zweite Ziel ist, dass wir auch eine intensive Begleitung von jungen Menschen im Bewerbungsverfahren – von der Bewerbung, bis man den Ausbildungsplatz erreicht – sicherstellen wollen. Das ist natürlich auch eine wesentliche Aufgabe für die Jugendberufsagentur.

Das dritte Ziel ist, die unbesetzten Stellen sollen weniger als 130 sein. Natürlich sollen sie nach Möglichkeit null sein, aber wir wollen an das anknüpfen, was wir bisher verabredet hatten, und das ist auch für die Bremer Vereinbarung für uns das Ziel. Der Dreiklang Jugendberufsagentur, Ausbildungsgarantie und eben die Bremer Vereinbarung, das ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Wir wollen jetzt die Verhandlungen darüber abwarten. Dann werden wir uns genau darüber unterhalten müssen, wie wir mit dem heutigen Thema umgehen.

Angeklungen ist ja schon, dass es in Bremen zwei konkrete Umlagen gibt, und zwar im Bereich der Altenpflege, was wir unmittelbar in Bremen haben, und für den Bereich der Bauwirtschaft. Uns erreichen von den Unternehmen sehr positive Bewertungen dazu. Für den Pflegebereich wird uns berichtet, dass dort durch dieses System der Ausbildungsumlage die Zahl der Ausbildungsplätze deutlich gestiegen ist, für den Bereich Bau, dass es dort zumindest eine klare Stabilisierung der Ausbildungsplätze gibt. Aus unserer Sicht sind das schon einmal sehr hilfreiche Instrumente.

Ein ganz wesentlicher Punkt aber, und das unterscheidet uns von den Anfragstellern heute: Wir gehen fest davon aus, die Sozialpartner sind hier gefragt. Sie sollen vor allem entscheiden, ob und in

welcher Branche so etwas eingeführt wird. Aus unserer Sicht ist das ein ganz zentraler Punkt, die Freiwilligkeit und der Branchenbezug, das ist das, was für uns ganz vorn steht.

Wir sind zurzeit im Branchendialog mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe. Möglicherweise ist genau das ein Bereich, wo wir zu einer weiteren Umlage kommen können, wenn die Sozialpartner das verabreden. Für uns wäre durchaus ein Ziel, das wir damit umgehen können.

Meine Damen und Herren, ich will aber auch deutlich sagen, bei aller Freiwilligkeit, auf die wir hier setzen, müssen wir auch sehen: Wenn wir feststellen, dass diese Maßnahmen alle gar nicht fruchten und der Verantwortung, die selbstverständlich auch die Wirtschaft hier hat, nicht nachgekommen wird, dann werden wir auch weitere Überlegungen anstellen müssen, ob wir zu anderen Maßnahmen greifen. Wir setzen sehr auf die Freiwilligkeit. Wenn wir das aber über die Freiwilligkeit nicht erreichen, dann werden wir den Aufwand und den Ertrag, der aus solchen Umlagen möglich ist, genau abwägen müssen.

Ich will auch darauf hinweisen, es wäre sehr naiv zu glauben, wir sind ja hier in Bremen, und wenn wir das in Bremen machen, dann zwingen wir alle anderen in die Knie! Wir sind eine Insel in Niedersachsen. Wenn wir anfangen, nur für unseren Bereich hier singulär solche Zwangsabgaben, wie sie Ihnen vorschweben, einzuführen, dann werden wir unsere Ausbildungsplätze verlieren. Das kann überhaupt nicht unser gemeinsames Ziel sein, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, FDP)

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir auch das in jedem Fall mit berücksichtigen.

Ich will noch einmal betonen, weil es eben von Ihnen aus der FDP-Fraktion so nonchalant formuliert wurde, Sie sagten gerade, die Relation von Kosten und Nutzen einer Ausbildung stimme doch nicht mehr, warum solle man sich für die Ausbildung strecken, Ausbildungseignungsprüfung, irgendjemand brauche einen Schein, da sei der Nachhilfebetrieb erforderlich: Es ist doch Ihre Verantwortung und die der Unternehmerinnen und Unternehmer, genau dafür Sorge zu tragen, dass diese Maßnahmen dort auch erfüllt werden und für die Auszubildenden selbst Sorge getragen wird!

(Beifall SPD – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Vielleicht wäre es auch gut, wenn sie Nachhilfe nicht bräuchten!)

Meine Damen und Herren, wir wollen Ausbildungsplätze, so viele wie nötig und so viele wie möglich! Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senat werden alles unterstützen, was dabei hilft, nach unserer festen Überzeugung am ehesten die freiwilligen Maßnahmen. Für den Fall, dass das überhaupt nicht weiterführen würde, dass die Bremer Vereinbarung ihre Ziele nicht erreichen würde, wäre als Ultima Ratio möglicherweise eine solche Ausbildungsabgabe möglich. Wir setzen aber eindeutig auf den Dialog und nicht auf Zwang! – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [19/1430](#) auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden

Antrag der Fraktion der FDP

vom 12. September 2017

(Drucksache [19/1235](#))

1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis

90/Die Grünen

vom 13. März 2018

(Drucksache [19/1582](#))

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem aktuellen Hundegesetz in Bremen sind derzeit vier Hunderassen pauschal verboten. Dabei geht die Gefährlichkeit eines Hundes vom Halter und von der Erziehung aus. Kein Hund ist von Natur aus aggressiv.

(Beifall FDP)

Auch ein Dackel, der nicht auf der Verbotsliste steht, kann bei falscher Haltung und falscher Erziehung zu einem gefährlichen Hund werden.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein Dackel tötet keine kleinen Kinder!)

Wir legen Ihnen heute ein Hundegesetz vor. Dabei haben wir uns in einem längeren Prozess mit Tierenschutzverein, Verband des deutschen Hundewesens und der Tierärztekammer ausgetauscht. Es orientiert sich an den geltenden Gesetzen in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. Wir wollen mit diesem Gesetz die Gefährlichkeit nach Hund beurteilen und nicht nach Rassenzugehörigkeit. Die diskriminierende Rassenverbotsliste gehört abgeschafft, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP, BIW)

Das Problem der Verbotsliste möchte ich Ihnen an zwei Beispielen erläutern. Wenn ein Autobauer mit seiner Familie aus Wolfsburg nach Bremen zieht und einen Bullterrier als Familienhund hat, dann muss er diesen Hund auf dem Weg von Wolfsburg nach Bremen bei einem Tierheim abgeben, ohne dass sich irgendjemand diesen Hund überhaupt ansieht. Wenn er ihn nämlich mit nach Bremen nimmt, wird er ihm weggenommen. Der Hund, der nie auffällig gewesen ist, darf dann den Rest seines Lebens im Tierheim verbringen oder auf eine Vermittlung nach Niedersachsen hoffen. Gassi gehen wird zur Seltenheit, denn das darf nur entsprechend geschultes Personal, und das sind meist die Hauptamtlichen mit begrenzter Zeit. Ich frage Sie: Ist das im Sinne der Familie, ist das im Sinne des Tieres?

(Beifall FDP)

Ein anderes Beispiel: Nachdem wir das Gesetz eingebracht hatten, schrieb mich eine Frau aus Bremen an. Ihre Mutter lebt zwei Stunden von Bremen entfernt in Niedersachsen und hat einen American Staffordshire-Terrier. Leider ist die Mutter an Krebs erkrankt und schafft es wegen Chemotherapie und

Reha nicht mehr, sich so um den Hund zu kümmern, wie sie es gerne möchte. Die Tochter unterstützt, wie sie kann, aber aufgrund der Entfernung ist das natürlich schwierig. Sie kann den Hund nicht zu sich nach Bremen holen, denn er ist ja in Bremen verboten.

Diese beiden Beispiele zeigen, wie absurd das momentane Hundegesetz ist.

(Beifall FDP, BIW – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Finde ich nicht!)

Herr Tschöpe, gibt es diese verbotenen Hunderassen eigentlich in Bremen und Bremerhaven? Schauen Sie sich einmal um, Sie dürfen sich ganz legal 24 Stunden mit einem Hund, der in Niedersachsen auch legal ist, in Niedersachsen aufhalten! Wenn Sie also durch unsere Parks und auch durch unsere Innenstadt gehen, werden Sie sehen, dass diese Hunde hier tatsächlich unterwegs sind. An der Landesgrenze gibt es kuriose Straßen, wo sie auf der einen Seite, weil es Niedersachsen ist, diesen Hund halten dürfen, auf der anderen Seite nicht. Die Laufwege sind, wenn sie Gassi gehen, aber die gleichen. Der Speckenbütteler Park zum Beispiel liegt nur 150 Meter von der Stadtgrenze entfernt.

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Ich möchte doch bitten, für den Redner etwas mehr Aufmerksamkeit an den Tag zu legen, denn das ist ein Thema, das vielleicht auch andere Leute interessiert! Es ist eine allgemeine Unruhe hier. - Bitte!

(Beifall FDP)

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Was ich sagen wollte: Diese vier Hunderassen sind in unseren Städten ganz legal unterwegs, auch eine Absurdität des Gesetzes.

Unser Blick richtet sich auf den Hundehalter und weg von der Rasse. Daher wollen wir aus Tierchutzgründen und auch zur Gefahrenprävention einen Sachkundeausweis für Hundehalter.

(Beifall FDP)

Ausnahmen davon sind neben professionellen Hundehaltern auch Menschen, die in den letzten Jahren mindestens zwei Jahre einen Hund hatten.

In Bremen könnte sich heute jeder einfach einen Hund zulegen, zum Beispiel auch einen Rottweiler, ohne dass er sich jemals mit einer artgerechten Tierhaltung auseinandergesetzt oder jemals so einen Hund gehabt hätte, und das ist aus unserer Sicht in einigen Fällen eine Zumutung für die Tiere wie auch für unsere Gesellschaft.

(Beifall FDP)

Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben sehr gute Erfahrungen mit dem Sachkundenachweis gesammelt. Wir sind der Meinung, wir brauchen diesen Sachkundenachweis auch hier in Bremen.

Meine Damen und Herren, es wird Zeit, dass wir ein modernes Hundegesetz bekommen. Die Rassenverbotsliste hat nie den Effekt gehabt, den man sich von ihr erhofft hat. Deswegen haben sich andere Bundesländer – übrigens parteiübergreifend, CDU, SPD, Grüne, FDP, DIE LINKE – auf den Weg gemacht, bessere Gesetze zu schaffen. Zuletzt hat der Landtag in Thüringen mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken die Rasseliste abgeschafft. Heute haben Sie die Chance, diesen Weg auch für Bremen zu gehen.

(Glocke)

Ich bitte Sie daher, diesem Gesetzentwurf zum Wohle der Hunde und auch der Sicherheit in unseren beiden Städten zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Auf gar keinen Fall!)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Leidreiter.

Abgeordneter Leidreiter (BIW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Besucher, liebe Hundefreunde! Ich hoffe, dass zahlreiche Hundefreunde heute hier sind. Der von der FDP-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden sieht im Kern die Abschaffung der sogenannten Rasseliste vor. Diese Liste diskriminiert bestimmte Hunderassen und ihre Besitzer, weil jeder Listenhund pauschal als gefährlich eingestuft wird. Dieser Ansatz hat sich in der Praxis als untauglich erwiesen.

Hunderassen, die zunächst als gefährlich eingestuft wurden, sind mittlerweile wieder von der Rasseliste einiger Bundesländer gestrichen worden,

und das zu Recht. Wird eine Rasse in die Liste aufgenommen, führt das in der öffentlichen Wahrnehmung zu einer Stigmatisierung jedes einzelnen Hundes dieser Rasse, unabhängig von seinem tatsächlichen Verhalten. Der Entwurf der FDP zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden verzichtet deshalb darauf, einzelne Rassen aufzuführen. Dieser Grundgedanke ist im Prinzip richtig, aber der Entwurf wirft neue Fragen auf.

Nach § 2 des Gesetzentwurfs sollen plötzlich alle Hundehalter verpflichtet sein, ihre Tiere so zu führen, dass von ihnen keinerlei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Praktisch will man dieses Gebot durch einen Leinenzwang durchsetzen, der für fast alle öffentlichen Bereiche, vor allem aber für sämtliche Hunde und nicht mehr nur für solche gelten soll, die als gefährlich gelten. Die Freien Demokraten unterstellen damit, dass von jedem Hund per se eine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht. Haltungsbeschränkungen, die bislang nur für Listenhunde gelten sollen, sollen auf alle Hunde ausgeweitet werden.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Nein, das ist nicht blöd, lesen Sie Ihren Gesetzentwurf durch! Es ist praktisch für jeden Hund ein Leinenzwang vorgesehen. Das können Sie sich in Ihrem Entwurf anschauen! Ich war von der FDP auch wirklich enttäuscht, weil die Freien Demokraten eigentlich für ihre Freiheit - -.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das tut mir aber leid! – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Herr Leidreiter, Sie enttäuschen wir besonders gern!)

Lassen Sie mich einmal weiter ausführen, dann lernen Sie etwas!

(Zurufe)

Dadurch aber würde der Gesetzgeber nicht nur Rassen wie Pitbullterrier, Bullterrier, American Staffordshire-Terrier und Staffordshire-Bullterrier, sondern auch Dackel, Pudel und Mops als gefährlich ansehen und damit stigmatisieren. Diese Vorschrift steht im Widerspruch zum Gebot einer artgerechten Tierhaltung. Das OLG Hamm hat bereits 2001 festgestellt, dass eine generelle Anleinpflcht für alle Hunde und überall sowohl aus verfassungs- als auch aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig wäre. Genau darauf läuft es beim Gesetzentwurf der FDP hinaus. Wir BÜRGER IN WUT lehnen einen generellen Leinenzwang ausdrücklich ab.

(Abgeordneter Saffe [Bündnis 90/Die Grünen]: Leinen los!)

Das ist mit uns nicht zu machen.

§ 2 Absatz 5 des Gesetzentwurfs sieht vor, jedem Halter von Hunden, die sich außerhalb des befriedeten Besitzes bewegen, die Pflicht aufzuerlegen, seinen Vierbeiner mit einem Halsband, einer Halskette oder einer vergleichbaren Anleinvorrichtung mit Kennzeichnung auszustatten. So soll der Besitzer eines Tieres ermittelt werden können. Eine Ausnahmeregelung für bereits gechippte Hunde sieht dieser Gesetzentwurf nicht vor. Eine doppelte Kennzeichnung von Hunden halten wir für überflüssig.

Der geforderte Sachkundenachweis für Hundehalter wird von der Gruppe BIW befürwortet, greift aber innerhalb von Familien und beim Umgang von Fremden mit Hunden zu kurz. Man merkt, Sie sind Hundetheoretiker und keine Hundepraktiker.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Es gibt Unterschiede zwischen denjenigen, die mit dem Hund unterwegs sind, und dem Hundehalter!)

Genau das ist das Problem, darauf komme ich gleich noch zu sprechen!

Die Forderung nach Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Hunde, die älter als sechs Monate sind, ist grundsätzlich sinnvoll. Allerdings dürfen die Versicherungssumme der Pflichtversicherung und die damit verbundenen Kosten für den Hundebesitzer nicht unverhältnismäßig hoch sein.

Der von den Freien Demokraten in ihrem Antrag vertretene Ansatz, die Gefährlichkeit von Hunden nicht nach ihrer Rasse, sondern nach ihrem individuellen Verhalten zu beurteilen, wird von uns ausdrücklich begrüßt. Diese Position haben die BÜRGER IN WUT hier in einer anderen Debatte zum Themenkomplex bereits im Jahr 2014 vertreten. Allerdings weisen die Formulierungen des FDP-Gesetzentwurfs im einschlägigen § 7 Unschärfen auf. Wenn etwa in § 7 Absatz 1 Nummer 3 schon dann ein gefährliches, behördlich zu überprüfendes Verhalten angenommen wird, wenn ein Hund Menschen wiederholt in – so wörtlich – gefahrdrohender Weise angesprungen oder ein anderes Verhalten gezeigt hat, das Menschen ängstigt, so stellt sich die Frage, was damit konkret gemeint ist. Das Anspringen ist gerade bei jungen Hunden regelmäßig ihrem Spieltrieb geschuldet und kein Zeichen von Aggressivität.

(Zuruf Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

Es ist aber nicht gefährlich, darum geht es! Der Eindruck, was ein gefährlicher Hund ist, ist individuell und ein subjektives, kein objektives Empfinden. Es gibt Menschen, die bereits in Panik geraten – vielleicht gehören Sie dazu, Frau Müller! –, wenn ihnen ein größerer Hund auf der Straße entgegenkommt,

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ganz im Gegenteil!)

obwohl das Tier wieder böswillige Absichten hegt noch bedrohlich auftritt.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Mein Hund ist sehr gut erzogen!)

Ja, dann haben Sie Glück. Die Verwendung solcher interpretationsoffenen und unbestimmten Begrifflichkeiten im Gesetzestext kann im Ergebnis dazu führen, dass eine große Zahl von Hunden als gefährlich eingestuft wird, die sich dann außerhalb des befriedeten Grundstücks nur noch mit einem Maulkorb bewegen dürfen. Auch das lehnen wir BÜRGER IN WUT ausdrücklich ab.

(Beifall BIW - Glocke)

Das widerspricht den Erfordernissen einer artgerechten Haltung und ist deshalb aus tierschutzrechtlicher Sicht bedenklich. Außerdem besteht die latente Gefahr, dass Hunde aus sachfremden Gründen von Dritten denunziert werden, etwa um sich am Besitzer zu rächen.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, Ihre Zeit läuft ab oder ist schon abgelaufen!

(Abg. Leidreiter [BIW]: Kann gar nicht sein!)

Wie bitte?

(Abg. Leidreiter [BIW]: Ich komme gleich zum Schluss!)

Nein, Sie kommen bitte jetzt mit einem Satz zum Schluss! Ihre Zeit ist abgelaufen, und Sie haben nicht infrage zu stellen, ob Ihre Redezeit zu Ende ist oder nicht! Wir machen das hier korrekt!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Abgeordneter Leidreiter (BIW): Ich hoffe, Sie sind immer bei allen Leuten so kulant wie bei mir!

Vizepräsident Imhoff: Natürlich!

Abgeordneter Leidreiter (BIW): Allerdings ist der von den Freien Demokraten vorgelegte Gesetzentwurf unausgegoren, er schießt in vielen Punkten über das Ziel hinaus. Die Vorlage ist juristisch angreifbar und ohne entsprechende Rechtssicherheit für den Hundehalter. Die Gruppe BÜRGER IN WUT beantragt die Überweisung an die Innendeputation, um das Gesetz zu konkretisieren. – Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Vizepräsident Imhoff: Nur einmal zur Information, Herr Leidreiter: Hier werden alle gleich behandelt, keiner schlechter oder besser!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Sie haben insgesamt sieben Minuten gesprochen, nur einmal zu Ihrer Information! Hören Sie das? Sieben Minuten!

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Weigelt.

Abgeordneter Weigelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Liebe Hunde!)

Wir alle können uns sicherlich noch gut an Schlagzeilen über Angriffe von Hunden auf Kinder und Erwachsene erinnern, die zu starken Körperverletzungen und auch zum Tod führten. Es waren fürchterliche Nachrichten.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das stimmt!)

Selbstverständlich forderten nicht nur die Presse und die Bevölkerung angesichts der damals zunehmenden Bedrohung der Menschen ein Einschreiten gegen diese Gefahr, weil es jeden treffen und man sich davor auch nicht schützen konnte.

(Beifall SPD)

Mir sind dabei besonders ein Schicksal und ein Name im Kopf geblieben. Volkan hieß der sechsjährige Junge, der im Jahr 2001 auf einem Hamburger Schulhof von zwei Kampfhunden attackiert

wurde. Zehn Minuten lang verbissen sich die beiden Tiere in Kopf und Hals des Kindes und ließen selbst, nachdem sie von Kugeln herbeieilender Polizisten getroffen waren, nicht von dem Jungen ab. Heute wäre Volkan ein junger Mann, aber sein Leben konnte damals nicht gerettet werden. Für mich steht fest, dass wir ihn nicht vergessen dürfen. Das sind wir Volkan stellvertretend für viele Menschen, die zu Opfern von Kampfhunden wurden, einfach schuldig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch der Gesetzgeber – Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung – sah einen Handlungsbedarf, und es wurde das Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunderassen beschlossen. Das Gesetz sollte nach der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Schutze von Menschen vor gefährlichen Hunden oder verantwortungslosem Handeln bestimmter Hundehalter schützen. Ziel war, den Schutz der Menschen vor diesen Gefahren zu erhöhen.

Das erlassene Gesetz dient demzufolge auch dem Schutz der Rechtsgüter Leben und Gesundheit von Menschen im Grundgesetz. Das Gesetz, das am 12. April 2001 beschlossen wurde, führte auch dazu, dass Regelungen geschaffen wurden, die die Gefährlichkeit, übersteigende Aggression von Hunden und deren Rasse beinhalteten, aber auch ein Zucht- und Einfuhrverbot von bestimmten Hunderassen wurde im Gesetz berücksichtigt. Das Bundesverfassungsgericht stellte 2004 fest, dass die Einführung von Rasselisten nicht zu beanstanden war und der berechtigten Gefahrenabwehr diene.

Nun liegt uns der Antrag der FDP mit dem Schwerpunkt vor, eine Abschaffung der Rasseliste im Gesetz über das Halten von Hunden zu erzielen. Damit könne, so die FDP, die vorgenommene Diskriminierung von Hundehalterinnen und Hundehaltern bestimmter Rassen aufgehoben werden. Begründet wird die Gesetzesinitiative der FDP mit dem Hinweis, dass wissenschaftliche Erkenntnisse nicht belegten, dass die Feststellung einer erhöhten Aggression und Gefährlichkeit von Hunden durch die Hunderasse vorgenommen werden kann. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegten nicht die Gefährlichkeit, und damit soll die Gefahrenabwehr, bezogen unter anderem auf bestimmte Hunderassen, aufgehoben werden.

Dagegen spricht: Wenn nur dann eine Regelung zur Gefahrenabwehr getroffen werden kann, wenn

die von Hunden ausgehenden Gefahren durch wissenschaftliche Erforschung nachgewiesen wird, dann sprechen auch gleich viele Anhaltspunkte dafür, dass die Haltung bestimmte Hunderassen und -kreuzungen Gefahr begründend sind, denn bis auf Niedersachsen, dessen Gesetz dem vorgelegten Gesetzentwurf der FDP nahezu wortwörtlich entspricht, Berlin und Schleswig-Holstein halten alle anderen Länder an den sogenannten Rasselisten fest.

(Zuruf FDP)

Das habe ich vorhin mitgenommen, vielen Dank!

Es geht unter anderem um das genetische Potenzial, körperliche Merkmale der aufgelisteten Hunderassen und Einflüsse, die dem Hundehalter zuzurechnen sind. Es sind also mehrere Faktoren, die Hunde gefährlich machen. Allerdings stellen die Rassezugehörigkeit, die Zucht und die körperliche Konstitution nicht unbeträchtliche Gefahrenpotenziale dar. Unabhängig von der Erziehung und Hundehaltung durch den Menschen ist die festgestellte Beißhäufigkeit nur ein Merkmal für die Gefährlichkeit. Die anatomische Beschaffenheit des Ober- und Unterkiefers mit einer enormen Beißkraft sowie die Art zu beißen, durch Festbeißen, Reißen und Zerren in Verbindung mit einer ausgeprägt muskulösen Körpermasse können beim Menschen zu schweren Verletzungen und Todesfällen führen. Auch Beißstatistiken sind hier nur bedingt aussagekräftig und bedürfen der ganz genauen Auswertung, da es ja nicht von allen Hunderassen gleich viele Hunde gibt.

Ich hoffe, dass ich deutlich machen konnte, dass man auf die Rasseliste nicht verzichten kann, um uns Menschen vor dieser Gefahr zu schützen.

(Beifall SPD – Glocke)

Oh, ist meine Zeit abgelaufen?

Vizepräsident Imhoff: Ja!

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Fragen Sie Herrn Leidreiter, der weiß Bescheid!)

Ich muss jetzt an dieser Stelle aufhören, aber ich gebe den Hinweis, dass wir den Antrag der FDP ablehnen werden, und ich möchte bitte gern noch zwei Sätze zu unserem Antrag sagen. Ich mache es ganz schnell, zwei Sätze!

(Zurufe)

Der Antrag beinhaltet kleine Änderungen für das Gesetz über das Halten von Hunden. In der Ergänzung zu § 1 geht es um eine redaktionelle Anpassung des Beschlusses im Jahr 2014. Der Absatz in § 1 regelt die Erstellung von Zeugnissen über die Rassezugehörigkeit durch Tierärztinnen und Tierärzte. Der Zusatz in § 2 dient der Klarstellung, dass der Leinenzwang auch in öffentlichen Gebäuden gilt. Ich bitte um Unterstützung, vielen Dank! – Das war doch schnell jetzt, oder?

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner das Wort der Abgeordnete Özdal.

Abgeordneter Özdal (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesantrag der FDP sieht umfassende Änderungen im Vergleich zum aktuellen Bremer Gesetz über das Halten von Hunden vor. Ziel der Initiative der FDP ist vor allem die Abschaffung der sogenannten Rasseliste des aktuellen Hundegesetzes. Damit soll die angeblich bestehende Diskriminierung von Hunden und Hundehaltern bestimmter Rassen und deren Kreuzungen aufgehoben werden.

Gelistet als gefährliche Hunde sind im Bremer Hundegesetz aktuell der Pitbullterrier, der Bullterrier, der American Staffordshire-Terrier und der Staffordshire-Bullterrier, gemeinhin insgesamt bekannt als sogenannte Kampfhunde. Das Hauptaugenmerk des Gesetzesantrags der FDP liegt dabei auf der im Vergleich zum aktuellen Gesetz unterschiedlichen Herausarbeitung und Einstufung von Hunden als gefährlich oder nicht, und zwar ganz unabhängig von der Rasse. Hauptfrage ist dabei: Sollte man bestimmten Hunderassen pauschal ein erhöhtes Aggressionspotenzial und damit einhergehend eine besondere Gefährlichkeit unterstellen und das Halten solcher Rassen verbieten oder nicht? Die FDP meint, nein, sollte man nicht, die CDU-Fraktion vertritt hier eine entgegengesetzte Auffassung. Dazu möchte ich zwei Expertenmeinungen, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, zitieren.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Herrlich!)

Eine für die Position der FDP streitende Meinung ist das Gutachten über Staffordshire-Bullterrier vom 20. Mai 2002 von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Ich zitiere die Expertin. „Es sei betont, dass natürlich nicht alle Hunderassen in ihrer

Verhaltenssteuerung gleich sind. Ihr Verhaltensinventar, wie zum Beispiel bestimmte Reaktionsnormen, können sehr unterschiedlich und durchaus rassekennzeichnend sein, sind also durchaus genetisch determiniert, entwickeln sich jedoch in ständiger feindifferenzierter Wechselwirkung mit allen Reizen des hundlichen Umfeldes, und so kommt es zu höchst unterschiedlichen Verhaltensprägungen bei Tieren einer Rasse. Dies gilt gerade für das Aggressionsverhalten.“ Diese Expertin hat dann bestimmte oben genannte Listenhunde näher untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen: „Im Vergleich der Rassen liegt der Staffordshire-Bullterrier mit fast 60 Prozent aller getesteten Tiere dieser Rasse von exzellenter Bewertung an der Spitze der sozial verträglichen Hunde.“ Zu diesem Ergebnis kommt sie auch bei Bullterriern und American Staffordshire-Terriern.

Eine andere Expertin, die Wissenschaftlerin und Verhaltensforscherin Gudrun Beckmann aus Gießen, führt hingegen aus, dass diesen Tieren – den sogenannten Kampfhunden – die unter den Hunden sonst übliche Sozialisierbarkeit fehle. Auch sei der Hang zum aggressiven Explodieren angeboren und nicht anerzogen. Zur besseren Einordnung der gerade zitierten Expertenmeinungen möchte ich einige Schlagzeilen aus der deutschen Presse der letzten 18 Jahre kurz wiedergeben.

Hamburg: Sechsjähriger Junge von einem Pitbull und Staffordshire-Terrier zu Tode gebissen! Sachsen-Anhalt: 92-jährige Rentnerin von einem American Staffordshire-Terrier zu Tode gebissen! Thüringen: Dreijähriges Mädchen von einem Staffordshire-Terrier totgebissen, die Großmutter wurde dabei schwer verletzt. Niedersachsen: Frau und ihr kleiner Hund von einem American Staffordshire-Terrier angesprungen und schwer verletzt! Diese Schlagzeilen ließen sich noch lange fortsetzen. So viel zu den oben zitierten sogenannten Expertenmeinungen!

Ich zitiere noch einmal die Expertin aus Kiel: „Im Vergleich der Rassen liegt der Staffordshire-Bullterrier mit fast 60 Prozent aller getesteten Tiere dieser Rasse von exzellenter Bewertung an der Spitze der sozial verträglichen Hunde.“ Kampfhunde, meine Damen und Herren, stellen demnach eine große und tödliche Gefahr für die Menschen und insbesondere für unsere Kinder dar und haben auf den Straßen Bremens und Bremerhavens nichts zu suchen!

(Beifall CDU, SPD)

Unabhängig von genetischen Einflüssen oder Verhaltensbiologie: Allein die ungeheure und unbestrittene Beißkraft und fehlende Bisslösung der sogenannten Kampfhunden sorgen für die immense Gefahr bezüglich der Gesundheit des Menschen. Das oft gehörte Argument, das eigentliche Problem liege am anderen Ende der Leine – –.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Richtig!)

Selbst wenn diese Annahme zutreffen sollte, nützt es dem nach einer Beißattacke schwer verletzten oder getöteten Kind gar nichts!

(Beifall CDU, SPD)

Kampfhunde sind folglich unabhängig von ihrem Halter tickende Zeitbomben, und aus Sicht der CDU-Fraktion ist diese Gefahr zulasten des Menschen weder hinzunehmen noch zu verantworten.

(Beifall CDU, SPD)

Das Zucht- und Handelsverbot des aktuellen Bremer Hundegesetzes für solche Tiere ist effektiv und hat sich über Jahre bewährt.

(Glocke)

Abschließend: Eine Aufweichung dessen durch irgendwelche Expertenmeinungen kommt für die CDU-Fraktion daher nicht in Betracht.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Die CDU braucht also keine Expertenmeinungen! – Abgeordneter Senkal [SPD]: Das ist doch Quatsch! Einmal zuhören!)

Die CDU-Fraktion stimmt § 4, Kennzeichnungspflicht durch Transponder, und § 5, obligatorische Haftpflichtversicherung, selbstverständlich zu, weil diese inhaltlich dem CDU-Antrag aus dem Jahr 2014 entsprechen. Zustimmung auch zum Antrag der Koalition hinsichtlich der lediglich redaktionellen Anpassungen zum Beschluss aus dem Jahr 2014! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schön, dass wir einmal wieder über

das Hundegesetz sprechen! In der Tat gibt es viele Punkte, über die man aus Sicht der Grünen diskutieren kann. Der Tierschutz hat, das wissen Sie, bei uns Grünen nicht nur eine lange Tradition, sondern auch einen hohen Stellenwert. Dieses Hundegesetz – korrekt formuliert das Gesetz über das Halten von Hunden – ist auch eines, dessen Inhalte in der Bevölkerung – höflich formuliert – emotional diskutiert werden, denn es ist an der einen oder anderen Stelle auch eine Abwägung zwischen verschiedenen Interessen.

Wenn Sie unser Wahlprogramm für die Bürgerschaftswahl 2015 in die Hand nehmen, dann finden Sie dort sehr konkrete Aussagen zum Chippen, zur Registrierung und zur Haftpflichtversicherung. All diese Maßnahmen halten wir Grünen im Sinne der Tiere, aber auch der Halterin und Halter für sinnvoll und richtig. Dies ließ sich allerdings auch – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – in den Koalitionsverhandlungen von unserer Seite nicht durchsetzen, und deswegen werden wir auch am heutigen Tag zwar Sympathie und inhaltliche Zustimmung signalisieren, aber eben dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Die Debatte ist natürlich weitergegangen, und sie ist auch eben fortgesetzt worden, deswegen war es bei uns zu dieser Thematik eben etwas unruhig. Auch die Frage eines Sachkundenachweises hat unsere Fraktion beschäftigt, und er wird von uns auch klar befürwortet. Tiere sind eben kein Spielzeug und sollten auch nicht aus einer Laune heraus angeschafft werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Wer ein Tier hält, der übernimmt Verantwortung für ein Lebewesen, und deswegen finden wir den Sachkundenachweis für alle Hunde richtig und notwendig, und wir werden auch weiterhin dafür streiten.

Bleibt noch zum Abschluss die Frage des Umgangs mit der Rasseliste. Das hat uns Grüne durchaus schon bewegt, auch weil die eine oder andere Landtagsfraktion der Grünen eine Abschaffung der Rasselisten umgesetzt oder aber gefordert hat. Ich verhehle nicht, dass es auch bei den Bremer Grünen Stimmen gibt, die komplett auf diese Rasselisten verzichten möchten und stattdessen ausschließlich Wesenstest und Sachkundenachweis anstreben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ihr müsst euch jetzt nicht outen!

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Einzelne Meinungsäußerungen! Minderheitenmeinung!)

Aus Sicht der Bürgerschaftsfraktion der Grünen hat sich allerdings das Instrument der Rasseliste bewährt. Der Innenpolitiker muss Ihnen jetzt an dieser Stelle sagen, dass das Ziel an diesem Punkt, nämlich die Bevölkerung vor bestimmten Hunderrassen zu beschützen, erreicht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Es gibt keine Beißvorfälle mit diesen Hunderassen in Bremen. Im Sinne der Gefahrenabwehr in einer Großstadt ist dieses Gesetz erfolgreich. Wenn es nach mir und nach der sehr deutlichen Mehrheit unserer Fraktion geht, wird es auch so bleiben. Alles in allem gibt es also durchaus viele inhaltliche Schnittmengen mit dem Anliegen der FDP, allerdings heute keine Zustimmung zum Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP möchte die Rasseliste abschaffen. Wir finden das richtig und unterstützen diesen Antrag.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ich würde das ganz gern begründen und sage eingangs auch ganz ehrlich, ich bin weder hundeauffin noch in irgendeiner Weise in dem Zusammenhang parteiisch. DIE LINKE hat sich aber vor Jahren schon dafür ausgesprochen, dass die Rasselisten abzuschaffen sind, und das liegt ja durchaus im Trend. Hier wurde Niedersachsen bereits angeführt, in Schleswig-Holstein ist es ganz ähnlich, und Thüringen hat sie eben auch abgeschafft. Es gilt aktuell in dem Zusammenhang tatsächlich jetzt hier wieder die Inzellösung.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2004 in seinem Urteil über das Einfuhrverbot bestimmter Hunderassen bereits darauf hingewiesen, der Gesetzgeber muss die weitere Entwicklung der wissenschaftlichen Untersuchungen und Statistiken

beobachten. Wenn sich die Annahme nicht bestätigt, dass die Gefährlichkeit von Hunden anhand ihrer Rasse vorhergesagt werden kann, dann müssen die Gesetze angepasst werden. Ich denke, auch das müssen wir hier mit reflektieren und betrachten.

Ich möchte an der Stelle auch extra noch einmal sagen, es geht nicht darum, irgendetwas zu bagatelisieren oder in Abrede zu stellen, aber wir müssen uns auch die Fakten ansehen und schauen, was tatsächlich insgesamt mit den Hundehaltungen ist. Das betrifft alle Hunde, und die Beißlisten geben, ehrlich gesagt, ein anderes Bild darüber wieder.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen betonen, dass die Haltung des Hundes für die Gefährlichkeit ausschlaggebend ist und eben nicht seine Rasse. Wenn wir uns anschauen, wer die Beißlisten anführt, dann sind es der Deutsche Schäferhund und der Rottweiler.

(Abgeordneter Leidreiter [BIW]: Genauso ist es!)

Kein Mensch würde sich aber wahrscheinlich hier hinstellen und sagen, der Deutsche Schäferhund sei eine riesige Gefahr. Das ist genau der Punkt, an dem man sagen muss: Wir müssen uns die Zusammenhänge genau ansehen!

(Beifall DIE LINKE)

Die Bundesländer haben mit den Rasselisten seinerzeit sehr auf die mediale Berichterstattung reagiert, und wenn wir uns die Überschriften vergegenwärtigen, ist das auch nachvollziehbar. Ich meine, kein Mensch kann sagen, dass das Vorfälle sind, die man auf die leichte Schulter nimmt, aber man muss auch sagen, dass sehr einseitig und sehr reißerisch berichtet wurde.

Nun kann man natürlich fragen: Wieso muss man auch unbedingt so einen Hund haben?

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Genau! Eine Frage kann nie falsch sein!)

Ja, gut, das stimmt! Die Frage stelle ich mir auch, wie gesagt, ich habe nur einen alten Kater, der ist wenig gefährlich, aber die Frage ist falsch! Die Frage ist eigentlich: Rechtfertigen die Fakten, jemandem zu verbieten, so einen Hund zu haben?

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das tun sie nicht, und daraus muss man letztendlich auch Konsequenzen ziehen!

Der Entwurf der FDP zielt nicht auf die Hunderassen ab, sondern auf die Halter, und ich finde diesen Gesetzentwurf durchaus verantwortlich und nachvollziehbar formuliert. Es ist tatsächlich dem in Niedersachsen sehr ähnlich. Es geht um die Sachkunde, um die persönliche Zuverlässigkeit, und das gilt im Prinzip für alle Hunde, wobei allerdings davon ausgegangen wird, dass jemand, der schon länger Hunde hält, diese Eignung auch hat, wenn er es tatsächlich verantwortlich betreibt. Das ist immer die Voraussetzung, und das muss eben auch überprüft werden, denn natürlich gibt es zwischen den verschiedenen Rassen Unterschiede. Das liegt ja nicht nur an der angeblich angeborenen Aggressivität, sondern auch an anderen physischen Voraussetzungen. Relativ kleine Schoßhunde wird man mit Sicherheit nicht als wesentlich gefährlicher als meinen Kater einstufen, aber beim Deutschen Schäferhund ist das natürlich etwas anderes.

Man kann aber auch sagen, okay, vielleicht ist es nicht gerecht, eine Rasseliste zu haben, aber zumindest bringt es mehr Sicherheit. Das, finde ich, ist genau der Punkt: Diese Rasselisten bringen eben nicht mehr Sicherheit, es ist eine Scheinsicherheit, und das ist wichtig,

(Beifall DIE LINKE, FDP)

es gibt viele Hundehalter, die einen Hund der in Bremen verbotenen Rassen völlig verantwortlich führen und ihren Hund nicht zur Aggressivität erziehen. Demgegenüber gibt es aber durchaus Hundehalter, die nicht gelistete Hunde komplett verderben und dadurch zu einer Gefahr machen, das gibt es eben auch, und genau das muss man sich eben differenziert ansehen. Insofern begrüßen wir den Antrag der FDP.

Wir werden den Antrag der Koalition, der auch noch die Tierärzte quasi schärfer bedrohen will, nicht mittragen.

(Glocke)

Wir sind eigentlich der Meinung, dass hier auch noch einmal perspektivisch diese Rasselisten gerade im Sinne der vergrößerten Sicherheit anders aufgestellt werden müssten, und wir deshalb ein anderes Gesetz brauchen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort zu einer Kurzintervention der Kollege Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte wegen verschiedener Aspekte kurz intervenieren. Zum einen bleiben aus unserer Sicht CDU, SPD und Grüne hier eine Erklärung schuldig, warum Großhunde wie Rottweiler, Dobermann oder Schäferhund in Bremen ohne Vorkenntnisse und ohne Erfahrungen von jetzt auf gleich gehalten werden können, während andere Rassen verboten werden. Aus unserer Sicht ist hier der Sachkundenachweis ein großer Beitrag zu mehr Sicherheit in unserer Stadt.

(Beifall FDP)

Der zweite Punkt: Den Änderungsantrag, den die Koalition hier vorgelegt hat, werden wir selbstverständlich ablehnen, denn gerade mit der Passage, die Sie hier über Tierärzte in das Gesetz schreiben, schreiben Sie ein Misstrauen gegenüber den Tierärzten gesetzlich fest.

(Zuruf Abgeordneter Tschöpe [SPD])

Das, was darin steht, ist eine Selbstverständlichkeit. Selbstverständlich darf niemand falsch Zeugnis über diese Sachverhalte ablegen. Insofern ist es überflüssig und eine Verunglimpfung des Berufsstandes. Deswegen werden wir das selbstverständlich ablehnen!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wiewohl die Debatte zum Teil emotional war, ist sie im Kern nicht neu. Viele der Argumente sind verschiedentlich vorgebracht worden, und zwar nicht nur hier, sondern auch in der Vergangenheit schon.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt – auch darauf ist hingewiesen worden –, dass es ein legitimes Mittel ist, mittels einer Rasseliste der Gefährlichkeit, die von bestimmten Hunden ausgeht, entgegenzutreten zu wollen, genauso wie andere Mittel, wie sie hier in der Debatte erwähnt wurden, legitim wären oder sein könnten. Es ist in weiteren verfassungsrechtlichen Rechtsprechungen der Länder ausdrücklich bestätigt worden, dass auch

heute noch eine Rasseliste den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt und keinen Verstoß gegen Verfassungsrecht darstellt. Insofern spricht aus Sicht des Senats nichts dagegen, bei dieser Regelung zu bleiben.

Man kann das auch anders regeln, die Niedersachsen haben es anders geregelt, Thüringen will es anders regeln, aber man muss in der Tat feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der Bundesländer an der Regelung festhält, wie wir sie auch in Bremen haben. Aus Sicht des Senats ist es so, dass wir 2014 das Bremer Hundegesetz evaluiert haben, und im Rahmen der damaligen Evaluation sind die Argumente gegen Rasseliste, für Sachkundenachweis, für Chippen und so weiter alle abgewogen worden. Man hat sich seinerzeit entschieden, das Gesetz in seiner jetzigen Form zu entfristen, und aus Sicht des Senats gibt es gegenwärtig keinen Anlass, diese Position zu ändern. Die Sachlage hat sich seit 2014 nach unserer Bewertung nicht so grundlegend verändert, dass man heute zu einer anderen Einschätzung kommen müsste. Insofern ist aus unserer Sicht hier kein Änderungsbedarf erforderlich, jedenfalls nicht im Sinne des Antrags der FDP. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung

Als Erstes lasse ich über den Gesetzesantrag der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1235](#) abstimmen.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die Innendeputation beantragt worden.

Wer dieser Überweisung des Gesetzesantrags mit der Drucksachen-Nummer [19/1235](#) an die Innendeputation seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung in die Innendeputation ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag in der Sache abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über den Artikel 1 §§ 4 und 5 abstimmen.

Wer den Artikel 1 §§ 4 und 5 beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt diesen Teil des Antrags ab.

Jetzt lasse ich über den restlichen Gesetzesantrag abstimmen.

Wer den restlichen Gesetzesantrag beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den restlichen Gesetzesantrag ab.

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß § 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Nun lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden mit der Drucksachennummer [19/1582](#) in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Fahnden, orten, sichtbar machen! – Mehr Tempo und Sicherheit durch effektive Nutzung mobiler Endgeräte in der Polizei
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. November 2017
(Drucksache [19/1369](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abgeordneter Senkal (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Trend zur schnellen Kurznachricht nach WhatsApp-Muster hält Einzug, und im Sinne einer modernen und effektiven Polizeiarbeit sollte dringend genau betrachtet werden, inwiefern die moderne Technik im Einsatzalltag helfen kann, Abläufe zu beschleunigen, im wahrsten Sinne des Wortes ein Bild zu vermitteln und dadurch die Gefahr des Missverständnisses durch Fehlübermittlungen oder gar des Stille-Post-Effekts zu vermeiden. Smartphones, Tablets und die Nutzung von Messengerdiensten bieten diese Potenziale, insbesondere die Möglichkeit, Ermittlungshinweise, Fahndungsfotos und Einsatzbefehle oder kurze Sachverhalte per Textnachrichten, Fotos oder Audio- und Videodateien schneller an Beamtinnen

und Beamte zu übermitteln, und können Gold wert sein.

Wichtig ist auch die Kommunikation in Echtzeit. Gerade bei der Suche nach Vermissten oder eben bei der Fahndung nach Verdächtigen ist die Versuchung groß, eigene Mobiltelefone zu benutzen, die man ohnehin meist dabei hat, natürlich nur in besten Absichten. Bei der Nutzung von WhatsApp oder Ähnlichem ist aber der Datenschutz hoch problematisch. Ich bin der festen Überzeugung, dass es ein abgeschlossenes System geben muss und es auch auf Dienstgeräten erfolgt. Aus diesem Grund scheint eine zügige Einführung durch den Dienstherrn jetzt geboten. Inwiefern solche Dienste erforderlich sind und zu welchem Preis, das möchte ich gern überprüft wissen. Wir müssen uns dem Thema daher noch einmal nach einem ausführlichen Bericht in der Innendeputation widmen.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

In Bayern, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde jüngst im Rahmen einer Testphase ein Messenger namens Teamwire eingeführt. Dort sollen zum Beispiel Ermittlungshinweise, Fahndungsfotos und Einsatzbefehle schneller an Beamtinnen und Beamte übermittelt werden. Dazu würden sie laut Berichterstattung auf spezielle Smartphones zurückgreifen, auf denen der für die Polizei programmierte Dienst installiert sei. Der Dienst werde zudem von Servern gesteuert, die vor fremdem Zugriff besonders geschützt seien. In Sachen Datenschutz und Datensicherheit ist man also kein Risiko eingegangen.

Die Polizei arbeitet den Angaben zufolge mit einem privaten Anbieter zusammen, der die nötigen Serverstrukturen zur Verfügung gestellt hat. Diese ersten Erfahrungen gilt es nun für Bremen und Bremerhaven zügig nutzbar zu machen. Insbesondere bei der Auswahl der unterschiedlichen Endgeräte und der Messenger-Software sollten die Erkenntnisse aus den Modellversuchen genutzt werden. Eine gemeinsame Beschaffung verspricht außerdem Kostenvorteile.

Natürlich sollte Teil der Prüfung sein, inwiefern die vorhandenen Funkgeräte samt Software bereits technisch dazu geeignet sind, Einsätze in kurzer Textform sowie Bilder zu empfangen, um sich diese für die Einsätze generell und für Fahndungen im Besonderen – wie beschrieben – zunutze zu machen, oder aber ob Dualgeräte nützlich sein können. So ist eine erweiterte Nutzung für eine bessere Einsatzkoordination und die Darstellung von

Alarmplänen oder Einsatzmaßnahmen und auch eine automatisierte Einsatzdokumentation denkbar und möglich.

Wir wünschen uns eine moderne, effektive und umfassend handlungsfähige Polizei. Technische Erneuerungen bieten hier eine riesige Chance. Aus diesen Gründen empfehle ich, diesem Antrag zuzustimmen! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abgeordneter Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Smartphone, Tablet und die Nutzung von Messengerdiensten sind aus unserer digitalen Welt nicht mehr wegzudenken. In unserer Gesellschaft sind diese Geräte gängige Praxis und für die meisten von uns auch selbstverständlich. Dass die Errungenschaften auch von großem Nutzen für die Polizei sind, ist für die CDU-Fraktion völlig einleuchtend.

Die Vorteile liegen ganz klar auf der Hand. So kann die tagtägliche Arbeit der Polizei beispielhaft unterstützt werden. Foto- und Audiodateien sowie sonstige Dokumente, wie Dienstanweisungen, können schneller übermittelt werden. Fahndungsfotos können schneller verbreitet werden. Abfragen und Recherchen können vor Ort getätigt werden. Das spart viel Zeit und sichert somit wichtige Ermittlungsarbeit. Tatortinformationen können auch schon vor Ankunft am Tatort zur Verfügung gestellt werden, was einen großen Vorteil darstellt. Auch das Nutzen der Echtzeitkommunikation ist sehr, sehr wichtig und kann zum Beispiel bei polizeilichen Großlagen und Amoklagen helfen, wie es zum Beispiel auch in München der Fall war, wo die Polizei den Einsatz sozusagen über Twitter geführt und für die Bevölkerung entschärft hat.

Meine Damen und Herren, ich glaube, entscheidend wird für den Erfolg der Einführung sein, dass es eine maßgeschneiderte Lösung für die Polizisten und auch eine nahtlose Integration in die Vorgangsbearbeitungssysteme und Fahndungssysteme gibt. Es macht, glaube ich, keinen Sinn, dass man hier eine Insellösung schafft, sondern es muss ein komplexes System geben, mit dem man alles abarbeiten kann.

Herr Kollege Senkal hat es schon angesprochen, viele Bundesländer haben bereits diesen Nutzen

erkannt und auch schon Modellversuche eingeführt, wie zum Beispiel Niedersachsen, ich glaube, im Jahr 2015 war es. Diese Modellversuche sind zum großen Teil abgeschlossen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass diese Modellversuche sehr erfolgreich und sehr vielversprechend gewesen sind und die Arbeit der Polizeibeamten insgesamt schneller, effizienter und auch sicherer gemacht haben.

Ich finde an dieser Stelle wichtig – auch das wurde vorhin schon gesagt –, dass die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die bereits gesammelt wurden, auch in die Bremer Modellphase einfließen und nutzbar sind. Im Antrag ist auch aufgeführt worden, dass es Sinn macht, die Erkenntnisse für die Anschaffung der Hard- und Software ebenfalls zu nutzen und nach Möglichkeit eine gemeinsame Anschaffung anzustreben.

Meine Damen und Herren, einen Punkt möchte ich noch ansprechen: Ein wesentlicher Bremsklotz für die bisherige Diskussion war immer der Verweis auf den Datenschutz. Wir, die CDU-Fraktion, sind davon überzeugt, dass es rechtlich möglich ist, diese mobilen Endgeräte und Messengerdienste unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuführen. In anderen Bundesländern klappt es auch, und ich glaube, das ist auch hier nicht unmöglich.

(Beifall CDU)

Wir hielten es auch für einen großen Fehler, wenn die Bremer Polizei – aus welchen Gründen letztendlich auch immer – vom technischen Standard anderer Polizeien abgekoppelt würde und es somit zwangsläufig zu großen Hindernissen und Problemen bei der länderübergreifenden Unterstützung käme. Fakt ist, es ist immer wichtiger – ich glaube, da besteht auch Konsens –, Zusammenhänge in der Ermittlungsarbeit behördenübergreifend zu identifizieren, denn Kriminalität macht natürlich nicht an Landesgrenzen Halt. Es darf also keine Insellösung geben.

Mit dem Antrag soll die Bürgerschaft den Senat auffordern, ein Konzept zur modellhaften Einführung dieser technischen Möglichkeiten zu erstellen. Wir, die CDU-Fraktion, halten das für sinnvoll und zwingend notwendig, denn unabhängig von den Vorteilen, die ich eben genannt habe, würde die Einführung von Tablet und Co. einen Vorteil auf jeden Fall haben: Die Polizisten werden weniger Zeit auf der Polizeiwache verbringen und dafür stärkere Präsenz vor Ort zeigen, um für den Bürger

da zu sein, und schon allein deswegen unterstützen wir den Antrag. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)¹: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Polizei kommuniziert im Dienst klassischerweise mit Funkgeräten. Mittlerweile gibt es Digitalfunk. Technische Neuerungen, wie beispielsweise Messengerdienste, mit denen man Fotos, Videos, aber vielleicht auch Karten austauschen kann, sind im Einsatzalltag bisher noch nicht angekommen.

Es wurde hier schon erwähnt, mehrere Bundesländer haben deswegen angefangen, sichere Wege für eine moderne Kommunikationsplattform zu entwickeln. Das will nun auch die Koalition in Bremen mit diesem Antrag anstoßen. Kolleginnen und Kollegen, das finden wir richtig, denn es wird eine Lücke geschlossen, die sonst auf problematische Weise tatsächlich umgangen wird.

Ich will einmal an einem Beispiel deutlich machen, weshalb dieser Antrag absolut sinnvoll ist: Wenn es nicht der Fall ist, dass wir diese Kommunikationsplattform für die Polizei haben, dann kann es zu einer Situation kommen, dass zwei Beamte schnell ein Foto, zum Beispiel von einem Einsatzgeschehen, austauschen wollen, und das geht natürlich per Funkgerät nicht. In München gab es bei dem Terroranschlag einen Ausfall im Digitalfunk. Nun griffen die Polizisten da – das ist bekannt und wurde auch diskutiert – eben auf ihre privaten Handys zurück, kommunizierten per WhatsApp. Das entspricht aber überhaupt nicht den Datenschutzanforderungen, die an eine polizeiliche Kommunikationsplattform gestellt werden müssen. Wenn mit WhatsApp vertrauliche Daten der Polizei ausgetauscht werden, dürfte das rechtswidrig und illegal sein, schließlich kann niemand kontrollieren, was mit den ausgetauschten Daten auf den Servern von WhatsApp passiert.

Wünschenswert wäre deshalb eine länderübergreifende Plattform, die die Polizei rechtssicher und datenschutzkonform einsetzen kann. Wenn jedes Bundesland seinen eigenen Messenger programmieren lässt, bringt das wieder Kompatibilitätsprobleme mit sich und ist auch aus haushalterischen Gründen nicht sonderlich sinnvoll. Deswegen wäre meine Anregung, dass der Senat eine Kooperation mit vielen anderen Bundesländern prüft

und in diesem Rahmen auch vereinbart wird, welcher Landesdatenschutzbeauftragte dabei federführend sein soll, damit es nicht auch da schon wieder zu Problemen kommt. Wir stimmen dem Antrag zu. – Danke für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das meiste ist gesagt. Wir unterstützen natürlich auch diesen Antrag. Es ist noch nicht alles vorweggenommen, aber wir werden einen substanziierten Bericht des Senats zu erwarten haben und es dann zu einer richtigen Entscheidung kommen lassen.

Die Polizeiarbeit den modernen Gegebenheiten anzupassen, alles, was die Polizeiarbeit verbessert und beschleunigt, muss natürlich unterstützt werden, soweit es im Rahmen finanzieller Verhältnismäßigkeit steht, aber die Problematik sehe ich hier nicht. Wichtig wird sein, dass wir für Bremen quasi nicht das Rad neu erfinden und alles selbst für Bremen versuchen, sondern dass wir uns an das anschließen, was auf Bundesebene oder auch in einzelnen Ländern bereits vorbereitet ist, auf die Erfahrungen zurückgreifen, die dort gemacht wurden, und auch dann vielleicht zu einer Zusammenarbeit kommen, um nicht alles selbst zu machen.

(Beifall FDP)

Wir werden den Antrag unterstützen und hoffen, dass der Senat dann zügig zu diesem Modellprojekt Stellung nimmt, sodass wir dann in einer vertieften Debatte noch einmal den nächsten Schritt zugunsten unserer Polizeibeamtinnen und -beamten machen können. – Danke schön!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in dieser Debatte schon ganz viel und vor allem ganz viel Richtiges gesagt worden. Lassen Sie mich an dieser Stelle deswegen nur auf einige wenige Punkte kommen!

In der Regel diskutieren wir hier ja eher bei der Frage, was die Polizei darf, wie wir an die Daten kommen, die auf diesen Geräten sind. Heute diskutieren wir mehr über die Frage, wie die Polizei eigentlich die Vorteile, die diese Geräte haben,

nutzen. Ich finde das richtig, weil es hier aus unserer Sicht durchaus Potenzial zur Verbesserung gibt.

Es ist hier schon viel über mögliche Einsatzszenarien gesprochen worden, über die Versendung von Bildern, die Frage der Messengerdienste, der Einsatzmaßnahmen, der Alarmierung und insgesamt auch der Vernetzung. Ich finde, das Argument des Datenschutzes ist eines, das in dieser Debatte nicht untergehen darf, weil natürlich genau sichergestellt werden muss, dass bei all diesen Messengerdiensten eine ausreichende Sicherung der vorhandenen polizeilichen Daten stattfindet. Ich glaube, das muss Bestandteil eines Konzepts sein. Ansonsten finde ich den vorgeschlagenen Weg richtig. – Danke für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch für den Senat kann ich sagen, dass wir die Forderungen des Antrags grundsätzlich richtig finden. Die Innenministerkonferenz hat in vorausgehendem Gehorsam auch Ende des Jahres 2016 beschlossen, dass wir genau eine solche Lösung anstreben, und zwar genau eine solche Lösung im bundesweiten Verbund. Es macht nämlich in der Tat relativ wenig Sinn, dass 16 Länder und der Bund sich auf 17 verschiedene Lösungen verständigen, die dann nicht nur sehr teuer sind, sondern auch alle nicht miteinander kommunizieren können. Das ist in Bremen in seiner Insellage besonders dumm, macht aber auch für die anderen Bundesländer wenig Sinn.

Die Innenminister von Bund und Ländern haben sich deshalb darauf verständigt, dass das Bundeskriminalamt als zentraler Dienstleister in diesem Bereich auftreten soll. Das bietet dann auch die Gewähr dafür, dass die Softwarelösung und die Endgeräte am Ende die erforderlichen Sicherheitsstandards und die Praktikabilität für das Einsatzgeschehen aufweisen und zugleich finanzierbar sind.

Wir gehen gegenwärtig davon aus, dass wir etwa im Jahr 2020 mit einer Einführung der bundesweiten Systematik rechnen können. Deshalb ist die Frage: Was machen wir bis dahin? In Bremen haben sich die Behördenleiter von Polizei Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven zusammen mit der Senatorin für Finanzen und dem Innenressort mit dieser Frage auseinandergesetzt, und man ist zu der gemeinsamen Auffassung gelangt, dass eine Übergangslösung geschaffen werden soll, bis ein bundesweites System zur Verfügung steht. Wir

haben dabei drei Bereiche identifiziert, die von besonderer Bedeutung sind. Das ist zum einen ein Messengerdienst für Spezialeinheiten, zum anderen ein Messengerdienst für die Polizei im Allgemeinen und im Weiteren für den Bereich des mobilen Arbeitens. Ich beginne ganz kurz mit Letzterem.

Wir haben viel von Tablets gelesen und gehört. Das wird eher schwierig, aber wir glauben, dass wir relativ zeitnah eine vernünftige Laptop-Lösung zustande bringen können, die dann in der Tat auch die nötigen Datenschutz- und Sicherheitsvoraussetzungen liefert.

Es gibt bei dem Messengerdienst für Spezialeinheiten eine Entwicklung der Polizei Sachsen und eine Kooperation mit Niedersachsen. Auch dazu können wir dann in dem vorzulegenden Konzept über die Ergebnisse berichten.

Für den Bereich der Messengergelösung für die Bediensteten im Allgemeinen haben wir uns das System aus Niedersachsen einmal angesehen. Dort gibt es eine solche Übergangslösung, das scheint durchaus funktional zu sein.

Man muss am Ende allerdings noch einmal die Kosten und den Nutzen für eine Übergangslösung ins Verhältnis setzen. Wir haben zu diesem Zweck eine Projektgruppe eingerichtet, die im Januar die Arbeit aufgenommen hat. Das heißt, ich bin sehr optimistisch, dass wir im Rahmen der vorgegebenen Zeit ein Konzept vorlegen können, das den Anforderungen der Bürgerschaft gerecht wird und eine vernünftige Übergangsphase bis zum Inkrafttreten einer bundeseinheitlichen Lösung beschreibt. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer [19/1369](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Wissenschaftsfreiheit ist Grundpfeiler offener Gesellschaften

Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 5. Dezember 2017 (Drucksache [19/1429](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Jäschke.

Abg. Frau Jäschke (SPD): Sehr geehrter Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir können aktuell weltweit ein Erstarken von internationalen populistischen und autoritären Strömungen verfolgen, die sich gegen Weltoffenheit, Pluralität und Toleranz richten. Befeuert durch falsche Nachrichten schlägt sich das auf unterschiedliche Lebensbereiche nieder. Einer davon ist die Wissenschaftsfreiheit, die in vielen Staaten zunehmend beschnitten wird.

Die Wissenschaftsfreiheit ist in Deutschland insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ein hohes Gut. Sie wird in Deutschland durch das Grundgesetz gewährleistet. Verfassungsrechtlich schützt es den gesamten wissenschaftlichen Erkenntnisprozess vor staatlicher Einmischung. Hierzu zählt unter anderem auch das Recht, ein bestimmtes Forschungsthema zu verfolgen und ein Forschungsergebnis oder eine bestimmte Lehrmeinung zu veröffentlichen.

Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass diese Freiheit in Europa und der Welt zunehmend ins Wanken gerät. Nur beispielhaft sei hier auf die polnische Regierung verwiesen, die das polnische Bildungs- und Wissenschaftssystem am Leitbild eines nationalen polnischen Heroismus ausrichtet, und auch auf die Türkei, die zuletzt Zehntausende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entlassen hat, oder auch Ungarn, dessen Regierung versucht, eine Universität per Hochschulgesetz zu schließen.

Durch die systematische Beschneidung der Freiheit wissenschaftlicher Einrichtungen werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf diesem Wege drangsaliert und teilweise ins Exil getrieben.

Gleichzeitig stellen Populisten die Grundrechte der Wissenschaftsfreiheit und darüber hinaus auch die offene Gesellschaft und die Demokratie infrage. Aus unserer Sicht kommt es deshalb darauf an, Solidarität zu zeigen und jene Werte zu verteidigen, die für die Wissenschaft wie für eine freie Gesellschaft zentral sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind der Überzeugung, dass nur eine enge internationale Kooperation, wie sie die Hochschulen in Bremen und Bremerhaven lange und erfolgreich pflegen, die Wissenschaftsfreiheit im Inland wie auch im Ausland sichert, und wir verurteilen alle Versuche, mithilfe von Hochschulgesetzen Wissenschaftseinrichtungen zu isolieren und zu drangsalieren.

(Beifall SPD)

Außerdem unterstützen wir die Initiativen unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die verfolgt oder ins Exil getrieben werden, im Land Bremen eine neue Forschungsheimat zu geben.

(Beifall SPD)

Genauso haben wir es mit unserem Antrag ausgedrückt, und wir werden dem Antrag natürlich zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Entschuldigung für die Verspätung, ich habe noch einmal unten geschaut, wie die Demonstration gegen die Offensive in Afrin angefangen hat! Entschuldigung dafür!

Wir legen Ihnen heute einen Antrag zur Wissenschaftsfreiheit vor, der etwas älter ist. Er ist aus dem Dezember 2017, und ich hätte mich eigentlich gefreut, wenn die Aktualität nachgelassen hätte und wir den Antrag heute vielleicht ohne Debatte hätten behandeln oder gar zurückziehen können. Die Zeiten haben sich aber nicht geändert. Die Wissenschaft steht unter massivem Beschuss und unter Druck.

Begrifflichkeiten wie Lügenwissenschaft oder Expertengeschwätz sind Begrifflichkeiten, mit denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und all diejenigen, die sich gern einmal anhand von wissenschaftlich fundierten Daten in eine politische Debatte einmischen, konfrontiert werden. Das ist eine Wissenschaftsfeindlichkeit, die aus meiner Sicht mit großer Sorge in die Zukunft blicken lässt. Da gibt es die Leugnung des Klimawandels und die Beschimpfungen von Forschern, die zum Klimawandel forschen. Davon sind sehr, sehr viele Kolleginnen und Kollegen aus Bremen und Bremerhaven betroffen. Es wird die Furcht vor dem Impfen geschürt, die für viele Kinder lebensgefährlich wird.

In der Türkei – das haben wir hier an dieser Stelle auch schon diskutiert und mit großer Sorge debattiert – werden Universitäten geradezu von unliebsamen Personen gesäubert. In Ungarn – auch das ist im letzten Jahr öffentlich immer wieder dramatisch in der Presse nachzulesen gewesen – existiert jetzt auch im Wahlkampf eine regelrechte antisemitische Hetzjagd gegen einen Förderer der International University in Budapest.

Schließlich – und das betrifft mich und sehr von mir geschätzte Kolleginnen – gibt es Angriffe gegen Gender Studies, die als „unwissenschaftlich“ diffamiert werden und einen tatsächlich manchmal auch angstvoll weiterarbeiten lassen. Zuletzt kamen die Meldungen aus Polen, wo ganze Schulbücher nach einer staatlichen Ideologie neu überarbeitet werden. Ich habe gedacht, das hätten wir vor 25 Jahren hinter uns gelassen.

Wir werden also in Zukunft – so hat es der Vorsitzende der Deutschen Forschungsgesellschaft, Herr Prof. Strohschneider, in einer sehr eindrucksvollen Rede im letzten Jahr gesagt – für aufgeklärte, wissenschaftsbasierte Gesellschaften kämpfen müssen. Ich glaube, da hat er leider sehr recht.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir brauchen eine Stärkung der Wissenschaft und der Forschungsleistungen in allen Hochschulen in Europa und den Nachbarregionen, und wir brauchen inzwischen auch eine massive Solidarität mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den USA.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir haben deswegen einen Antrag vorgelegt, der sich auf drei kurze und prägnante Forderungen begrenzt. Wir wollen nämlich weiterhin, wie es bisher in Bremen auch traditionell mit allen Hochschulen war, enge Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen pflegen, und wir werden uns hier für einen intensiven Forschungs- und Studierendenaustausch einsetzen.

Wir werden uns innerhalb der Kontakte, die wir in der Europäischen Union haben, dafür einsetzen, dass die Wissenschaftsfreiheit sowohl in Ungarn als auch in Polen oder wo auch immer es noch auftauchen sollte geschützt wird, und zwar so geschützt, dass sie mit der EU-Grundrechtecharta vereinbar ist. Sollte das nicht der Fall sein, unterstützen wir entsprechende Vertragsverletzungsverfahren.

Schließlich wollen wir fortführen, was wir in Bremen begonnen haben, nachdem türkische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Bremen Exil gesucht haben: Wir werden ihnen weiter unsere Unterstützung und Hilfe angedeihen lassen, damit sie hier ihrer Forschungsleistungen und ihrer geistigen Freiheit weiter nachkommen können, wie sie es in der Türkei leider derzeit nicht können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Im Sinne dieser drei Beschlusspunkte bitte ich um Ihre Unterstützung! – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Freiheit von Forschung und Lehre ist zentral für die demokratische Ordnung, das haben meine Vorrednerinnen bereits verdeutlicht. Es darf keine staatlichen Zwangsmaßnahmen, Zensur und Verbote im Wissenschaftsbereich geben. So verstanden, wird die Wissenschaftsfreiheit auch im Grundgesetz und in der EU-Grundrechtecharta garantiert.

Nach dem Putschversuch in der Türkei, den Erdogan als „Geschenk Gottes“ bezeichnet, wurden per Erlass bis heute 5 800 Beschäftigte an über 100 Universitäten entlassen, Tausende weitere wurden inhaftiert. Viele von ihnen hatten im Januar 2016 den Aufruf „Wir werden nicht Teil dieses Verbrechens sein!“ unterschrieben. Sie sind seitdem als „Akademiker für den Frieden“ bekannt. In ihrem Aufruf heißt es, ich zitiere:

„Wir fordern den Staat auf, diese Vernichtungs- und Vertreibungspolitik gegenüber der gesamten Bevölkerung der Region, die jedoch hauptsächlich gegen die kurdische Bevölkerung gerichtet ist, sofort einzustellen! Alle Ausgangssperren müssen sofort aufgehoben werden. Die Täter und die Verantwortlichen der Menschenrechtsverletzungen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Die materiellen und immateriellen Schäden, die von der Bevölkerung zu beklagen sind, müssen dokumentiert und wiedergutmacht werden.“ Dieser Text ist aus dem Januar 2016, aber zwei Jahre später ist er immer noch hoch aktuell.

(Beifall DIE LINKE)

Einige dieser mutigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler konnten mittlerweile Exil in Bremen finden, wo sie an der Universität auch weiter forschen und lehren dürfen. Das war eine sehr wichtige Entscheidung für die Wissenschaftsfreiheit, aber auch für die Meinungsfreiheit und die Grundrechte insgesamt. Wir bedanken uns bei der Universität und bei allen anderen Beteiligten, die das ermöglicht haben!

Wenn Erdogans Regime eines Tages fällt, wird es auch darauf ankommen, den Bildungs- und Wissenschaftsbereich wieder neu aufzubauen und den autoritären Umbau rückgängig zu machen. Deshalb hat die Gruppe der Akademiker für den Frieden unsere volle Solidarität verdient.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auch in Europa, mitten in der EU, gibt es einen rechten autoritären Umbau in verschiedenen Staaten. Viktor Orbáns Partei, die erschreckenderweise im Europaparlament immer noch eine Fraktion mit der CDU/CSU teilt, wollte im letzten Jahr gleich eine komplette Universität schließen, Frau Müller hat es bereits angesprochen. Diese Universität wird von Herrn Soros finanziert, der von der ungarischen Regierung mit wirklich übelsten antisemitischen Schmähungen überzogen wurde.

Übrigens: Auch die AfD will bestimmte Lehrstühle und Institute zensieren oder abschaffen, insbesondere im Bereich der Gender Studies. Wir sagen hier klipp und klar: Das wird nicht passieren, das kann die AfD vergessen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die EU hat im Juli 2017 ein Vertragsverletzungsverfahren wegen des ungarischen Hochschulgesetzes eröffnet, die Zwangsschließung durch Viktor Orbán konnte vorerst abgewendet werden. Dieses Vertragsverletzungsverfahren ist aber noch nicht abgeschlossen. Ähnlich ist es bei dem Verfahren gegen die polnische Regierung. Beide haben nach wie vor volles Stimmrecht in den EU-Gremien, und auch alle weiteren Sanktionen aus den EU-Verträgen sind bisher nicht verhängt worden. So wie Ungarn und Polen aktuell politisch ausgerichtet sind, erfüllen sie die Kopenhagener Kriterien nicht. Die Wissenschaftsfreiheit ist genauso wenig gewahrt wie die Pressefreiheit und der Schutz der Grundrechte von Minderheiten. Wir finden diese Vertragsverletzungsverfahren gegen die Regierungen in Polen und Ungarn deshalb richtig, weil sie die einzige Handhabe der Kommission sind, wenn die Staaten bereits Mitglieder der Europäischen Union sind.

Ein abschließender Gedanke: Als Linke verstehen wir die Wissenschaftsfreiheit auch etwas breiter. Freiheit der Forschung und Lehre muss auch die Freiheit von wirtschaftlichen Zwängen und ökonomischem Verwertungsdruck bedeuten. Davon sind wir in Deutschland immer noch ein ganzes Stück weit entfernt. Trotzdem ist dieser Antrag der Koalition richtig und wichtig, und wir werden ihm deshalb selbstverständlich zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich beginne mit dem hohen Gut der Freiheit von Forschung und Lehre. Die Lehren aus den Schrecken des Nationalsozialismus ziehend, wurde das Recht auf freie und unabhängige Forschung zu einem Grundrecht, und es ist damit etwa gleichbedeutend mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit. Hochschulen und Universitäten sind Orte des gesellschaftlichen Diskurses und der Aufklärung, manchmal – und auch das muss so sein – auch der Kontroverse. Sie sind ein Grundpfeiler unseres Gemeinwohls und des Wohlstands, und dies auch nicht zuletzt insbesondere durch die Freiheit, die das deutsche Grundgesetz ihnen sichert.

Man könnte natürlich sagen, das sei auch nur gedrucktes Papier, und natürlich kommt es besonders auch auf die Verankerung in der Politik und in der

Gesellschaft an, wie Wissenschaft insgesamt wertgeschätzt wird. Auch in diesem Haus haben wir in der jüngeren Vergangenheit schon des Öfteren über Wissenschaftsfreiheit debattiert, genannt seien Stichworte wie die Zivilklausel oder auch Transparenzvorschriften sowie natürlich die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung, ohne die freies Arbeiten gar nicht möglich wäre.

Natürlich gibt es auch hier kritische Diskussionen über wissenschaftliche Methoden und eine mögliche Reideologisierung, all das zu Recht. All das sind Themen, die ihre Berechtigung haben und bei denen es zwischen den Fraktionen zum Teil auch deutliche Unterschiede gibt, doch ein Blick über die Landesgrenzen hinaus – und darauf zielen Sie ja in Ihrem Antrag ab – lässt schnell demütig werden, wie gut es uns hier in Deutschland, was das angeht, doch geht. Hier gibt es keine Wissenschaftler, die aufgrund ihrer Arbeit im Gefängnis sitzen, hier wird niemandem ein Studium verweigert, weil er der politischen Linie des Systems nicht folgt, hier werden keine Universitäten vom Staat drangsaliiert, weil dieser kritische Bewegungen befürchtet.

Was hierzulande unmöglich scheint, ist anderswo leider traurige Realität und scheint, wie auch Frau Dr. Müller bereits gesagt hat, in den letzten Jahren verstärkt zuzunehmen, hier wurden schon viele Beispiele genannt. Deutschland und die deutsche Forschungscommunity haben sich mit vielen Opfern solidarisch gezeigt. Ich denke zum Beispiel an den March of Science im April 2017, dessen Initiatorin, Frau Prof. Dr. Tanja Baudson, aufgrund dieses Engagements sogar den Deutschen Hochschullehrerpreis bekommen hat. In Bremen übrigens findet diese Demonstration für die Freiheit der Wissenschaft am 14. April, also in einigen Wochen, zum ersten Mal statt.

Ich denke auch an das Engagement der Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung, die mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes Stipendien an verfolgte Forscher vergibt. Die Universität Bremen – und auch das wurde schon erwähnt – hat bereits mehrere bedrohte Wissenschaftler aus der Türkei über diese Stipendien aufgenommen und wird das natürlich auch fortsetzen. Dieses bewundernswerte Engagement gilt es eben weiterhin zu unterstützen und bedrängten Wissenschaftlern, egal wo und wann, zu helfen. Deswegen schließen auch wir uns dem Antrag von Rot-Grün an. – Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der Überschrift will ich nicht der Versuchung erliegen, hier Debatten über Zivilklauseln, über Dual-Use, über Gentechnik, über die notwendige und nicht anders realisierbare Möglichkeit und Notwendigkeit, Erkenntnisse durch Tierversuche zu gewinnen, zu diskutieren. Das sind alles Debatten, die wir auch gesondert unter der Überschrift führen könnten, denn es geht um Wissenschaftsfreiheit, die für uns Freie Demokraten nur in autonomen, selbstständigen Universitäten gewährt ist.

(Beifall FDP)

Deswegen würden wir gern manche Debatten, die wir hier in Bremen führen, in den Hochschulen geführt wissen und nicht außerhalb der Hochschulen, denn das ist unsere Grundeinstellung, dass Hochschulen eigenständig und autonom diese Fragen klären und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern miteinander darum ringen müssen, welche Erkenntnisse denn die richtigen sind, die die Gesellschaft weiterbringen. Das ist eben der große Vorzug autonomer Hochschulen, dass sie Impulsgeber für die Gesellschaft sein können, neue Erkenntnisse in die Gesellschaft geben und natürlich mit der Gesellschaft in einem Diskurs und ihr gegenüber verpflichtet sind zu sagen, was sie mit ihren Mitteln machen und welche Erkenntnisse sie gewonnen haben, damit sie zum Fortschritt der Gesellschaft beitragen.

(Beifall FDP)

Wir müssen aber sehen – und in der Tat, Frau Grobien, da kann man nur demütig werden, wenn man weltweit schaut –, welche Entwicklungen es in anderen Staaten gibt. Diese Staaten sind nicht so weit entfernt, wie wir es uns manchmal wünschen, sondern sie sind in direkter Nachbarschaft, und es gab Zeiten, in denen wir weitaus bessere Beziehungen zu ihnen hatten. Es geht eben darum, dass man medizinisch Erkenntnisse beispielsweise unabhängig davon umsetzen kann, welche Religion in einem Staat vorherrscht, dass nicht Vorurteile bestimmen, wer Hochschullehrer sein oder was gelehrt werden darf oder dass religiöse Dinge darüber bestimmen, sondern dass eben Freiheit herrscht, zu forschen und Erkenntnisse zu gewinnen.

Die Türkei ist hier schon zu Recht für das kritisiert worden, was dort passiert ist. Es ist richtig, was hier

die Bremer Hochschulen und insbesondere die Universität tun, und deswegen können wir diesen Antrag nur gutheißen und unterstützen.

Genauso ist es richtig zu überlegen, wie Studierendenaustausche und Kooperationen realisiert werden können, um dieses Gut der Hochschulfreiheit, das wir bei uns so hochhalten, über kleine Pflänzchen, die wir pflanzen, über kleine Impulse, die wir geben können, auch in andere Länder weiterzugeben, damit dort entsprechend gearbeitet werden kann.

Es ist nicht zuletzt auch so, dass bei uns Hochschullehre und Forschung immer wieder in der Kritik stehen, und es stehen häufig gesellschaftlich spannende Themen wie Gender Studies in der Kritik. Dabei muss man eines sagen: Natürlich sind das Felder, die neu entstehen, weil Wissenschaft eben neue Erkenntnisse bringt. Wissen schafft man nur, indem man neue Fragen stellt und auch neue Felder beschreitet. Wer glaubt, Wissenschaft ginge nur in den alten, tradierten Disziplinen, der hat nicht verstanden, dass es gerade bei der Wissenschaft darum geht, neue Erkenntnisse zu gewinnen, mit wissenschaftlichen Methoden neue Fragen zu bearbeiten und dann auch gerade in den gesellschaftswissenschaftlichen Feldern und Fachgebieten die Themen zu bearbeiten, die gesellschaftlich kontrovers sind. Insofern kann es da keine Beschränkungen geben, sondern die Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Wie schaffen wir es, die Autonomie der Hochschulen so zu erhalten, dass sie genug Chancen und Mittel haben, auch diese Felder beackern zu können?

(Beifall FDP)

Ich fasse zusammen: Wie sollte es anders sein, die Freien Demokraten sind für Menschenrechte und Wissenschaftsfreiheit, für Koalitionsfreiheit, insbesondere von denjenigen, die an der Hochschule tätig sind – das ist nämlich das, was gerade in der Türkei ausgehebelt wird –, und wir bleiben dabei, die Zukunft kann nur den Gesellschaften gehören, die wissenschaftsbasiert arbeiten. Deswegen unterstützen wir gerade dieses Ansinnen. – Danke!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Sehr geehrte Kollegin Strunge, auf die Anwürfe muss ich natürlich kurz einmal antworten! Es ist genau der deutsche Oberlehrerton im Inland, den die AfD

bekämpft, und diesen deutschen Oberlehrer-ton werden wir auch im Wissenschaftsbetrieb als AfD-Akademiker und so weiter bekämpfen.

Es ist in diesem Hohen Hause eine ziemliche Unsitte geworden, bestimmte Länder der Europäischen Union und des weiteren Auslands anzugreifen. Es gibt einfach Länder, die auch nach 25 Jahren noch ein kommunistisches Erbe zu tragen haben, das sie loswerden wollen, und in Bezug auf die USA: Das ist ein Land, dessen wissenschaftliche Freiheit wohl eher durch politische Korrektheit als durch irgendetwas anderes bedroht wird, und das ebenfalls um seine Wissenschaftsfreiheit kämpft.

Sie vergiften also im Grunde das völlig richtige Ansinnen des Antrags, die Wissenschaftsfreiheit weltweit zu erhalten, mit Ihrer eigenen Ideologie. Ein Land, das ein Netzwerkdurchsetzungsgesetz hat, das 57-seitige Empfehlungen für die Gender-Sprache an seine Hochschulen herausgibt – einige Bundesländer tun dies –, ist wohl kaum in der Lage, dem Ausland Empfehlungen zu geben, wie es seine Wissenschaftsfreiheit zu erhalten habe. Ich werde daher dem Antrag der Koalition zwar nicht mit Ablehnung begegnen, weil die Wissenschaftsfreiheit selbstverständlich ein hohes Gut ist, aber ich muss mich natürlich enthalten, da ich die Tonlage, die hier schon wieder in dieses Haus eingezogen ist, allerschärfstens zurückweisen muss! – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Bürgerschaft sehr, sehr dankbar, dass Sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Es ist für uns aus der deutschen Sicht manchmal gar nicht erkennbar, welch hohes Gut wir in Deutschland mit der Wissenschaftsfreiheit besitzen und vor allem, dass wir diese Wissenschaftsfreiheit auch schützen müssen. Es ist eben in anderen Ländern keine Selbstverständlichkeit, dass eine Wissenschaftsfreiheit gewährleistet wird. Zum Beispiel die Kürzung von Mitteln, die man bisher für Klimaforschung eingesetzt hat, wo man wissenschaftliche Erkenntnisse einfach vom Tisch gewischt und sie durch alternative Fakten ersetzt, das ist kein Weg für Wissenschaftsfreiheit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist die unmittelbare Beeinflussung der Wissenschaftsfreiheit, weil man hier ganz konkret mit dem Geld erreichen möchte, dass bestimmte ungeliebte

Forschung nicht mehr getätigt wird. Das ist nicht zu akzeptieren.

Was wir in der Türkei erleben, was wir zum Teil in den Vereinigten Staaten erleben, was wir in Polen und Ungarn erleben, das sind Situationen, die ich mir für die Bundesrepublik nicht ausmalen möchte, weil wir mit unserem Artikel 5 zur Freiheit von Forschung und Lehre einen deutlichen Gegensatz aufgebaut haben, und auch das politische Handeln ist ein ganz anderes als das, was in diesen Ländern zurzeit passiert. Dagegen müssen wir uns immer wieder verwahren, und wir müssen es öffentlich tun, damit wir dann auch die Entscheider dort in eine Verpflichtung bringen, argumentativ zu begründen, warum und weshalb sie das machen, beziehungsweise sie dazu zwingen, dass sie solche einschneidenden Maßnahmen zurücknehmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bezogen auf Bremen kann ich Ihnen noch einmal einen kleinen Blick in die Geschichte geben, vielleicht erinnern sich manche noch daran: In den Siebzigerjahren sind chilenische Wissenschaftler nach der Machtübernahme durch Pinochet nach Bremen gekommen, wir haben in Bremen Asyl gewährt, und wir haben an den Hochschulen in Bremen auch Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten für geflüchtete chilenische Wissenschaftler organisiert. Schon in den Siebzigerjahren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der andere Punkt ist, Sie kennen vielleicht das Institut für Osteuropaforschung. Auch das ist eines der Elemente, die sich, als es noch einen Ostblock gab, sehr deutlich für Minderheiten in den jeweiligen Ländern eingesetzt haben. Das war der Ort der Forschung, und die Kooperation zwischen der Universität Gdansk und Bremen wurde von der polnischen Regierung untersagt, weil wir in Bremen ein solches Osteuropainstitut haben.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP: Auf das können wir heute noch stolz sein!])

Ich finde auch! Auch die Lew-Kopelew-Sammlungen, die es im Osteuropainstitut gibt, all das sind Belege dafür, dass wir in Bremen seit vielen, vielen Jahren sehr aufgeschlossen und sehr hilfreich sind, gerade für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Dafür, muss ich sagen, sollten wir den Hochschulen im Lande Bremen ausdrücklich dankbar sein!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

In der konkreten Situation hat sich die Universität Bremen auch in Kooperation mit meinem Hause sehr schnell bereit erklärt, sich auch bei den Philipp Schwartz-Stipendien zu engagieren. Sie hat Anträge gestellt, und man muss noch einmal hervorheben, inzwischen sind acht Stipendiaten an der Universität Bremen tätig. Es gibt keine andere Universität in Deutschland, die so viele Stipendiaten hat und so viele Arbeits- und Forschungsmöglichkeiten für geflüchtete türkische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler organisiert hat. Auch das, finde ich jedenfalls, ist ein sehr guter Beleg für die Arbeit, die die Universität, aber auch die anderen Hochschulen im Lande Bremen leisten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Senatorin ist es ein ganz besonderes Anliegen, jetzt nicht nur darauf angewiesen zu sein, dass wir auf Philipp Schwartz-Stipendien zurückgreifen können, sondern auch wir vom Ressort werden ein eigenes Stipendienprogramm auflegen, in dem wir genau für geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch jenseits der Türkei hier in Bremen Arbeitsmöglichkeiten schaffen. Ich glaube, das ist auch ein Beleg dafür, wie ernst wir dieses Thema nehmen und wie offen wir dieses Thema letztlich auch bearbeiten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe verstanden, vielleicht mit Ausnahme von Herrn Tassis wird es eine breite Mehrheit für diesen Antrag hier im Hause geben. Lassen Sie uns gemeinsam wachsam sein und immer wieder auch darüber diskutieren, wenn wir den Eindruck haben, dass in einzelnen Ländern die Wissenschaftsfreiheit nicht gewährt wird. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden es uns jedenfalls danken! – Vielen Dank!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1429](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

Ich darf noch mitteilen, dass interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 18 heute nach dem Tagesordnungspunkt 20 aufzurufen, damit auch die Damen und Herren des Gesamtpersonalrats noch zu ihrem Recht kommen.

Situation und Entwicklungsmöglichkeiten der beruflichen Schulen im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 28. November 2017
(Drucksache [19/1418](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2018
(Drucksache [19/1514](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Pietrzok.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir heute einmal über die berufliche Ausbildung im engeren Sinne sprechen können. Neben Problemen, auf die ich noch zu sprechen komme, fehlt nämlich etwas ganz besonders, und das sind die eigentlich gebotene Aufmerksamkeit und Wertschätzung für diesen Bereich der Bildung.

In der bildungspolitischen Diskussion hört man nämlich gelegentlich: „Was soll's? Läuft doch insgesamt!“ Stimmt sogar, könnte man meinen, zumindest auf den ersten Blick. In Wahrheit aber leben wir auf Kosten der Substanz, einer inzwischen sehr strapazierten Substanz, wie die Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage zeigt.

In Wahrheit liegen die Probleme auf der Hand: insgesamt abnehmende Lehrerzahlen, insbesondere in Bremerhaven, Sorgen mit dem Nachwuchs, hoher Sanierungsstau in der schulischen Infrastruktur – das betrifft übrigens nicht nur die Gebäude, auch die Modernität der technischen Ausstattung ist immer wieder Anlass zur Klage –, zu hohe Quoten von nicht regulär erteiltem Unterricht, zu hohe Quoten von Abbrechern.

Meine Damen und Herren, ein Blick hinter die Kulissen offenbart, dass viele Probleme, die wir häufig im Zusammenhang mit der allgemeinbildenden Schule ansprechen, längst auch in der beruflichen Schule angekommen sind. Wenn wir nicht jetzt gegensteuern, werden wir auch da mittelfristig noch sehr viel eindringlicher und lauter hören, was bisher noch eher verhalten bei uns ankommt.

Tatsächlich hängen die Probleme der allgemeinbildenden Schulen und die sich zumindest abzeichnenden Probleme der beruflichen Schulen eng miteinander zusammen. Der Anteil des unmittelbaren Übergangs in eine berufliche Ausbildung nach dem schulischen Abschluss liegt bei 25 Prozent, der in die duale Ausbildung nur bei wenig über 10 Prozent. Viel zu häufig gibt es kritische Einschätzungen von beruflichen Schulen und Betrieben zu den Kompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen mitbringen, wir sprachen heute Mittag schon darüber. Dazu steigende Abbrecherquoten in Ausbildungsverhältnissen, wir liegen inzwischen oberhalb von 25 Prozent und erstmals auch oberhalb des Bundeschnitts!

Es war richtig, die Jugendberufsagentur zur Stärkung der Übergänge zu schaffen, aber trotzdem bleibt es dabei: Reparatur und Kompensation sind nur die zweitbeste Lösung. Wir brauchen präventiv mehr Berufsorientierung, mehr Wertschätzung für die berufliche Ausbildung in den allgemeinbildenden Schulen und Kompetenzmuster, die gezielt auf diese berufliche Bildung vorbereiten, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP)

Dabei müssen wir nicht von Null anfangen, auch das zeigt die Antwort auf die Große Anfrage, denn die beruflichen Schulen haben viel zu bieten. Sie haben als weitgehend eigenständige Schulen viel Erfahrung mit der Steuerung von Budgets und Personal. Sie haben schon langjährige Erfahrungen im Umgang mit dem Seiteneinstieg. Sie haben zum

Teil sehr ausgefeilte Systeme der Qualitätssicherung. Sie haben offensichtlich auch sehr bewährte Strukturen der Zusammenarbeit untereinander. Sie haben aber auch auf den Grundlagen von Ausbildungsordnungen klare Ziele, und trotzdem wird nicht die Frage gestellt, wie das allgemeine Bildungssystem von diesen Strukturen profitieren kann. Ein guter Stand in diesen Bereichen ist für Sie nicht Ansporn zur Weiterentwicklung, sondern ein Grund, es links liegen zu lassen, und das ist genau die falsche Botschaft, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Fast geräuschlos haben die beruflichen Schulen übrigens darüber hinaus die Herausforderungen angenommen, die sich aus der Qualifizierung von Zugewanderten ergeben. „Nach ‚ganz fest‘ kommt ‚ganz lose‘“, würde man im Handwerk sagen. Sie brauchen mehr Unterstützung. Sie brauchen eine verbesserte personelle Ausstattung, fachlich, zunehmend aber auch zur pädagogischen Unterstützung einer schwieriger werdenden Schülerklientel. Sie brauchen eine Investitionsoffensive, um zum Beispiel mit Blick auf die Digitalisierung mit dem technischen Fortschritt mitzuhalten und um attraktive Berufsbilder zu erhalten. Sie brauchen all das, ja, und das ist auch alles sehr, sehr wichtig.

Noch wichtiger sind aber eine wertschätzende Diskussion und eine Vermittlung der beruflichen Ausbildung in der Gesellschaft und in den Schulen, eine Diskussion übrigens, die damit beginnt, endlich Abstand davon zu nehmen, Abitur und Studium als das allein selig machende darzustellen,

(Beifall CDU)

die Chancen der dualen Ausbildung betont und in den Schulen auch lebt, und das ist eine gesellschaftliche Kernfrage! Es geht aus wirtschaftspolitischer Sicht um nicht weniger, als jetzt den sich abzeichnenden Fachkräftemangel, zum Beispiel auch im regionalen Handwerk, aufzuhalten.

Es geht aus sozialer Sicht aber auch darum, noch mehr Menschen eine berufliche Perspektive zu eröffnen, die ein selbstverantwortliches Leben ihren Talenten und Neigungen entsprechend ermöglicht, und da ist die berufliche Bildung besonders bewährt. Soll das in der Zukunft auch so bleiben, braucht die berufliche Bildung jetzt mehr Unterstützung als bisher. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während ich mit vielen Dingen, die der Kollege vom Bruch vor allem dazu ausgeführt hat, was die Bedeutung der beruflichen Bildung angeht, und vielem anderen einverstanden bin, so muss ich ein Urteil, das Sie gefällt haben, doch entschieden zurückweisen! Sie haben eben gesagt, dass die berufliche Bildung links liegen gelassen würde.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ja, das ist auch so!)

Das ist meines Erachtens überhaupt nicht der Fall, sondern ich glaube, dass bei beiden Koalitionsfraktionen, beim Senat, im zuständigen Ressort die berufliche Bildung voll im Fokus ist und Anstrengungen unternommen werden, um unsere Bildung gut zu halten, besser zu machen und weiter zu fördern. Das ist, glaube ich, auch eindeutig nachweisbar, und deswegen will ich das an dieser Stelle entschieden zurückweisen!

(Zurufe CDU)

Die duale Ausbildung – und wir haben vorhin, nach der Mittagspause, schon einmal eine Debatte gehabt, die diese Thematik auch berührt hat – ist ein extrem wichtiger Pfeiler der Ausbildung hier in Bremen. Ich teile vollständig die Einschätzung, dass der Stellenwert der beruflichen Bildung, der Stellenwert einer dualen Ausbildung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Eine Ausrichtung auf eine reine Akademisierung quasi des gesamten Berufslebens führte dazu, dass wir nicht nur ganz viele Menschen von qualifizierter Ausbildung ausschließen würden, sondern Grundstrukturen unserer Wirtschaft – Sie haben zum Beispiel auch das Handwerk angesprochen – quasi von Fachkräften befreien würden, die sie dringend brauchen. Deswegen ist der Weg, Schülerinnen und Schüler zu orientieren, nicht nur, das Abitur zu machen oder nach dem Abitur ein Studium aufzunehmen, sondern Ausbildungsberufe zu ergreifen, meines Erachtens genau richtig.

Da ich auch sehr viel an beruflichen Schulen unterwegs bin, erreicht mich beunruhigend oft die Nachricht, dass Informationsveranstaltungen an allgemeinbildenden Schulen in der Phase, in der es darauf ankommt, wohin die Schüler orientiert wer-

den, wenn sie von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II übergehen, keineswegs faire Bedingungen für die beruflichen Schulen bestehen, sondern das allgemeinbildende Schulsystem bevorzugt wird, sodass sich die beruflichen Schulen sehr darüber ärgern, dass sie noch nicht einmal die faire Chance bekommen, die Schülerinnen und Schüler über die vielfältigen Angebote zu informieren, unter anderem darüber, dass man auch an einer beruflichen Schule das Abitur machen und vielfältige Ausbildungsgänge absolvieren kann. Das, finde ich, ist ein Punkt, wo wir uns deutlich auch gemeinsam für die beruflichen Schulen aussprechen können,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

denn diese faire Chance, die Schüler zu informieren, sollten sie erhalten.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das stimmt!)

Ich möchte ein Wort zu einem Punkt sagen, der nicht angesprochen wurde, nämlich zur Budgetierung des Personalhaushalts. Ich halte das nach wie vor für ein Erfolgsmodell.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das habe ich auch angesprochen!)

Ich halte es nach wie vor für eine Maßnahme, die sich sehr bewährt hat, dass die Schulen die Personalkosten selbst verwalten können.

Die Antwort des Senats lehrt uns auch, dass alle Stellen in Bremen und Bremerhaven zurzeit besetzt sind. Es sind alle Stellen besetzt, es können frühzeitig Einstellungszusagen für Referendarinnen und Referendare gegeben werden, es kann eine flexible Beschäftigung von Personal bei vakanten Stellen gewährleistet werden. Es gibt keine festen Einstellungsterminen, sondern die Einstellung ist jederzeit möglich.

Insgesamt ist es ein System, in dem zwar der Schulleitung eines solchen beruflichen Schulzentrums eine große Verantwortung zukommt, aber ich bekomme immer zurückgespiegelt, dass sie sie gern übernehmen, weil sie für ihre Schule damit auch einen größtmöglichen Effekt erzielen können. Ich würde nach wie vor sagen, dass dies für größere allgemeinbildende Schulen ein Vorbild ist und wir das auch dort probieren sollten, weil es sich im Bereich der beruflichen Schulen sehr bewährt hat.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: So ist es!)

Sie haben recht, Herr Kollege vom Bruch – und das ergibt sich bei den Themen, die die beruflichen Schulen bearbeiten, aus der Natur der Sache –, dass wir eine große Herausforderung im Bereich der Ausstattung im Hinblick auf die Technik und vor allem die Digitalisierung haben. Hier sind manche Entwicklungen im Berufsleben in einer Rasanz vonstattengegangen, dass es natürlich einem öffentlichen Schulsystem nicht immer ganz leichtfällt, damit Schritt zu halten. Wir wissen aber, dass die technische Ausstattung an diesen beruflichen Schulen in gewisser Weise der in den Betrieben entsprechen muss, wenn die Ausbildung für Schülerinnen und Schüler Sinn machen soll, die zwischen der schulischen Welt und der Betriebswelt hin und her pendeln.

Ich glaube aber, dass wir, was die Sanierung der Gebäude und die Ausstattung mit technischem Equipment angeht, noch größere Investitionen vor uns haben. Das ist an allen Schulen, die vor allem diese Technik benötigen, aber auch bei der Digitalisierung offensichtlich. Hier können wir uns also nicht zurücklehnen, sondern wir müssen uns gegenseitig in die Augen schauen und wissen, dass wir hier weiter investive Mittel brauchen, um die Schulen auf dem nötigen technischen Stand zu haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt wollte ich eine Debatte nicht vermeiden, die vorhin schon angesprochen wurde, ohne dafür eine Lösung zu haben, nämlich diese endlose Debatte über die Ausbildungsfähigkeit. Ich sage einmal so: Der Senat antwortet auf die Große Anfrage sehr formal, er sagt nämlich zu der Frage der Ausbildungsfähigkeit, wenn ich es hier zitieren darf: „Die Ausbildungsfähigkeit der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, die im Land Bremen einen Schulabschluss erworben haben, ist dadurch gegeben, dass die bremischen Ordnungsmittel zur Gestaltung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“ und so weiter eingehalten werden. Das ist ein sehr formaler Ansatz zur Frage der Ausbildungsfähigkeit.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: So könnte man es charakterisieren!)

Der andere Ansatz, der besagt, die bremischen Schüler seien alle nicht ausbildungsfähig, ist ein extrem gefühlter und empirisch auch keineswegs belegbarer Ansatz. Man sagt, na ja, meine Erwartungen als Unternehmen an den Auszubildenden sind hoch, und das eine oder andere Mal ist es auch

schon vorgekommen, dass ich enttäuscht wurde. Das sagt man dann nicht individuell dieser Schülerin oder diesem Schüler gegenüber, sondern man sagt, das bremische Schulwesen entlasse Schülerinnen und Schüler, die nicht ausbildungsfähig seien. Beides finde ich falsch.

Es braucht den differenzierten Blick auf die vielen Fähigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler mitbringen, wenn sie in die Ausbildung gehen, und gleichzeitig aber auch die Erkenntnis, dass es natürlich Defizite gibt, an denen wir weiter arbeiten müssen. Beides ist richtig, und ich finde, unseren Schülerinnen und Schülern eine Ausbildungsfähigkeit generell abzusprechen, nicht nur moralisch oder politisch nicht richtig, sondern ich finde es auch gegenüber diesen Schülerinnen und Schülern nicht richtig, von denen sich sehr viele größte Mühe geben, auch in einer dualen Ausbildung zurechtzukommen, die Ausbildung zu schaffen und dann den Weg ins Berufsleben zu finden, um auf eigenen Füßen zu stehen. Ich glaube, das ist eine Anerkennung wert, und das sollte man nicht so pauschal diskriminieren. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU hat mit ihrer Großen Anfrage zu Situation und Entwicklungsmöglichkeiten der beruflichen Schulen im Land Bremen ein weites Feld von Themen eröffnet. Die Antworten zeigen dabei, dass dem Senat insgesamt eine Strategie zur Entwicklung der beruflichen Schulen fehlt.

(Beifall DIE LINKE)

Stattdessen prägen vage Aussagen und teilweise auch Schönfärberei die aktuelle Antwort des Senats. Aufgrund der Kürze der Zeit muss ich mich auf einige wenige Punkte beschränken.

Zuerst möchte ich auf die Ausbildung und Gewinnung von Lehrkräften für berufliche Schulen eingehen. Der Senat kommt hier zu sehr widersprüchlichen Aussagen. Einerseits stellt er fest, dass die Versorgung mit Lehrkräften ausreichend sei, andererseits betont er den Mangel in einigen Bereichen. Man fragt sich, wenn man das liest, was denn jetzt eigentlich stimmt. Haben wir ein Problem, oder ist alles in Ordnung?

Die Aussagen zu unbesetzten Stellen sind ähnlich vage. Wenn alle Stellen besetzt sind, warum müssen dann Personen zur Sicherung des Fachunterrichts befristet eingestellt werden? In der Antwort des Senats fehlen Übersichten über die Vertretungslehrkräfte und über fachfremd erteilten Unterricht. Diese Angaben wären aber notwendig, um die Fragen zu klären und die Situation realistisch einschätzen zu können.

Mein Eindruck ist, dass durchaus Grund zur Sorge besteht. Der Mangel in bestimmten Fachrichtungen ist offensichtlich und kann von Bremen nicht selbst gedeckt werden. Die Abhängigkeit von anderen Bundesländern wird sich aber bei zunehmendem Lehrkräftemangel negativ auswirken. Es wäre daher sinnvoll, wenn der Senat auch für die Berufsschulen eine Personalentwicklungsplanung aufstellen würde, die mittelfristige Bedarfe analysiert und Strategien entwickelt, aktuellem und prognostiziertem Mangel zu begegnen.

(Beifall DIE LINKE)

Die vom Senat dargestellten Instrumente, wie zum Beispiel Werbung in anderen Bundesländern, wirken eher wie ein Sammelsurium von Maßnahmen statt einer Personalstrategie. So ist es auch schön zu lesen, dass Bremen ein Programm zum Quereinstieg ins Lehramt anbietet, das nutzt den Berufsschulen nur rein gar nichts, wenn niemand mit dem Ziel Berufsschule an diesem Programm teilnimmt.

Als zweiten Aspekt möchte ich auf den baulichen Zustand der Schulen eingehen. Auch hier strotzt die Antwort des Senats vor Widersprüchen und Unklarheit. Dass die „baulichen Zustände und räumlichen Ausstattungen in den Schulen unterschiedlich gut“ seien, ist eine schöne Umschreibung des sehr schwierigen Zustands mancher Gebäude. Die Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr ist in einem so schlechten Zustand, dass man sie nur noch abreißen kann.

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt!)

Am Schulzentrum der Sekundarstufe II an der Alwin-Lonke-Straße findet seit Jahren nur noch eine Notversorgung beim Sportunterricht statt. Konkret werden nur die Sportstunden erteilt, die nach der KMK-Ordnung zwingend für das Abitur erforderlich sind. Alles andere fällt aus, weil die Sanierung der Sporthalle stillsteht.

Insgesamt beträgt der Sanierungsstau für die Berufsschulen in der Stadtgemeinde Bremen 100 Millionen Euro. Dazu kommen noch einmal 25 Millionen Euro für Bremerhaven. „Unterschiedlich gut“ ist also hier eine sehr feine Umschreibung für „oft sehr marode“.

(Beifall DIE LINKE)

Frustrierend ist dabei, dass der Senat auch hierüber keinen Plan verfügt, wie er die Sanierung angehen wird. Er kann nur die Gesamtsumme im Haushalt benennen, der für die Sanierung aller öffentlichen Gebäude ausgegeben werden soll – angesichts des Zustands der Gebäude sind das nur lächerliche 26 Millionen Euro pro Jahr –, er weiß aber nicht, wie viel von diesem Betrag in Berufsschulen investiert werden soll und in welcher Reihenfolge wann welcher Schulstandort angegangen wird.

Nach wie vor eine wichtige Aufgabe von Berufsschulen ist auch die Aufnahme von geflüchteten Jugendlichen. Wir haben diesen Bereich schon an vielen Stellen diskutiert, deswegen möchte ich diesen Punkt hier nur kurz aufgreifen. Die Antwort des Senats zeigt eine deutliche Diskrepanz zwischen beiden Städten. Im Anschluss an eine mehrere Seiten lange Abhandlung zu Bremen folgt nur ein Absatz zu Bremerhaven. Auch in der gemeinsamen Ausschusssitzung „Berufliche Bildung“ und „Migration“ war dieser Unterschied offensichtlich. Es verdichtet sich so der Eindruck, dass es in Bremerhaven nicht genügend Programme zur Eingliederung geflüchteter Jugendlicher in Ausbildung gibt, und das bereitet mir Sorge. Hier ist das Land gefordert, für beide Kommunen Angebote zu entwickeln,

(Beifall DIE LINKE)

wenn insbesondere Bremerhaven das nicht aus eigener Kraft schaffen kann. Auch hier brauchen wir eine Gesamtstrategie des Senats.

Insgesamt gilt für den Bereich der Berufsschulen, dass der Senat offensichtlich keinen Plan für die Zukunft hat. Es fehlt an Personalentwicklung, es fehlt ein Plan zur Gebäudesanierung, es fehlt eine Vorstellung, wie der Prozess für einen Schulentwicklungsplan eingeleitet werden soll.

(Glocke)

Das ist insgesamt bestürzend, da die Ausstattung der Schulen nicht gut, der Personalmangel in eini-

gen Bereichen bereits real und der bauliche Zustand der Schulen kritisch ist. Ich glaube, wir müssen uns hier wirklich zusammensetzen, der Senat muss seine Antwort in einigen Punkten überarbeiten. Hier kann nur eines helfen: Nachsitzen! – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Böschchen.

Abgeordnete Böschchen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn über Bildung gesprochen wird, geht es in der Regel um Allgemeinbildung. Wenn über Hochschulzugänge diskutiert wird, haben fast alle nur das Abitur im Blick, und wenn berufliche Bildungsgänge eingerichtet werden, ist das erste Erfordernis oft, dass ihre Abschlüsse denen der Allgemeinbildung entsprechen, obwohl Qualifikationsstufen eben nicht nur über allgemeinbildende Fächer wie Mathe, Deutsch oder Englisch erworben werden können, sondern durchaus auch über berufliche Fächer.

Dreh- und Angelpunkt aller Bildungsdebatten, meine Damen und Herren, ist meistens die Allgemeinbildung, und jahrelang ist Deutschland wegen seiner vermeintlich zu geringen Abiturquote gescholten worden, ohne dass berücksichtigt wurde, dass sich eine duale oder schulische Ausbildung durchaus auf dem Niveau mancher akademischen Ausbildung in anderen Ländern bewegt. Aber auch in Deutschland selbst gibt es eine große Unkenntnis über die Vielfalt und die hohe Qualität beruflicher Bildungsgänge. Vor diesem Hintergrund der CDU ganz herzlichen Dank für ihre Große Anfrage und die Möglichkeit, dieses Thema hier heute zu debattieren!

Mit Blick auf Bremen müssen wir sagen, dass wir hier im Vergleich zu anderen Bundesländern seit Jahren eine große Anerkennung für die Qualität der beruflichen Bildung erfahren. Ich bin immer wieder beeindruckt, wie geräuschlos und vorbildhaft gravierende Veränderungen auch in der Unterrichtspraxis an diesen Schulen umgesetzt werden.

Ich frage einfach einmal: Wer von Ihnen weiß eigentlich, dass dort seit Jahren – fast Jahrzehnten! – nach Lernfeldern unterrichtet wird, dass damit betriebliche Gegenstände zum Gegenstand der Prüfung werden können – das ist längst nicht durchgängig der Fall, aber diese Möglichkeit gibt es, und es wird auch praktiziert – und damit die fachlichen

Qualifikationen unserer Region, einzelner Betriebe, tatsächlich passgenau auch in den Unterricht und in die Prüfung einfließen können?

(Beifall SPD)

Bei dieser hohen Anerkennung, die wir erfahren, geht es in der Regel um diese fachliche Ausrichtung. Weniger im Blickfeld ist die große Integrationsleistung der beruflichen Schulen, insbesondere auch bezogen auf geflüchtete Menschen. Wir alle wissen, dass Integration über Arbeit stattfindet und dafür die Voraussetzung Sprachkompetenz ist, aber auch eine Kenntnis unseres Berufsbildungssystems. Mit den eingerichteten Bildungsgängen Sprachförderung mit Berufsorientierung und das Ganze noch einmal umgekehrt, also der Möglichkeit, sich hier tatsächlich zu qualifizieren, finde ich, haben unsere Hochschulen einen hohen Anteil an dem Erfolg, der dann hoffentlich für die geflüchteten Menschen in die Arbeitsintegration stattfinden kann. Meinen allerherzlichsten Dank dafür, denn das hat die Schulen vor große Herausforderungen gestellt!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Trotzdem gibt es natürlich auch Probleme und Verbesserungsnotwendigkeiten. Zuerst haben wir es mit einem Investitionsstau zu tun, der aufgearbeitet gehört. Eine gute Bildung braucht technische und personelle Ausstattung, und da sieht es in den verschiedenen Bereichen eben sehr unterschiedlich aus. Das ändert aber nichts daran, dass wir nur mit der technischen Entwicklung mithalten können, wenn wir hier entsprechend tätig werden.

Wir wissen auch, dass es für bestimmte Bereiche kaum noch Lehrkräfte gibt. Vonseiten des Senats wurde darauf mit dem Seiteneinstieg reagiert. Ich glaube, dass das eine gute Möglichkeit ist, und anders, als Frau Strunge dargestellt hat, gibt es durchaus Lehrkräfte im beruflichen Bereich, die diesen genutzt haben. Ich glaube aber, dass wir hier mehr Flexibilität brauchen.

Ich nenne einmal das Beispiel einer Steuerrechtlerin, die diesen Weg geht. Sie muss ein Zweifach belegen – ich nehme einmal Politik, das ist eher die Regel – und hat eine schlechte Zensur in Politik. Damit kommt sie im Prinzip gar nicht ins System. Ich glaube also, wir müssen darüber nachdenken, wie wir es schaffen, dass wir dem großen Bedarf, den wir in diesen Fachdisziplinen haben, Rechnung tragen können.

Für die sächliche Ausstattung brauchen wir ganz klar mehr Ressourcen, wenn wir auf hohem Niveau ausbilden wollen, und ich bin sehr froh, dass jetzt im Rahmen der Zukunftskommission die berufliche Bildung als eigenes Handlungsfeld definiert wird. Damit bekommen wir, glaube ich, richtig Rückenwind und Unterstützung für die Entwicklung unserer Berufsschulen zu Kompetenzzentren,

(Beifall SPD)

die die Aus-, Fort- und Weiterbildung hier in der Region dann auch auf hohem Niveau organisieren können. Eventuell gibt es die Notwendigkeit organisatorischer Veränderungen – darüber wird man nachdenken müssen –, aber das kann ganz viel für Qualifizierung in der Region bringen.

(Beifall SPD)

Wir haben auch in Bremen die Diskussion über den Fachkräftebedarf. Die Betriebe beklagen sich sowohl über die zunehmende Unattraktivität der dualen Ausbildung als auch über die aus ihrer Sicht unzulängliche Berufsorientierung.

Die beruflichen Schulen wiederum berichten, dass ihre Schulen im Vergleich zur allgemeinbildenden GyO nach der zehnten Klasse weniger angewählt werden, dass sehr viele junge Leute in der Eingangsphase scheitern und dann in berufliche Bildungsgänge hinüberwechseln. Das ist aus meiner Sicht überhaupt nicht in Ordnung. Jedes Scheitern ist, finde ich, etwas, was man erst einmal zu verhindern versuchen sollte, aber es darf auf keinen Fall dazu führen, dass die Berufsschulen in den Ruf einer sogenannten Restschule geraten, da müssen wir gegensteuern. Das hat natürlich verschiedene Gründe.

Wir wissen, dass die Möglichkeiten der beruflichen Schulen längst nicht so bekannt sind. Ich glaube, wir brauchen mehr Berufsschullehrkräfte an den Schulen der Sekundarstufe I.

Ich sage einmal aus meiner langen Praxiserfahrung, ich bin der Meinung, der Sündenfall war, als das zehnte Hauptschuljahr an die allgemeinbildenden Schulen gegeben wurde, anstatt es an die beruflichen Schulen zu geben. Ich glaube, dass wir zusehen müssen, dass sich die Konkurrenz zwischen den kleinen allgemeinbildenden Oberstufen nicht zulasten der Berufsschulen auswirkt, und alles in allem müssen wir die Informationen über das, was möglich ist, viel stärker in die allgemeinbildenden

den Schulen tragen, damit das, was dort an Möglichkeiten für die unterschiedlichen Jugendlichen besteht, auch entsprechend gesehen wird. – Danke!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich bemühen, nicht viel von dem zu wiederholen, was hier schon gesagt worden ist und sich auch schon alles auf die schriftliche Antwort des Senats bezieht. Ich möchte aber eines noch einmal voranstellen: Wenn wir uns den Bereich der beruflichen Bildung ansehen und uns anschauen, was wir im Bereich der Integration, insbesondere der Jugendlichen, in den vergangenen 24 Monaten in Bremen und Bremerhaven hinbekommen haben, dann ist das eine außerordentlich beachtliche Leistung. Ich freue mich auch deswegen, dass es eine solche Parlamentsinitiative, eine Große Anfrage, hier gegeben hat, die uns die Möglichkeit gibt, das noch einmal zu thematisieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Insbesondere die Stadt Bremen ist ja in den vergangenen 24 Monaten durch eine extrem hohe Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gekennzeichnet gewesen, und natürlich hat das berufliche System diese Jugendlichen in enormer Zahl aufgenommen und beschult.

Frau Strunge, das macht übrigens auch einen der Unterschiede aus, warum wir in Bremen eine viel ausgeprägtere Angebotsstruktur im Hinblick auf die Beschulung von Flüchtlingen an den Berufsschulen haben als in Bremerhaven, einfach weil die Zahl der Unbegleiteten hier in Bremen deutlich höher gewesen ist. Das ist eine enorme Leistung, und man muss natürlich offen sagen, dass die Schulen das ganz enorm belastet hat und auch immer noch belastet. Welche Zielgruppen es sind, mit denen dort gearbeitet werden muss, und wie es die ganze Schulstruktur fordert, das verdient, glaube ich, die Anerkennung des gesamten Hauses, und es ist ja hier auch schon zum Ausdruck gebracht worden.

Dass wir die Berufsschulen in einer derartigen Art und Weise gefordert haben, Herr Dr. vom Bruch, heißt aber keineswegs, dass wir die Berufsschulen links liegen lassen. Das ist überhaupt nicht so, sondern der Senat ist sich sehr wohl bewusst, dass die Berufsschulen in Bremen und Bremerhaven von

elementarer Bedeutung dafür sind, dass die oberzentralen Funktionen der Stadtgemeinden auch weiterhin beibehalten werden können. Wir wissen doch, wie viele Zugänge wir aus Niedersachsen haben, die auch unsere Berufsschulen besuchen. Der Verantwortung, die wir für die Region haben, sind wir uns durchaus bewusst.

Wir sind uns auch der Tatsache bewusst, dass wir hier eine gute Ausbildungsstruktur für die Berufe anbieten, wir müssen aber eben auch erkennen, dass wir in eine Fachkräfteproblematik geraten. Die Diskrepanz, die Sie vermeintlich erkannt haben, Frau Strunge, lässt sich eigentlich auch ganz gut erklären. Wir haben im Moment noch eine Versorgungssituation mit Lehrkräften, die noch akzeptabel ist, damit kommen wir jetzt noch hin. Wir wissen aber aus der Presseberichterstattung der vergangenen Wochen, dass es in den nächsten Jahren eine ganz erhebliche Zuspitzung im Hinblick auf die Fachkräftesituation in der gesamten Bundesrepublik Deutschland geben wird und wir so eine Zuspitzung haben, dass wir diese Problematik nicht allein in Bremen lösen können. Ihre Anforderung, dann zu sagen, Senat, dann Sorge bitte dafür, dass wir zukünftig mehr Fachkräfte haben, finde ich nachvollziehbar, und damit müssen wir uns auseinandersetzen, aber man muss auch klar und deutlich sagen: Hier in Bremen haben wir gegenwärtig noch eine Situation, mit der wir ganz gut zurechtkommen, und wir müssen uns an die Arbeit machen, die Fachkräfte auch dauerhaft zu sichern.

Einige Schulen beschäftigen sich auch schon über Bremen hinaus mit Akquise, darauf hat Herr Dr. Güldner sehr deutlich hingewiesen. Sie haben mit der Personalkostenbudgetierung der Berufsschulen aber auch Handlungsoptionen, die es ermöglichen, Fachkräfte so zu akquirieren, wie es im allgemeinbildenden schulischen System im Moment nicht der Fall ist. Wir haben große Sympathie dafür, solche Elemente auch stärker für Schulen im allgemeinbildenden Bereich zu mobilisieren, denn die Erfahrungen damit sind rundweg positiv. Deswegen wird das auch von uns unterstützt

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Na, dann!)

Die technische Ausstattung ist hier angesprochen worden. Nach meiner Kenntnis ist es keineswegs so, dass man sagen könnte, die technische Ausstattung sei durchgängig rückschrittlich und werde den Anforderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht gerecht, sondern die Diskussion, die wir führen müssen, ist eher die, wie wir in den nächsten Jahren im Hinblick auf die technische Ausstattung

operieren, wenn sich mit dem digitalen Wandel zunehmend neuer Herausforderungen ergeben.

Frau Bösch hat schon darauf hingewiesen, dass wir im Hinblick auf den Zustand der Gebäude eine Situation haben, in der wir an einigen Standorten Zustände haben, die auch wir für hoch problematisch halten. Wenn wir an die Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr denken, das muss ich hier unumwunden zugeben: Diese Schule ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Zustand ist so schlecht, dass es einen Neubau geben muss. Es ist auch klar, dass es diesen Neubau geben wird, und wir halten es auch für dringend notwendig, das so schnell wie irgend möglich hinzubekommen, weil es mit diesem Altbau, den wir da haben, nicht mehr lange geht.

An der Konzeption für diesen Neubau wird aber meiner Meinung nach schon deutlich, welche Herausforderungen wir für die Zukunft haben. Jetzt eine Berufsschule zu planen und zu wissen, dass die beruflichen Anforderungen im digitalen Wandel sich so massiv ändern werden, wir aber nicht genau voraussehen können, wie das Berufsbild aussehen wird, macht es auch nicht ganz so einfach zu konzipieren, wie die technische Ausstattung einer solchen Schule, die wir jetzt bauen, aussehen soll, wenn sie auch für die nächsten 20 Jahre im Hinblick auf solche Berufsgruppen handlungsfähig sein soll. Selbst wenn wir mit der Speditionswirtschaft im Dialog sind, wird uns auch gesagt, dass man das im Moment nicht so genau prognostizieren kann. Das heißt, mit der Frage der technischen Ausstattung muss man sich vor dem Hintergrund des digitalen Wandels auseinandersetzen, aber wir sind zum jetzigen Zeitpunkt in einer Situation, in der wir die technische Ausstattung akzeptabel finden, und an einigen Schulen ist sie auch durchaus hochwertig und hat auch über Bremen hinaus eine gewisse Strahlkraft.

Ich möchte aber noch einmal an das anknüpfen, was im Hinblick auf die berufliche Bildung schon ganz grundsätzlich gesagt worden ist, und ich möchte das noch einmal verstärken. Die Berufsschulen stehen nicht etwa deswegen vielleicht etwas im Schatten, weil der Senat es nicht ernst nimmt, sondern wir haben einen gesellschaftlichen Wandel hin zur akademischen Ausbildung, für den meiner Meinung nach in der Realwirtschaft gar nicht die Entsprechung vorliegt.

Wir haben in der Realwirtschaft eher eine Situation, dass sich gerade im Bereich der Facharbeiter

ein Fachkräftemangel offenbart, dem man sich stellen muss, während in der Gesellschaft immer noch der Glaube besteht, dass die höheren Einkünfte durchweg mit akademischen Berufen zu erzielen seien. Dass das gegenwärtig so noch der Fall und auch statistisch nachweisbar ist, trifft zu, aber es gibt eben jetzt schon die ersten Berufsgruppen, bei denen man erkennen muss, dass die akademischen Abschlüsse überhaupt nicht die Garantie geben, Einkünfte zu erzielen, die über die von gut qualifizierten Facharbeitern hinausgehen. Ich glaube, da muss der Bewusstseinswandel innerhalb der Bevölkerung und vielleicht auch bei den Lehrkräften unserer allgemeinbildenden Schulen, die sich mit Berufsorientierung beschäftigen, stattfinden. Da muss diese Erkenntniswandel stattfinden, dass künftig eine stärkere Orientierung im Hinblick auf die berufsschulische Bildung und im Hinblick auf die Fachkräfteberufe in diesen Bereichen stattfindet. Daran müssen wir, glaube ich, alle gemeinsam arbeiten. Der Senat will das jedenfalls gern tun und strengt sich dahingehend auch weiter an. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1514](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Einstellung und Motivation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 29. November 2017 (Drucksache [19/1419](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2018 (Drucksache [19/1515](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Lühr.

Gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in eine Aussprache eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abgeordnete Böschen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der öffentliche Dienst ist das Aushängeschild unseres staatlichen Handelns und hat sich in den letzten Jahrzehnten einem starken Wandel unterziehen müssen. Während früher das hoheitliche Handeln dominierte, geht es heute doch eher darum, hoheitliches und bürgerorientiertes Handeln in Einklang zu bringen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten heute schnelle, kompetente und unbürokratische Serviceleistungen, und darüber hinaus verändern natürlich die zunehmende Digitalisierung, der demografische Wandel und der eingeschränkte Ressourcenrahmen die Rahmenbedingungen ganz maßgeblich.

Für die Beschäftigten des bremischen öffentlichen Dienstes haben diese Veränderungsprozesse der letzten Jahre sowohl auf ihre Arbeitssituation als auch darauf, wie sie wahrgenommen werden, Einfluss. Unterstellte man früher durchaus, dass die Beschäftigten die vermeintliche Konkurrenz und die stressigen Arbeitsbedingungen in der Wirtschaft scheuten, hat sich das Bild vom Ärmelschoner tragenden Beamten hin zum qualifizierten Experten für bestimmte Bereiche grundlegend gewandelt. Egal ob wir in die Bürgerämter, Kindertagesstätten, Schulen oder zur Polizei blicken: Die dort geleistete Arbeit ist von hoher Qualität!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Beschäftigten erfüllen die hohen Erwartungen, die von verschiedenen Seiten an sie gestellt werden, und die genannten neuen Anforderungen haben die Verwaltungskultur durchaus positiv beeinflusst. Gleichzeitig verändern sich aber auch das Rollen- und Selbstverständnis der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ihre Ansprüche an den Arbeitgeber. Wir haben es zunehmend mit einem erhöhten Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern zu tun, und wenn der Staat, der öffentliche Dienst, in diesem Wettbewerb um die besten Köpfe erfolgreich sein will, muss er als attraktiver Arbeitgeber sowohl für die Beschäftigten als auch für die, die noch nicht beschäftigt sind, erleb- und sichtbar werden.

(Beifall SPD)

Das hat der Senat erkannt, und wir begrüßen deshalb die Befragung nach Motivation, Einstellungen

und Arbeitgeberbild im öffentlichen Dienst in Bremen, die der Senat zusammen mit der Universität Bremen durchgeführt hat.

Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung sind folgende: Zunächst einmal ist die Freie Hansestadt Bremen eine besondere Arbeitgeberin, und die Beschäftigten finden überwiegend attraktive Arbeitsplätze vor. Der Vergleich zur Privatwirtschaft fällt größtenteils positiv aus. Die Freie Hansestadt Bremen wird als sehr gute Arbeitgeberin, und die Beschäftigungsbedingungen im Bremer öffentlichen Dienst werden als besser als in der Privatwirtschaft bewertet.

Es gibt eine hohe Motivation für ihre Arbeit und generelle Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten. Die Arbeitszufriedenheit basiert im Wesentlichen auf Aspekten wie interessante Tätigkeit, Sinnhaftigkeit der Arbeit, Arbeitsklima, Arbeitsplatzsicherheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Beschäftigten besitzen eine hohe Gemeinwohlorientierung und Identifikation mit dem ausgeübten Beruf sowie ein großes Selbstbewusstsein bezüglich der eigenen Arbeitsleistung.

Neben diesen positiven Ergebnissen ergeben sich aber natürlich auch kritische Bewertungen der Freien Hansestadt Bremen als Arbeitgeberin durch die Befragten. Beklagt werden fehlende Anerkennung und Wertschätzung durch Führungskräfte, die Politik und die Öffentlichkeit sowie mangelnde Entwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen. Die Möglichkeiten bleiben deutlich hinter den Erwartungen der Beschäftigten zurück. Einige Beschäftigungsgruppen sehen sich auch an Veränderungsprozessen insgesamt nicht gut beteiligt.

Die Bewertung der Gesundheitsförderung zeigt, dass der hierfür seit nunmehr sechs Jahren geschaffene Rahmen von den Dienststellen höchst unterschiedlich ausgefüllt wird. Vor allem ältere Beschäftigte empfinden sowohl die Menge der Arbeit als auch den Zeitdruck als hoch belastend. Die höchsten Belastungswerte sind im Vergleich der Personengruppen beim Lehrpersonal zu finden.

Viele Beschäftigte schätzen den öffentlichen Dienst für junge Menschen als nicht attraktiv ein. Über die Hälfte der Beschäftigten würde ihren Kindern den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber nicht empfehlen.

Meine Damen und Herren, die Studie ergibt zusammenfassend also ein sehr zwiespältiges Bild.

Einerseits schätzen die Beschäftigten ihre Arbeitgeberin und weisen eine hohe Arbeitszufriedenheit auf, andererseits aber gibt es Unzufriedenheit über die Arbeitsbelastungen, mit den Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und der Beteiligung an Veränderungsprozessen sowie der Führungskultur. Dies wird in den verschiedenen Bereichen durchaus unterschiedlich gesehen, sollte für uns aber Ansporn sein, an den entsprechenden Stellen für Veränderung zu sorgen.

In den kommenden Jahren werden weniger gut ausgebildete Fachkräfte nachrücken, und die Privatwirtschaft bietet bereits jetzt bestimmten Berufsgruppen deutlich bessere Konditionen als der öffentliche Dienst. Nehmen wir die Ärzte im Gesundheitsamt, nehmen wir auch durchaus Berufsschullehrkräfte, die in der Privatwirtschaft bessere Arbeitsbedingungen finden!

Bereits jetzt zeichnet sich auch ab, dass viele Stellen mit Seiteneinsteigern besetzt werden müssen, die so qualifiziert werden müssen, dass Sie die Aufgaben perspektivisch tatsächlich vollumfänglich erfüllen können. Gleichzeitig müssen aber die langjährig Beschäftigten auch wiederum Möglichkeiten erhalten, ihre Tätigkeitsfelder gegebenenfalls zu verändern, wenn das gewünscht ist, und es sind Maßnahmen zur Verbesserung und Unterstützung der Führungskräfte dringend notwendig.

Aus der Antwort des Senats wird deutlich, dass das Thema Personalentwicklung einen großen Stellenwert im öffentlichen Dienst hat.

(Glocke)

Das ist genau richtig für eine zukunftsfähige Verwaltung, die neben einer guten Bezahlung – und da geht es jetzt natürlich auch darum, Tarifverhandlungen zur Zufriedenheit der Beschäftigten zu führen – auch gute Arbeitsbedingungen erfordert. Unserer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten müssen wir gerecht werden, indem wir entsprechend gute Arbeitsbedingungen organisieren.

Ich denke, dass wir alle hier stolz darauf sein können, so viele motivierte und qualifizierte Kräfte im öffentlichen Dienst Bremens beschäftigt zu sehen, und ich hoffe, dass wir gemeinsam darauf hinwirken werden, dass das zukünftig auch so bleibt! – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Böschen ist jetzt schon auf ganz viele Aspekte eingegangen. Deswegen möchte ich nicht alles im Detail wiederholen, aber ich möchte mich zunächst einmal beim Senat bedanken, und zwar sowohl für die Befragung als auch für die ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage, denn es zeigt sich, dass doch ein sehr großes Interesse daran besteht, nicht nur, wie der öffentliche Dienst funktioniert, sondern eben auch, wie die Arbeitsverhältnisse dort sind, wie die Zufriedenheit der Beschäftigten dort ist und wo man Verbesserungen vornehmen muss.

Jeder von uns hat im Alltag immer wieder mit Behörden und Ämtern zu tun, ob es bei der Beantragung von Pässen ist, beim Elterngeld, beim Wohngeld und so weiter. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten – ich finde, auch zu Recht –, dass ihre Belange effizient, schnell, kundenfreundlich behandelt werden. Manchmal erwarten sie auch, dass ihr Anliegen unbürokratisch behandelt wird.

Sie haben es gesagt, Frau Böschen, der öffentliche Dienst und die Behörden sind das Aushängeschild des Staates. Sie sind Serviceeinrichtungen, und daher haben wir auch ein Interesse daran, dass sie gut funktionieren. Ein Best Practice-Beispiel, das auch in der Antwort des Senats erwähnt wird, ist zum Beispiel das Bürgertelefon, das dem Bürger entgegenkommen soll und eine bürgerfreundliche Serviceeinrichtung ist. Das funktioniert allerdings auch nur mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit effizienten Organisationsstrukturen und einer guten Personalführung.

Es wurde schon darauf eingegangen, der öffentliche Dienst steht vor Herausforderungen wie der zunehmenden Digitalisierung – das kann eine Chance sein, das ist aber auch eine Herausforderung –, dem demografischen Wandel und oftmals den in einigen Bereichen in den letzten Jahren reduzierten Haushaltsmitteln und reduzierten Personalstellen. Deshalb sage ich ganz klar für uns: Die PEP-Quote muss ab dem Jahr 2020 abgeschafft und damit auch Schluss sein, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Diese Herausforderungen haben Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation, und daher war das

Ziel, mit dieser Umfrage die Einstellung und Motivation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst abzufragen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle deutlich sagen: Die meisten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind kompetent und hoch engagiert. Ohne ihre hohe Einsatzbereitschaft wäre es zum Beispiel nicht möglich gewesen – und das kann man auch nicht hoch genug wertschätzen –, dass Bremen die Aufnahme von zigtausend Flüchtlingen innerhalb kürzester Zeit im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern sehr gut gemeistert hat.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das ist die Stelle, den Beschäftigten zu danken, und zwar allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die jeden Tag ihre Arbeit machen.

Der öffentliche Dienst ist für viele junge Menschen ein sehr attraktiver Arbeitgeber, sagt die Befragung aus. Die Bewerbungszahlen für die Nachwuchspools sind extrem hoch, unterschiedlich in bestimmten Bereichen, und ja, ich sage, der öffentliche Dienst ist ein attraktiver Arbeitgeber, auch wenn knapp die Hälfte der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bremen in der Befragung dies anders sieht. Vielleicht muss man wirklich einmal als einen Vorteil würdigen, dass der öffentliche Dienst in Zeiten vieler prekärer Arbeitsplätze und hoher Leiharbeitsquote einen sicheren Arbeitsplatz bietet. Diese Perspektive ist natürlich für viele junge Menschen attraktiv, die in der Phase ihrer beruflichen Planung und auch in der Phase der Familienplanung sind. Solch eine Sicherheit ist heutzutage sehr viel wert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Der Antwort des Senats kann man auch entnehmen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf der Agenda steht. Es gibt Regelungen für gleitende Arbeitszeiten, alternierende Arbeitszeiten, familienfreundliche Arbeitsplatzgestaltung, Teilzeitarbeit bis hin zu der Möglichkeit des Homeoffice. Durch diese unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen können Beruf und familiäre Aufgaben in Einklang gebracht werden, genauso wie der öffentliche Dienst im Übrigen die Fürsorgepflicht gegenüber schwerbehinderten Menschen sehr ernst nimmt.

Es gibt aber eben diese Diskrepanz zwischen den hohen Bewerberzahlen und der Einschätzung derer, die schon im öffentlichen Dienst beschäftigt

sind. Das heißt für uns, dass wir die Gründe hier näher beleuchten müssen, wobei man auch sagen muss, 85 Prozent der Befragten bestätigen, dass sie mit ihrer Tätigkeit im öffentlichen Dienst zufrieden sind. 56 Prozent halten den öffentlichen Dienst in Bremen für einen guten Arbeitgeber, aber trotzdem, wo sind die Knackpunkte?

Es wird zum einen bemängelt, dass Aufstiegschancen schlecht wären, und das muss man auch einmal zugeben, finde ich. Aufstiegsmöglichkeiten sind im Vergleich zur freien Wirtschaft im öffentlichen Dienst wirklich eingeschränkt, denn hier gibt es festgelegte Kriterien, es hängt vom Alter ab, es hängt vom Abschluss ab. Das ist in der Tat ein Knackpunkt, es ist einfacher, in der freien Wirtschaft unabhängig von einem Abschluss befördert zu werden.

Nur 34,8 Prozent gaben an, an den Veränderungsprozessen beteiligt zu werden. Noch weniger als diese 34,8 Prozent sind es bei der Polizei, bei der Feuerwehr, in der Steuerverwaltung und beim Lehrpersonal. Ich denke, hier müssen wir hellhörig werden und Verbesserungen erzielen, zumal Veränderungsprozesse nicht am öffentlichen Dienst vorbeigehen werden, wenn sich die Gesellschaft, die technischen Voraussetzungen oder auch rechtliche Voraussetzungen ändern.

(Glocke)

Die Dienstvereinbarung zu den Grundsätzen und Verfahren der Beschäftigtenbeteiligung bei Organisationsprozessen soll für einen fairen Interessenausgleich zwischen Dienststellenleitung und den Beschäftigten sorgen. Diese Dienstvereinbarung muss daher auch kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Ich habe die Glocke gehört, Herr Präsident, möchte allerdings einen Punkt ganz kurz noch nennen, den Punkt der mangelnden Wertschätzung und der mangelnden Anerkennung! Es sind Jahresgespräche eingeführt worden. Ich finde, dies ist ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung. Es stärkt Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten, aber es ist eben auch ein wichtiges Instrument für eine wertschätzende Führungskultur. Die brauchen wir auch, meine Damen und Herren, und deswegen sage ich: Meines Erachtens ist der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber, aber wir müssen kontinuierlich daran arbeiten, dass die Beschäftigten an diesen Veränderungsprozessen beteiligt und mitgenommen werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Große Anfrage fand ich außerordentlich spannend, und diese Studie inklusive dieser Auswertung ist durchaus auch sehr umfangreich. Auch die Rücklaufquote finde ich vergleichsweise gut. Insofern kann man durchaus ein repräsentatives Bild zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte hier darauf hinweisen, es gibt Licht und Schatten. Mir geht es so, dass ich jetzt zunächst einmal auf die positiven Dinge eingehen will, und das tue ich auch aus einer durchaus umfangreichen persönlichen Erfahrung. Es ist so, dass die Arbeitszeitmodelle im öffentlichen Dienst tatsächlich sehr gut sind. Sie werden auch genutzt, und ich halte es für ein absolutes Pfund, dass das in der Weise überhaupt möglich ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist auch richtig, dass sich in letzter Zeit durchaus etwas auf der Ebene der Partizipation getan hat. Nur einmal als Beispiel, die Dienstvereinbarung zum Verfahren der Beschäftigtenbeteiligung bei Organisationsentwicklungsprozessen, das ist ein monströser Titel, aber sie bietet eine gute Grundlage, um auch in den Mitbestimmungsgremien entsprechend zu agieren. Das halte ich auch für einen großen Fortschritt und für durchaus anerkanntenswert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir auf die, sagen wir einmal, kritischen Teile eingehen, dann ist immer wieder der Vorwurf gekommen, es sei ein Jammern auf hohem Niveau. Wir müssen uns anschauen, wie angesichts dieser Herausforderungen aufgrund von differenzierten Anforderungen unser öffentlicher Dienst auch gestählt und sozusagen fit gemacht werden kann, um dem gut gegenüberzustehen. Deswegen finde ich eigentlich die Auswertungen, in denen es nicht so gut aussieht, sehr bedenkenswert.

Wenn ich mir ansehe, dass zwei Drittel der Beschäftigten sagen, gute Aufstiegsmöglichkeiten sähen sie eher nicht, dann ist das eine wirklich große Zahl. Auch knapp 40 Prozent sagen, gute Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten können sie nicht feststellen. Das ist zu viel!

Wenn wir dann zu dem Punkt Bewertung der konkreten Arbeitssituation kommen, Wertschätzung und Anerkennung durch Führung und Vorgesetzte sowie die Bereitschaft, auch Veränderungen und Innovationen anzuerkennen: Das wird auch eher als mittelmäßig beschrieben. Darin liegen, finde ich, Tiefen und Aussagequalitäten, denen wir uns dringend widmen müssen, denn die Beschäftigten sagen ja: Wir wollen gern selbstständig arbeiten, wir empfinden es auch als gesellschaftlich sinnvoll und nützlich, aber die Hierarchien und auch die Personalführung nehmen das nicht hinreichend ernst. Das sieht man auch gleich bei der ersten Antwort des Senats, weil genau nach dieser Diskrepanz gefragt wurde, und letztlich gibt es darauf keine Antwort.

Ich habe es schon erwähnt, die Beschäftigten haben eine hohe Sachkompetenz. Wir haben hier eine enorme Ressource zur Verfügung, und sie muss auch entsprechend gestützt und weiter gefördert werden, aber diese Ressource wird ja nicht hinreichend genutzt, und das verursacht natürlich auch Frust, Unzufriedenheit und vor allem innere Emigration. Vieles in Bremen funktioniert ja nur, weil die Beschäftigten es irgendwie hinbekommen, nicht Dienst nach Vorschrift machen und entsprechend kreativ unterwegs sind. Das ist etwas, das unterstützt werden muss und nicht enge Maßstäbe wie „Wir müssen doch den Dienstweg einhalten!“ und „Warum läuft es hier nicht praktisch nach dem Schema F?“. Wenn wir im öffentlichen Dienst alle so arbeiten würden, würden sehr viele Dinge nicht passieren.

In dem Zusammenhang fand ich die Debatte, die wir in der Aktuellen Stunde zum E-Mail-Verkehr der Bildungssenatorin Frau Dr. Bogedan geführt haben, im Übrigen ganz interessant. Das hat mir, ehrlich gesagt, schwer zu denken gegeben. Ich kann ja sehr gut verstehen, dass manchmal die Nerven blank liegen, aber das, was dann hier in der Debatte ausgesprochen worden ist, als es hieß, eine öffentliche Verwaltung sei immer auch eine politische Verwaltung, sie sei immer politisch tätig und müsse daher von oben politisch kontrolliert werden, gibt natürlich auch zu denken, denn es ist ein massives Missverständnis! Ich bin der Meinung, okay, das eine sind tatsächlich politische Funktionsstellen, aber das andere sind unsere senatorischen Behörden, und der gesamte öffentliche Dienst hat natürlich dieser Freien Hansestadt Bremen zu dienen. Da finde ich es gerade wichtig, dass kritische Auseinandersetzung und Reflexion möglich sein müssen.

(Beifall DIE LINKE)

An der Stelle – ich möchte das nicht hundertprozentig unterstellen – blitzte eine Haltung auf, die ich bedenklich finde, und darauf würde ich gern noch einmal eingehen wollen, wenn wir es weiterverfolgen. Es ist so, die politischen Beschlüsse müssen selbstverständlich umgesetzt werden, aber wir brauchen ein hohes Selbstbewusstsein und auch eine Auseinandersetzungsfähigkeit in unseren Behörden, und ich möchte, dass das unterstützt wird und zum Tragen kommt. Das ist etwas, das sich dahinter verbirgt, wenn ich höre „Ich gehe in die innere Emigration, ich werde sowieso nicht gehört!“. Es ist nicht allein eine Frage von Personalmangel, den wir auch haben, sondern es ist auch eine Frage unserer Führungskultur, und da möchte ich, dass wir noch einmal kritisch hinsehen, weil wir darauf angewiesen und davon abhängig sind, dass wir einen öffentlichen Dienst haben, der leistungsfähig ist, ernst genommen wird und insbesondere die Beschäftigten entsprechend weiterentwickelt. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes stehen fast täglich im Fokus der Medien und politisch Handelnden – wir haben schon viel davon gehört –, und dabei wird nicht selten ihre Arbeit kritisiert. Insofern möchte ich der rot-grünen Koalition – das passiert ja nicht so ganz häufig – und dem Senat meinen Dank für die umfangreiche Beschäftigtenbefragung und die darauf Bezug nehmende Anfrage und Antwort aussprechen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das nehmen wir zu Protokoll!)

Jetzt kommt das Aber! Für die CDU-Fraktion ergibt sich aus den Antworten auch ein erheblicher Handlungsbedarf, der im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, aber natürlich auch der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, dringend angegangen werden muss, Herr Staatsrat Lühr! Ein Beispiel dafür ist das Ergebnis der Beschäftigtenbefragung zum Thema Wertschätzung und Anerkennung durch die Führung und Vorgesetzte, eine Merkmalskategorie, die bei der Befragung in allen Personalgruppen die größte Differenz zwischen

dem Anspruch der Beschäftigten und dem Verhalten der Vorgesetzten aufweist. Das drückt sich darin aus, dass die Beschäftigten neben Wertschätzung und Anerkennung im Kontext auch gute Führung, klare Zielvorgaben, Vermittlung von Leistungserwartungen sowie klare Rückmeldungen über die Arbeitsleistung und Arbeitsergebnisse durch ihre Vorgesetzten erwarten.

Wie ist die Realität? Aus den Antworten wird deutlich, dass das Verhalten von Vorgesetzten einen großen Einfluss auf die Arbeitsergebnisse und die Arbeitszufriedenheit aufweist, eigentlich eine Binsenweisheit, meine Damen und Herren, aber aus meiner fast zehnjährigen Tätigkeit als Personalratsvorsitzender kann ich Ihnen bestätigen, dass der Spruch „Der Fisch stinkt vom Kopf her!“ häufig auch der Grund für Personalprobleme im öffentlichen Dienst ist. Hier ist Vorbeugung angesagt, denn im Nachhinein ist in diesen Fällen nur selten noch etwas zu reparieren, und wenn, dann nur mit großem Aufwand. Ich möchte hier das Beispiel des Stadtamtes nennen.

Vorbeugung beginnt zunächst mit einem nachvollziehbaren, auf sachlichen Kriterien beruhenden Auswahlverfahren der Vorgesetzten, setzt sich fort mit einem vernünftigen kooperativen Führungsstil und regelmäßigen Mitarbeitergesprächen – das klingt hier schon an –, auch im Übrigen zu Veränderungsprozessen in der Organisation. Zu diesem Punkt hat nur ein Drittel aller Befragten gesagt, dass sie bisher daran beteiligt worden sind, also zwei Drittel wurden an Organisationsveränderungen, die sie aber selbst betreffen, gar nicht beteiligt.

Meine Damen und Herren, dieses fehlende Verständnis und die mangelnde Anerkennung durch die Politik und in der Öffentlichkeit – das ist hier schon angesprochen worden – wird von vielen Beschäftigten im öffentlichen Dienst als wichtiger Faktor für die Arbeitszufriedenheit in der Befragung genannt. Auch wir als Politiker müssen uns also immer wieder fragen, ob unsere politischen Beschlüsse sowie Bewertungen bestimmter Vorgänge im öffentlichen Dienst sachlich gerechtfertigt und nachvollziehbar sind, insbesondere auch deshalb, weil wir als Gesetzgebungsorgan und Verantwortliche für die Haushaltsaufstellung erhebliche Einflüsse auf die Verwaltung nehmen und damit auch Verantwortung für Missstände übernehmen sollten oder müssen. Machen wir das auch immer? Ich habe da an der einen oder anderen Stelle so meine Zweifel!

Meine Damen und Herren, diese politische Verantwortung spiegelt sich in Organisations- und natürlich auch in Besoldungsbeschlüssen und Aufstiegschancen wider. Knapp die Hälfte der Beschäftigten gab bei der Befragung an, dass der öffentliche Dienst für junge Menschen nicht besonders attraktiv ist. Das liegt nicht nur an der vielleicht im Vergleich zur Privatwirtschaft geringeren Besoldung, sondern häufig auch in der schwergängigen Struktur. Dabei wissen wir alle – Sie haben darauf hingewiesen, Frau Bösch –, dass in Zukunft der Wettkampf um die gut ausgebildeten Menschen, um die jüngeren Menschen vor allem, in allen Berufen stark ausgeprägt sein wird. Das Thema haben wir auch gerade im vorherigen Tagesordnungspunkt behandelt.

Es reicht nicht, nur darauf zu bauen, dass der öffentliche Dienst einen sicheren Arbeitsplatz bietet, sondern erforderlich sind im Interesse eines funktionierenden Gemeinwesens auch die Arbeitszufriedenheit und eine angemessene Bezahlung sowie eine attraktive Struktur des öffentlichen Dienstes. Die Erkenntnisse aus dieser Befragung können dafür wichtige Hinweise liefern. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon viel richtig Analysierendes zu den Antworten gesagt worden. Deswegen werde ich mich in dieser Rede auch darauf beschränken, welche Konsequenzen wir daraus ziehen.

Zum einen besteht tatsächlich eine große Zufriedenheit mit der Arbeit im öffentlichen Dienst. Das ist gut so, und an den Punkten, wo es noch nicht so ist, müssen wir noch dringend arbeiten. Wir haben ein Problem in der Führungsstruktur, das wurde auch schon mehrfach erwähnt.

Jetzt kommen Jahresgespräche. Ich kann Ihnen erzählen, ich war in der Zeit von 2003 bis 2007 an einer öffentlichen Hochschule in den Niederlanden beschäftigt, da gab es schon Jahresgespräche. Das ist jetzt 15 Jahre her.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Die gibt es hier aber auch schon länger!)

Es gibt sie hier auch schon länger, aber noch nicht verpflichtend, Herr Hinners! Insofern ist das ein

Punkt, der jetzt endlich angegangen wird und genau dieses Problem der fehlenden Wertschätzung und des fehlenden Austausch von führender Person und Mitarbeiter betrifft. Wir haben die Hoffnung, dass das zu einer Verbesserung beiträgt.

(Beifall FDP)

Wir müssen für junge Menschen attraktiver werden, damit wir auch Nachwuchs im öffentlichen Dienst gewährleisten können. Viele junge Menschen wünschen sich mehr Flexibilität, was Arbeitszeit und Arbeitsort angeht. Einige Maßnahmen sind bereits umgesetzt, aber auch da müssen wir sehen, was wir tun können, wo wir noch ansetzen können. Vielleicht muss man einmal darüber nachdenken, ob man Arbeit immer in Zeit messen muss oder in Aufgabenerfüllung messen kann und wie und wo man das machen kann. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, die in der Wirtschaft umgesetzt worden sind. Vielleicht ist das auch eine Möglichkeit für den öffentlichen Dienst, zukünftig attraktiv für junge Menschen zu sein.

Insgesamt müssen wir auf der anderen Seite darauf achten, dass wir die Menschen nicht überbelasten, gerade im schulischen Dienst. Da ist bekannt, dass der Personalmangel zu einer weiteren Verschärfung führt und es gleichzeitig unattraktiv wird, im Bereich der Schulen weiteres Personal zu gewinnen. Auch das ist ein Punkt, an dem wir unbedingt in dem Fall Pädagoginnen und Pädagogen, aber auch anderes Personal an den Schulen entlasten müssen, um dort attraktiver zu werden. Das sind Maßnahmen, die wir angehen müssen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die differenzierten, durchaus kritischen – darauf stellen wir uns aber ein – und wertschätzenden Aussagen über den öffentlichen Dienst in Bremen!

Herr Hinners hatte Herrn Prof. Dr. Hilz vorhin schon geantwortet,

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Ich wusste ja, was er sagen wollte!)

das Jahresgespräch wurde schon eingeführt, das war genau vor 17 Jahren, ich war Abteilungsleiter bei Herrn Perschau und als Projektbeauftragter damit beschäftigt. Wir haben es seitdem präzisiert.

Wir haben es jetzt nur noch einmal besonders herausgehoben und aus den gemachten Erfahrungen auch die Anforderungen geschärft. Sie sind also in eine gute öffentliche Umgebung gekommen, wenn Sie aus dem öffentlichen Dienst von Niedersachsen nach Bremen gewechselt sind.

(Abgeordnete Frau Böschen [SPD]: Niederlande! – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Aus den Niederlanden war das!)

Aus den Niederlanden, das ist noch besser!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das war sowieso eine schöne Zeit!)

Das habe ich eben nicht so schnell gehört, Entschuldigung!

Wir haben im bremischen öffentlichen Dienst mit 25 000 Beschäftigten, wenn man die ergänzenden Bereiche zur Kernverwaltung hinzuzählt, in 500 verschiedenen Berufen – vom Arzt bis zum Zerspanungsmechaniker, der in der Werkstatt der Universität arbeitet – viele verschiedene Aufgabenstellungen. Wir stellen ungefähr 5 000 Produkte her; wenn man sich den Produktgruppenhaushalt einmal differenziert anschaut, findet man das heraus. Das ist ein veritabler Konzern mit sehr arbeitsteiliger Aufgabenwahrnehmung und entsprechenden Steuerungsanforderungen.

Die Außenwahrnehmung des öffentlichen Dienstes – das ist hier auch bereits gesagt worden – ist leider immer noch nicht wertschätzend:

Wer gestern Abend noch den Rest des Fußballspiels sehen konnte, hat auch Béla Réthy gehört: „Bayern schaltet auf Verwaltungsmodus.“ Ich habe ihm gleich eine E-Mail geschrieben und ihn gefragt, ob er es immer noch nicht begriffen hat. Ich schreibe jedes Mal, wenn er das Wort wieder benutzt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Eine große Bremer Tageszeitung hat am Samstag einen Leitartikel zur Berufsausbildung auf den Karriereseiten veröffentlicht. Darin stand „Handwerk, Dienstleistungen oder Amtsstube – wo gehen wir hin?“ Das zeigt auch, dass ein bestimmtes Grundverständnis gegenüber dem öffentlichen Dienst in der Außenwahrnehmung vorhanden ist, nämlich ruhige Kugel schieben, Fortbewegung im Schnecken tempo, gemütliche Umgebung, etwas langweilig und ein bisschen muffig.

Die Selbstwahrnehmung der Beschäftigten ist aber ganz anders, das hat diese Studie jetzt gezeigt. Ich empfehle einmal, das ganze Paket zu lesen. Man muss es nicht wie einen Krimi von vorn bis hinten durchlesen, aber einzelne, differenziertere Aussagenblöcke sollte man sich vornehmen. Dann wird es ganz deutlich, wie diese Selbstwahrnehmung ist. Sowohl die Attraktivität, die Gemeinwohlorientierung und die gute Qualifizierung als auch zum Teil die fehlende Wertschätzung, die verbesserungsbedürftige Führung und das Veränderungsmanagement werden dort benannt, in positiver, aber auch kritischer Hinsicht.

Was hat der Senat jetzt daraus gelernt? Herr Hinners hatte mich noch einmal persönlich angesprochen, ich nehme das auch gern als Auftrag mit: Wir haben einen moderierten Prozess der Aufbereitung mit Personalräten, Gewerkschaften, Führungskräften und Beschäftigten eingeleitet und setzen die Ergebnisse dann auch konsequent um, sodass es nicht nur ein schönes Paket ist, das man bekommt, man trifft sich einmal, geht dann wieder auseinander, und dann ist der Prozess zu Ende. Wir versuchen, es zielgerichtet in einem Maßnahmenkatalog umzusetzen, den wir Ihnen auch gern hier im Parlament oder im Haushalts- und Finanzausschuss vorstellen.

Die Polizei hat dazu auch in Bezug zu den Ergebnissen einen eigenen Prozess eingeleitet und arbeitet dabei eng mit uns zusammen. Wir haben uns jetzt nicht auf den Prozess festgelegt und proklamieren, wir warten noch zwei Jahre ab, bis der Prozess am Ende ist, und vorher machen wir nichts. Ich will Ihnen nun keinen Katalog vortragen, aber vielleicht erlauben Sie mir, vier kleine Beispiele zu nennen.

Erstens! Wir haben aus den Verstärkungsmitteln für den Bürgerservice endlich die Stellen im ehemaligen Stadtamt und den „Folgeämtern“ so orientiert, dass es nunmehr feste Stellen sind. Das hat einen erheblichen Motivationsschub gegeben. Wir hatten vorher zwar Stellen mit unbefristeter Beschäftigung, aber befristeter Zuweisung für Flüchtlingsaufgaben und für Zusatzaufgaben. Das haben wir bereinigt, und wir haben jetzt im Grunde genommen 150 neue Planstellen geschaffen. Das hat einen erheblichen Ruck durch die Belegschaft bewirkt, eine viel höhere Arbeitszufriedenheit, einen Status, der auch zum Verbleiben auffordert und nicht immer in der Orientierung endet, wo man sich eine andere Stelle im öffentlichen Dienst sucht.

Zweitens! Es stand leider noch nirgends in der Zeitung, wir haben alle 20 großen Ämter, die bürger-nahe Dienstleistungen erbringen, in einer sogenannten „Amtsleitungskonferenz Bürgerservice“ zusammengefasst. Der Senat hat mich gebeten, die Konferenz zu moderieren und zu leiten. Dort besprechen wir von der Bibliothek bis zum Gesundheitsamt und allen Beteiligten, dem Amtsgericht und so weiter, wie wir eigentlich unsere Leistungsprozesse verbessern können. Das hat dazu geführt, dass sich zum Beispiel bei der Frage, wie wir ein elektronisches Terminsystem aufbauen können, alle geeinigt haben. Wer macht das zuerst, welche Führungskräfte unterstützen die Führungskräfte im nächsten Amt, wie arbeiten die Personalräte zusammen. Wir müssen nicht jedes Mal das Rad neu erfinden. Wir treffen uns jeden Monat mit gleichbleibender Beteiligung, das ist eine sehr beliebte Austauschbörse, die dort geschaffen worden ist.

Drittens! Wir versuchen natürlich auch, den Anforderungen der Digitalisierung in der Arbeitswelt zu genügen, und alle wissen – das ist, glaube ich, der Standardkanon –, Arbeit 4.0 ist mehr als eine neue Version des Betriebssystems des öffentlichen Dienstes, sondern eine Herausforderung. Wir beteiligen uns an einem bundesweiten Forschungsprojekt, in dem sich sieben Verwaltungen untereinander messen, wo es um die Auswirkungen der Digitalisierung auf Führung und berufliche Qualifizierung geht. Dabei sind zum Beispiel auch die Freie und Hansestadt Hamburg, das Statistische Bundesamt, die Stadt Hannover und zwei süddeutsche Städte, weil allen inzwischen klar ist, dass die WhatsApp-Gruppe im Referat nicht ausreicht, um die Probleme zu bewältigen, sondern da müssen wir der Digitalisierung gerecht werden und dabei Arbeit und Leben 4.0 eben nicht an schneller, besser, herausfordernder bei Tag und Nacht orientieren, sondern ein genaues Maß finden, wie die Produktivität sich kompatibel mit der Lebensqualität gestalten lässt.

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hamann?

Staatsrat Lühr: Ja, gern!

Präsident Weber: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Hamann (SPD): Entschuldigung zum Feierabend, aber habe ich das eben richtig gehört, Sie arbeiten in der bremischen Verwaltung mit WhatsApp-Gruppen, um Termine oder so etwas abzusprechen?

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]:
Offiziell nicht! – Abgeordneter Röwekamp [CDU]:
Sie müssen die Frage nicht beantworten, Herr
Staatsrat!)

Staatsrat Lühr: Ich kann das beantworten. Wenn
Sie genau zugehört haben, Herr Abgeordneter,

(Abgeordneter Hamann [SPD]: Falls, nicht wenn!)

eine WhatsApp-Gruppe als Veränderung reicht
eben nicht aus. Es gibt durchaus Leute, die sich mit
WhatsApp verständigen. Ich wollte das auch nicht
propagieren, sondern ich glaube, dass wir, um eine
Entgrenzung zu verhindern und neue Modelle der
Kooperation zu gestalten, uns nicht auf WhatsApp
reduzieren dürfen. Das ist der Punkt, aber wir kön-
nen uns darüber gern auch bilateral austauschen,
oder wenn Sie eine Anfrage stellten, würden wir
das auch differenzierter beantworten. Ich bin hier
etwas unter Druck, da ich in fünf Minuten fertig
sein soll und die Tagesordnung auch in die Schluss-
runde geht.

(Abgeordneter Hamann [SPD]: Ich nehme das ein-
mal als ein Nein mit!)

Wir werden in Kürze ein neues Karriere- und Infor-
mationsportal für Menschen aufbauen, die sich für
Ausbildung und Beschäftigung im öffentlichen
Dienst interessieren oder sich an den neuen Mobi-
litätschancen im öffentlichen Dienst orientieren
und wechseln wollen. Darin wird die Dachmarke
Arbeitgeber öffentlicher Sektor, was auch in der
Befragung eingefordert worden ist, dann auch ge-
spiegelt. Das Portal ist natürlich digital nutzbar. Es
gibt ja bekannte Beispiele, Essen, Dortmund, das
Land Bayern und so weiter sind da Vorreiter. Wir
werden das aber jetzt unter Einbeziehung der Er-
fahrungen in den Ländern und Großstädten ma-
chen.

Viertens! Die Frage, wie ein Veränderungsprozess
organisiert ist, ist immer eine zentrale Frage. Die
Befragung hat auch ergeben, dass die Zufrieden-
heit nicht ausgeprägt ist. Wir haben erst einmal in-
stitutionell sofort die Konsequenz daraus gezogen,
dass wir ein sogenanntes „Büro für Veränderungs-
management“ geschaffen haben. Dieses Büro un-
terstützt vor Ort Veränderungsprozesse und hilft
nicht nur, eine Ausschreibung für Unternehmens-
beratungen zu machen, sondern wir stellen auch
Projektleitungen für bestimmte Aufgaben befristet
zur Verfügung, um den Koordinationsprozess zu
gestalten. Unter dem Motto „Besser verändern!“

wird vom Coaching über Workshops und Projekt-
managementschulungen alles angeboten, um den
Prozess auch in Gang zu bringen und versuchen zu
differenzieren, um die jeweiligen Bedürfnisse, die
im öffentlichen Dienst durchaus unterschiedlich
sein können, weil man nicht vom Finanzamt in das
Amt für Soziale Dienste und dann in das Kranken-
haus „übertragen“ kann, um es überall nach einem
starren, einheitlichen System zu machen. Das ver-
suchen wir aufzunehmen.

Das waren die vier kleinen Beispiele.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Der öffentliche
Dienst wird weiterhin im Fokus von Veränderun-
gen stehen. Das wissen auch die Beschäftigten. Wir
werden, was die Dienstleistungsqualität angeht,
die Bewältigung neuer Aufgaben, die Digitalisie-
rung und viele andere Herausforderungen haben.
Die Bereitschaft zur Veränderung im öffentlichen
Dienst ist durchaus vorhanden, das hat auch die
Studie gezeigt. Wir müssen jetzt nur sehen, wie wir
den Weg finden. Da haben die Führungskräfte
künftig eine große Verantwortung, das versuchen
wir auch, in Führungskräftebildungen zu vermit-
teln.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss meinen Leit-
spruch sagen: Nur wer vom eingefahrenen Weg
abkommt, bleibt nicht auf der Strecke! – In diesem
Sinne: Auf eine weitere gute Entwicklung des öf-
fentlichen Dienstes!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen
nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mittei-
lung des Senats, Drucksache [19/1515](#), auf die
Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bünd-
nis 90/Die Grünen Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt noch
die Tagesordnungspunkte auf, für die interfraktio-
nell vereinbart wurde, sie ohne Debatte zu be-
schließen.

**Europäisches Solidaritätskorps (ESK) –
Freiwilligensäule ausbauen**
**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD**
vom 29. November 2017
(Drucksache [19/1420](#))

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1420](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Die Vierte Säule des Programms für den Ein-Personen-Wohnraumbedarf zum Wintersemester 2018/2019 aktivieren – mögliche Konversion von Flüchtlingsunterkünften schnell einleiten
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 20. Februar 2018
(Drucksache [19/1547](#))

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/1547](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt für Immobilienaufgaben (IBG)
Beschleunigung der Planung und Erstellung von öffentlichen Bauten; Paradigmenwechsel bei der Beschaffung und Verwertung öffentlicher Flächen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Februar 2018
(Drucksache [19/1513](#))
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt für Immobilienaufgaben, IBG, in ihrer Sitzung am 22. Februar 2018 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Ziffer II des Antrags in zweiter Lesung abstimmen, hier handelt es sich um den Gesetzesantrag.

Wer die Ziffer II des Antrags in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Gesetz zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2018
(Drucksache [19/1462](#))
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz zum Einundzwanzigsten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Bericht und Antrag des Ausschusses für
Wissenschaft, Medien, Datenschutz und
Informationsfreiheit
vom 22. Februar 2018
(Drucksache [19/1548](#))**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Gesetzes zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in ihrer 56. Sitzung am 25. Januar 2018 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen. Der Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer [19/1548](#) seinen Bericht dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache [19/1548](#), Kenntnis.

**Zeitnahe Behandlung von Bürgerschaftsinitiativen sicherstellen durch Einführung einer optionalen Zusatzsitzung in der Jahresplanung – Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. Januar 2017
(Drucksache [19/909](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Zeitnahe Behandlung von
Bürgerschaftsinitiativen sicherstellen durch
Einführung einer optionalen Zusatzsitzung in der
Jahresplanung
Bericht und Antrag des Verfassungs- und
Geschäftsordnungsausschusses
vom 28. Februar 2018
(Drucksache [19/1560](#))**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/909](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 27
vom 2. März 2018
(Drucksache [19/1563](#))**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Als Erstes lasse ich über die Petition L 19/224 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Meine Damen und Herren, nun liegen zwei Wochen Osterferien vor uns. Das betrifft die Schüler, nicht uns Abgeordnete.

(Heiterkeit)

Wir sind immer im Dienst, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Heiterkeit)

Dennoch wünsche ich Ihnen bis zur nächsten Sitzung alles Gute, Erholung, und wenn wir uns in diesem Saal wiedertreffen, blühen die ersten Bäume. Ich wünsche Ihnen eine schöne Osterzeit!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.13 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 15. März 2018

Anfrage 11: OWi21 - Effizient vom Verstoß zur Abwicklung

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat den Einsatz des Bußgeldsystems OWi21 für Bremen und Bremerhaven bezüglich der verwaltungsinternen Effizienz und finanziellen Einsparmöglichkeiten zum Beispiel im Hinblick auf die durch Verwaltungskräfte zu verarbeitenden Aktenberge?

Zweitens: Sieht der Senat in diesem oder ähnlichen Systemen eine sinnvolle Modernisierung der Verwaltung und Vorteile aus Anwender- und Betroffenenansicht, insbesondere für ein zeitlich optimiertes Vorgehen und eine Verbesserung im Hinblick auf Transparenz, zum Beispiel bezüglich vorhandener Beweismittel?

Drittens: Wie beurteilt der Senat aus datenschutzrechtlicher Sicht, dass alle Berechtigten, Verwaltung, Gericht, Staatsanwaltschaft, Anwältinnen und Anwälte und die oder der Betroffene beziehungsweise Fahrzeughalter oder Fahrzeughalterin im In- und Ausland, Zugriff haben, und liegt hier ein Unterschied zur bisherigen konventionellen Datenverarbeitung im Ordnungswidrigkeitenrecht?

Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Effizienz eines solchen Verfahrens richtet sich nach der Vernetzung aller im Gesamtsystem „Ahndung von Ordnungswidrigkeiten“ eingesetzten Komponenten. Das Bußgeldsystem OWi21 wird in Bremen und Bremerhaven nicht eingesetzt und ist dem Senat nicht näher bekannt. Vor diesem Hintergrund kann keine Aussage bezüglich der verwaltungsinternen Effizienz und finanzieller Einsparmöglichkeiten zu OWi21 gemacht werden. Das in der Stadtgemeinde Bremen eingesetzte System SC OWi ist mit den bei der Polizei, der Landeshauptkasse und Dataport eingesetzten Komponenten vernetzt. So wird eine möglichst weitgehende Automatisierung von zuletzt 460 00 Ver-

stößen im Jahr 2017 im Bereich der Verkehrsüberwachung erreicht. Es können so 25 000 Fälle pro eingesetzten Mitarbeitenden in der Ordnungswidrigkeitenstelle bearbeitet werden.

Auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven wird ein elektronisches Fachverfahren mit automatisierten und abgestimmten Prozessen zur Bearbeitung von Verkehrs- und allgemeinen Ordnungswidrigkeiten anhand elektronischer Akten eingesetzt. Dieses ermöglicht ferner die Integration der Überwachung des ruhenden Verkehrs mittels Smartphones sowie der mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung.

Außerdem ist eine Online-Anhörung sowie der Einsatz von E-Payment mithilfe eines QR-Codes vorgesehen.

Zu Frage zwei: Die ordnungsgemäße Bearbeitung von bis zu 500 000 Verwaltungsvorgängen im Bereich der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist nur mit einem effizienten automatisierten Verfahren möglich. Der Senator für Inneres wird deshalb selbstverständlich auch für den neu zu schaffenden Ordnungsdienst ein solches System einrichten. Die Verarbeitung von Beweismitteln, zum Beispiel Fotos zur Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit gehört dazu.

Zu Frage drei: Der Einsatz eines DV-Systems mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfordert immer ein Datenschutzschutzkonzept mit einer Beschränkung auf das geringstmögliche Maß der Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsrechte. Der Zugriff auf die Daten in den jeweiligen Verfahren erfolgt auf der Grundlage der bestehenden Akteneinsichtsregelungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes und der Strafprozessordnung. Eine Versendung von digitalen Ermittlungsakten kann daher nur über verschlüsselte Kommunikationswege, wie XJustiz, EGVP und De-Mail erfolgen, um die Datensicherheit zu gewährleisten.

Anfrage 12: Impfungen im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Aus welchen Gründen können vom Gesundheitsamt Bremen ausweislich der Homepage des Gesundheitsamtes, Stand 21. Februar 2018, keine Gelbfieberimpfungen angeboten werden, und warum wird stattdessen auf den

Fachdienst Gesundheit der Stadt Delmenhorst verwiesen?

Zweitens: Wann können Gelbfieberimpfungen wieder vom Gesundheitsamt Bremen durchgeführt werden?

Drittens: Gibt es weitere vom Robert-Koch-Institut oder vom Land Bremen darüber hinaus empfohlene Impfungen, die im Land Bremen derzeit nicht durchgeführt werden können, wenn ja, welche sind das, und aus welchem Grunde können sie nicht durchgeführt werden?

Dr. Buhlert, Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Gelbfieberimpfung ist eine hoheitliche Aufgabe und wird im Bremer Gesundheitsamt sowie im hafenärztlichen Dienst in Bremerhaven angeboten. Im Bremer Gesundheitsamt war es vorübergehend zu personellen Engpässen gekommen. Vereinbarte Termine wurden allerdings durchgehend eingehalten, die Gelbfieberimpfungen waren nie ausgesetzt. Für eine Interimsphase konnten, entsprechend einer Absprache der Gesundheitsämter Bremen und Delmenhorst, zusätzliche Termine für eine Gelbfieberimpfung in Delmenhorst vereinbart werden.

Zu Frage zwei: Gelbfieberimpfungen sind am Bremer Gesundheitsamt derzeit in zeitlich eingeschränkter Form möglich. Der Themenkomplex der Reisemedizin wird derzeit im Bremer Gesundheitsamt neu konzipiert. Die Gelbfieberimpfung ist ein Teil davon. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage eins verwiesen.

Zu Frage drei: Es gibt keine weiteren Einschränkungen bei empfohlenen Impfungen. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat am 13. Februar 2018 eine öffentliche Impfempfehlung für das Land Bremen verabschiedet, die zum 1. April 2018 in Kraft treten wird.

Anfrage 13: Entwicklung der Essensausgabe „Tafel“ in den Städten Bremen und Bremerhaven

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hat sich das prozentuale Verhältnis von Ausländern zu deutschen Staatsbürgern an

den Essensausgabestellen der Tafeln in Bremen-Gröpelingen und Bremerhaven, Surfelfstraße, in den Jahren 2013 bis 2017 entwickelt, und wie hoch ist die Gesamtzahl der Bedürftigen?

Zweitens: Hat es in dem genannten Zeitraum Änderungen der Ausgaberegeln gegeben, und wenn ja, welche und warum?

Drittens: Wie steht es aktuell um die Tafeln in Bremen und Bremerhaven, gibt es insbesondere Probleme mit neu sich einstellenden Nutzergruppen?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Vorbemerkung: Die Bremer Tafel e. V. ist ein privat organisierter sozialer Verein, der für sein Kerngeschäft keine Förderungen aus Landesmitteln erhält und deshalb nur seinen Mitgliedern gegenüber auskunftspflichtig ist. Träger der Tafel Bremerhaven ist die Volkshilfe Bremerhaven e. V., ein Zusammenschluss aller Wohlfahrtsverbände. Die Bremerhavener Tafel erhält keinerlei staatliche Zuwendungen.

In Bremen gibt es aktuell drei Ausgabestellen: Hemelingen, Burg und Huchting. Die Ausgabestelle in Gröpelingen wurde bereits Ende 2016 geschlossen und nach Bremen-Burg verlegt.

Zu Frage eins: Die Bremer Tafel erreicht circa 7 000 bedürftige Menschen, die Bremerhavener Tafel hat 11 400 Kundinnen und Kunden. Genaue Zahlen zur Staatsangehörigkeit der Nutzerinnen und Nutzer liegen dem Senat nicht vor. Grundsätzlich hat - nach Auskunft der beiden Tafeln - in den Jahren 2015 und 2016 die Zahl der ausländischen Nutzerinnen und Nutzer zugenommen. Seit 2017 ist der Anteil der deutschen Kundinnen und Kunden bei der Bremer Tafel wieder steigend.

Zu Frage zwei: Bei der Bremer Tafel wird die Ausgabereihenfolge über die Kundenausweisnummer in einem wöchentlich rollierenden System geregelt. Es stellt sicher, dass nicht immer dieselben Nutzerinnen und Nutzer zuerst Zugriff auf das Angebot haben. Dieses System hat sich bewährt. Änderungen hat es im genannten Zeitraum nicht gegeben. Gleiches gilt für die Bremerhavener Tafel.

Zu Frage drei: Die aktuelle Situation der Tafeln in Bremen und Bremerhaven ist unkritisch. Das

ehrenamtliche Engagement in beiden Vereinen ist beachtlich und verdient große Anerkennung.

